



Prüfungsbericht

Stadt Werne
Werne

Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts
für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022
bis zum 31. Dezember 2022

Prüfungsbericht

Stadt Werne
Werne

Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts
für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022
bis zum 31. Dezember 2022

INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A. PRÜFUNGSaufTRAG UND ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT	1
I. Prüfungsauftrag	1
II. Erklärung der Unabhängigkeit	1
B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	2
C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	6
II. Feststellungen zur Rechnungslegung	7
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
2. Jahresabschluss	8
3. Lagebericht	8
III. Feststellungen zu Bereichen, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen	9
D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG	10
I. Gesetzlicher Prüfungsgegenstand	10
II. Auftragserweiterungen	10
E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	11
F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	13
I. Rechnungslegungsnormen	13
II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	13
G. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS	15

ANLAGEN

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022
bis zum 31. Dezember 2022

	<u>Anlage</u>	<u>I</u>
Bilanz	Seite	1
Ergebnisrechnung	Seite	2
Teilergebnisrechnungen	Seite	3 - 14
Finanzrechnung	Seite	15 - 16
Teilfinanzrechnungen A	Seite	17 - 28
Teilfinanzrechnungen B	Seite	29 - 48
Anhang	Seite	49 - 71
Anlagen zum Anhang	Seite	72 - 80

Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022
bis zum 31. Dezember 2022

	<u>Anlage</u>	<u>II</u>
	Seite	1 - 16

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

	<u>Anlage</u>	<u>III</u>
Rechtliche Verhältnisse	Seite	1
Wirtschaftliche Verhältnisse	Seite	1 - 3

Analysierende Darstellungen

	<u>Anlage</u>	<u>IV</u>
Ertragslage	Seite	1 - 2
Vermögenslage	Seite	3
Finanzlage	Seite	4

Besondere Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
und Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

	<u>Anlage</u>	<u>V</u>
	Seite	1 - 4

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und anderer Gesetze, die im Prüfungsbericht genannt werden, beziehen sich, soweit nicht anders gekennzeichnet, auf die für das geprüfte Geschäftsjahr geltende Fassung.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

<u>Kurzbezeichnung</u>	<u>vollständige Bezeichnung</u>
AAB	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
AG	Aktiengesellschaft
Art.	Artikel
BAB	Besondere Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
KomHVO NRW	Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen
NKF	Neues kommunales Finanzmanagement
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
ISA	International Standards on Auditing
KBW	Kommunalbetrieb Werne
KlnvFöG NRW	Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen
OGS	Offene Ganztagschule
PS	Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
SGB	Sozialgesetzbuch

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG UND ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

I. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Der Bürgermeister der

Stadt Werne, Werne
(im Folgenden auch „Stadt“ genannt)

hat uns mit der Prüfung

- des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung sowie
- des Lageberichts

für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 nach den §§ 317 ff. HGB beauftragt.

Die Prüfung erfolgte zur Erfüllung der gesetzlichen Prüfungspflicht nach §§ 101 ff. GO NRW nach den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die Stadt Werne gerichtet.

Unser Prüfungsauftrag wurde entsprechend der bestehenden Auftragsvereinbarung ergänzt bzw. der gesetzliche Umfang der Abschlussprüfung wurde erweitert. Entsprechende Erläuterungen dazu befinden sich in Abschnitt „D.II. AUFTRAGSERWEITERUNGEN“.

Die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit unterliegen – auch im Verhältnis zu Dritten – den Besonderen Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BAB) sowie den Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (AAB), die diesem Bericht als Anlage III beigefügt sind.

II. ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Stadt Werne, Werne, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 22. Januar 2024 in Dortmund unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadt Werne, Werne

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Werne, Werne – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadt Werne für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und der KomHVO NRW, den sie ergänzenden Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der GO NRW und der KomHVO NRW und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW in Verbindung mit § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt Werne unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES STADTRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der GO NRW und der KomHVO NRW, den sie ergänzenden Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung ihrer Tätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung ihrer Tätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der GO NRW und der KomHVO NRW, den sie ergänzenden Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der GO NRW und der KomHVO NRW, den sie ergänzenden Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Stadtrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der GO NRW und der KomHVO NRW, den sie ergänzenden Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stadt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt ihre Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen (Stadtrat) unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.



C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Aus dem von den gesetzlichen Vertretern der Stadt aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt sowie der zukünftigen Entwicklung der Stadt mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

- Das Gesamtvermögen zum 31. Dezember 2022 ist gegenüber dem 1. Januar 2022 um TEUR 572 (0,3 %) gestiegen. Die Vermögenslage der Stadt Werne wird wesentlich vom Anlagevermögen dominiert, das zum 31. Dezember 2022 84,4 % (1. Januar 2021: 85,9 %) ausmacht. Davon entfallen 0,2 % auf immaterielle Vermögensgegenstände, 43,8 % auf Sachanlagen und 40,4 % auf Finanzanlagen.
- Die Erhöhung des Eigenkapitals um TEUR 5.593 ist auf den Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 4.850 und die verrechneten Erträge bei den Finanzanlagen nach § 44 Absatz 3 KomHVO NRW in Höhe von TEUR 743 zurückzuführen. Diese bestehen aus der Abschreibung beim Dekaplot (TEUR 7) sowie aus den Zuschreibungen beim Bäderbetrieb (TEUR 543), bei der Stammaktie der RWE AG (TEUR 202) und bei der Werne Marketing GmbH (TEUR 5).
- Bei den ordentlichen Erträgen stellen die Steuern und ähnlichen Abgaben mit TEUR 55.627 bzw. 58,8 %, die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte mit TEUR 17.664 bzw. 18,7 % sowie Zuwendungen und allgemeine Umlagen mit TEUR 12.799 bzw. 13,5 % den wesentlichen Anteil dar. Diese Erträge beinhalten insbesondere die Gewerbesteuer (TEUR 25.911), die Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer (TEUR 19.749), Abwasser- und Abfallgebühren (TEUR 9.730) und die Grundsteuer A und B (TEUR 7.934). Eine aktive Beeinflussung und Steuerung dieser Erträge durch die Stadt Werne ist nur sehr eingeschränkt möglich, da hier direkte Abhängigkeiten von den Gewerbebetrieben und dem Land Nordrhein-Westfalen bestehen.
- Die ordentlichen Aufwendungen werden dominiert durch die Transferaufwendungen in Höhe von TEUR 55.924, die bereits 59,1 % der ordentlichen Erträge ausmachen. Diese beinhalten insbesondere die Kreisumlage (TEUR 17.820), Transferzahlungen an den Kommunalbetrieb Werne für vereinnahmte Gebühren (TEUR 9.693) sowie die Verlustübernahme des Wirtschaftsjahres 2022 (TEUR 1.387), Zuschüsse an Kindergartenträger (TEUR 11.308), sowie die Gewerbesteuerumlage (TEUR 1.906). Der überwiegende verbleibende Teil der Transferaufwendungen wird stark von unterschiedlichen Aufwendungen im Bereich der Jugendhilfe dominiert. Analog zu den Erträgen bestehen hier nur stark eingeschränkte Steuerungsmöglichkeiten, da direkte Vorgaben vom Kreis Unna und vom Land Nordrhein-Westfalen zu erfüllen sind.

- Aus der Isolierung der durch die Corona-Pandemie bedingten Belastungen ergibt sich ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von TEUR 2.032.
- Die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2022 zeigt, dass der Bestand der liquiden Mittel (Finanzmittelfonds) um TEUR 2.859 gesunken ist.
- Im Haushaltsjahr 2023 zeichnet sich zum Stichtag 30. September 2023, gemessen an der Planung, eine positive Entwicklung ab. Das prognostizierte Jahresergebnis zum 31. Dezember 2023 beläuft sich auf einen Überschuss in Höhe von TEUR 653 (Plandefizit 2023: TEUR 5.518).
- Ein Risiko besteht für die Stadt Werne weiterhin bei den Erträgen und Aufwendungen, die die Stadt nicht selbst direkt beeinflussen kann. Auf der Ertragsseite sind hier insbesondere die Erträge aus der Gewerbesteuer, aus Anteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Erträge aus Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanz- und Lastenausgleichs zu nennen.
- Ein weiteres Risiko besteht durch die Sondervermögen der Stadt Werne, die beide regelmäßig defizitär sind. Ab dem Haushaltsjahr 2018 hat die Stadt Werne den Verlust des Kommunalbetriebes Werne in voller Höhe als Transferaufwand und Transferauszahlung ausgeglichen. Insofern wird hier dem Werteverzehr des Sondervermögens Kommunalbetrieb Werne entgegengewirkt. Für den Bäderbetrieb der Stadt Werne besteht jedoch weiterhin das Risiko von Abschreibungen auf die Finanzanlage, da neben dem jährlichen Zuschuss (Transferaufwand) trotzdem Verluste gemacht werden könnten, welche aufgrund der Darstellung nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode dann direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen wären.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen stellt der Lagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

II. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. BUCHFÜHRUNG UND WEITERE GEPRÜFTE UNTERLAGEN

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Hauptsatzung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

2. JAHRESABSCHLUSS

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 ist diesem Bericht als Anlage I beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Hauptsatzung.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilergebnisrechnungen und die Teilfinanzrechnungen wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die für Gebietskörperschaften in Nordrhein-Westfalen und damit auch für die Stadt Werne geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Ergebnis- und Finanzrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Eine Darstellung der für den Jahresabschluss wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die zum Verständnis der Gesamtaussage erforderlich sind, findet sich in Abschnitt F. II.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

3. LAGEBERICHT

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 ist diesem Bericht als Anlage II beigelegt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt.

In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

III. FESTSTELLUNGEN ZU BEREICHEN, DIE SICH NICHT UNMITTELBAR AUF DIE RECHNUNGSLEGUNG BEZIEHEN

Wir haben bei unserer Prüfung die nachfolgend beschriebenen Tatsachen festgestellt, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen. Über diese berichten wir nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB wie folgt:

Entgegen der Verpflichtung des § 95 Abs. 5 GO NRW hat die Stadt Werne den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 nicht innerhalb der gesetzlichen Frist an den Rat der Stadt zur Feststellung weitergeleitet. Der Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 wurde abweichend von der gesetzlichen Regelung außerhalb der gesetzlichen Frist aufgestellt.

Seit der Aufstellung der erstmaligen Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 wurde bislang entgegen § 30 Abs. 2 KommHVO NRW keine erneute vollständige „körperliche“ Inventur durchgeführt. Die körperlich aufzunehmenden Bilanzpositionen finden sich in den beiden Positionen „1.2 Sachanlagen“ sowie „2.1 Vorräte“ in der Bilanz.

Eine „körperliche“ Inventur der Bilanzposition „1.2.1 Unbebaute Grundstücke“ hat in den Jahren 2015/2016 stattgefunden.

Für die Auswertung der Erfassung des Straßennetzes und der Flächenbestandsdaten wurde nach den uns erteilten Auskünften das Beratungsbüro NTS beauftragt. Die abschließenden verbindlichen Daten zur Straßenbewertung liegen voraussichtlich am Ende des I. Quartals 2024 vor.

D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

I. GESETZLICHER PRÜFUNGSGEGENSTAND

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den Vorschriften der GO NRW und der KomHVO NRW aufzustellende Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022. Dieser besteht aus

- der Bilanz,
- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilergebnisrechnungen,
- den Teilfinanzrechnungen sowie
- dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadt für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Verantwortung für Jahresabschluss und Lagebericht haben wir im Bestätigungsvermerk (Abschnitt B.) beschrieben.

II. AUFTRAGSERWEITERUNGEN

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesen Bericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Anlage IV zu diesem Bericht dargestellt.

E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Wir haben die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens im Bestätigungsvermerk dargestellt (Abschnitt B.). Darüber hinaus geben wir hierzu nachfolgend weitergehende Erläuterungen:

Risiko- und systemorientierter Prüfungsansatz

Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt. Darüber hinaus berücksichtigen wir bei dieser Einschätzung unser Verständnis vom Prozess der Aufstellung des Jahresabschlusses und von den Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder sowie Prüfungsschwerpunkte auf Abschluss- bzw. Aussageebene bestimmt und das Prüfprogramm entwickelt. In unserem Prüfprogramm wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Aufbau- und Kontrolltests, aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen) für die ausgewählten Prüffelder. Dabei wurden Wesentlichkeitsaspekte berücksichtigt.

Beschreibung des Prüfungsprozesses

Unseren Prüfungsprozess haben wir in Phasen unterteilt, die mit der Auftragsannahme/-fortführung beginnen und sich bis zur Berichterstattung erstrecken. Die nachfolgende Abbildung stellt unseren Prüfungsprozess zusammengefasst grafisch dar.



Die dargestellten Phasen berücksichtigen die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Umsatzrealisierung

Alle Prüfungshandlungen erfolgten jeweils anhand bewusst oder repräsentativ ausgewählter Elemente. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte abhängig von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Aufgrund der nicht wesentlichen Bedeutung der Vorräte für den Jahresabschluss der Stadt haben wir keine Beobachtung der körperlichen Inventur durchgeführt.

Bei der Durchführung von Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen bzw. Mitteilungen und Auskünfte Dritter eingeholt von:

- Kreditinstituten
- Rechtsanwälten

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung

- der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen

haben wir die Ergebnisse der versicherungsmathematischen Gutachten eines Sachverständigen der gesetzlichen Vertreter genutzt.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er insgesamt den gesetzlichen Vorschriften entspricht sowie mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt. Dabei haben wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise haben wir hierbei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Oktober 2023 bis Januar 2024 bis zum 22. Januar 2024 durchgeführt.

Zum Abschluss der Prüfung haben wir von den gesetzlichen Vertretern eine schriftliche Erklärung eingeholt, in der diese mit Datum vom 22. Januar 2024 die Vollständigkeit der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht bestätigt haben. Die gesetzlichen Vertreter der Stadt erteilten alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise.

F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. RECHNUNGSLEGUNGSNORMEN

Der Jahresabschluss war gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) aufzustellen.

Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Lageberichts ergibt sich aus § 95 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 38 Abs. 2 KomHVO.

II. WESENTLICHE BEWERTUNGSGRUNDLAGEN

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der gesetzlichen Vertreter der Stadt. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB ein auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 45 KomHVO NRW beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hervor:

- Gemäß § 33a KomHVO sind im Jahresabschluss 2022 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit, soweit sie nicht bilanzierungsfähig sind, als Bilanzierungshilfe zu aktivieren.
- Der Ansatz der Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgt zu den Anschaffungskosten. Wertpapiere, die an einer Börse zum amtlichen Handel oder zum geregelten Markt zugelassen oder in den Freiverkehr einbezogen sind, sind mit dem Tiefstkurs der vergangenen zwölf Wochen ausgehend vom Bilanzstichtag anzusetzen. Der Ansatz der Ausleihungen erfolgt zum Nennwert, Genossenschaftsanteile werden mit dem Geschäftsguthaben erfasst. Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren, beizulegenden Wert vorgenommen.
- Die Rückstellungen wurden nach § 37 KomHVO NRW gebildet. Sie umfassen alle erkennbaren Risiken, ungewisse Verbindlichkeiten sowie Verpflichtungen und wurden in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.
- Bei den Pensionsrückstellungen werden die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber den aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern bewertet. Der Ansatz erfolgt unter Beachtung des § 37 Abs. 1 KomHVO NRW. Ermittelt wurde, unter Berücksichtigung eines Rechnungszinses von 5,00 %, jeweils der Barwert.

- Die Erstattungsverpflichtungen nach § 107b BeamtVG resultieren aus Dienstherrnwechseln von ehemaligen Beamten der Stadt Werne. Die Bewertung der Rückstellung erfolgt analog zu den Pensionsrückstellungen unter Berücksichtigung eines Rechnungszinses von 5,00 % mit dem Barwert.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere weitergehende, gesetzlich nicht geforderte betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt in Anlage IV zu diesem Bericht.

G. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 der Stadt Werne, Werne, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben.

Dortmund, 22. Januar 2024

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



QES Qualifizierte elektronische Signatur - Deutsches Recht

Jarosch
Wirtschaftsprüfer



QES Qualifizierte elektronische Signatur - Deutsches Recht

Dr. Falk
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Doppischer Produktplan 2022

Gesamthaushalt

Ergebnisrechnung

	Ergebnis des Vorjahres	Original-Ansatz HHJ	Ermächtigungen	ÜPl/API-Mittel	Budgetmittel	Fortgeschriebene r Ansatz	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr	Vergleich Ansatz/Ist
1 Steuern und ähnliche Abgaben	51.540.232,57	48.384.790,00	0,00	0,00	0,00	48.384.790,00	55.627.138,64	7.242.348,64
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.033.863,33	10.203.085,00	0,00	0,00	0,00	10.203.085,00	12.798.826,78	2.595.741,78
3 + Sonstige Transfererträge	2.507.415,90	1.931.470,00	0,00	0,00	0,00	1.931.470,00	2.831.467,10	899.997,10
4 + Öffentlich-rechtlich Leistungsentgelte	16.974.054,12	17.988.350,00	0,00	0,00	0,00	17.988.350,00	17.664.356,41	-323.993,59
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	130.010,39	189.200,00	0,00	0,00	0,00	189.200,00	126.771,37	-62.428,63
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.028.848,64	598.875,00	0,00	0,00	0,00	598.875,00	768.104,49	169.229,49
7 + Sonstige ordentliche Erträge	5.709.929,46	2.689.110,00	0,00	0,00	0,00	2.689.110,00	4.716.766,96	2.027.656,96
8 + Aktivierte Eigenleistungen	100.969,24	27.900,00	0,00	0,00	0,00	27.900,00	33.013,95	5.113,95
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	93.025.323,65	82.012.780,00	0,00	0,00	0,00	82.012.780,00	94.566.445,70	12.553.665,70
11 - Personalaufwendungen	12.804.869,85	13.390.950,00	0,00	0,00	0,00	13.390.950,00	13.107.648,27	-283.301,73
12 - Versorgungsaufwendungen	1.510.429,27	1.533.103,00	0,00	0,00	0,00	1.533.103,00	1.610.750,32	77.647,32
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.385.080,29	7.855.242,00	0,00	1.039.317,96	-3.906,78	8.890.653,18	7.701.634,55	-1.189.018,63
14 - Bilanzielle Abschreibungen	3.413.151,72	3.390.811,00	0,00	0,00	0,00	3.390.811,00	3.435.295,33	44.484,33
15 - Transferaufwendungen	52.446.741,61	56.290.000,00	0,00	1.563.575,59	4.160,41	57.857.736,00	55.923.769,76	-1.933.966,24
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.392.902,48	11.272.951,00	0,00	733.714,23	-253,63	12.006.411,60	11.990.495,08	-15.916,52
17 = Ordentliche Aufwendungen	90.953.175,22	93.733.057,00	0,00	3.336.607,78	0,00	97.069.664,78	93.769.593,31	-3.300.071,47
18 = Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	2.072.148,43	-11.720.277,00	0,00	-3.336.607,78	0,00	-15.056.884,78	796.852,39	15.853.737,17
19 + Finanzerträge	3.016.677,33	2.886.916,00	0,00	0,00	0,00	2.886.916,00	2.921.677,91	34.761,91
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	845.391,50	1.300.000,00	0,00	33.845,37	0,00	1.333.845,37	900.023,13	-433.822,24
21 = Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	2.171.285,83	1.586.916,00	0,00	-33.845,37	0,00	1.553.070,63	2.021.654,78	468.584,15
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	4.243.434,26	-10.133.361,00	0,00	-3.370.453,15	0,00	-13.503.814,15	2.818.507,17	16.322.321,32
23 + Außerordentliche Erträge	2.084.039,61	2.570.000,00	0,00	0,00	0,00	2.570.000,00	2.031.883,29	-538.116,71
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	2.084.039,61	2.570.000,00	0,00	0,00	0,00	2.570.000,00	2.031.883,29	-538.116,71
26 = Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	6.327.473,87	-7.563.361,00	0,00	-3.370.453,15	0,00	-10.933.814,15	4.850.390,46	15.784.204,61
27 - globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 und 27)	6.327.473,87	-7.563.361,00	0,00	-3.370.453,15	0,00	-10.933.814,15	4.850.390,46	15.784.204,61
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage								
29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	26.988,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	749.536,66	749.536,66
31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	422.365,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.510,71	6.510,71
33 Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)	-395.376,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	743.025,95	743.025,95

Doppischer Produktplan 2022

Produktbereich	01	Innere Verwaltung	Ergebnis des Vorjahres	Original-Ansatz HHJ	Ermächtigungen	ÜPU/API-Mittel	Budgetmittel	Fortgeschriebene r Ansatz	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr	Vergleich Ansatz/ist
<u>Teilergebnisrechnung</u>										
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2		Zuwendungen und allgemeine Umlagen	106.591,21	1.124,00	0,00	0,00	0,00	1.124,00	32.481,52	31.357,52
3		Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4		Öffentlich-rechtlich Leistungsentgelte	9.367.080,68	9.483.752,00	0,00	0,00	0,00	9.483.752,00	9.748.273,14	264.521,14
5		Privatrechtliche Leistungsentgelte	112.356,47	90.000,00	0,00	0,00	0,00	90.000,00	69.184,59	-20.815,41
6		Kostenerstattungen und Kostenumlagen	949.845,80	549.029,00	0,00	0,00	0,00	549.029,00	647.004,54	97.975,54
7		Sonstige ordentliche Erträge	3.566.631,85	2.160.815,00	0,00	0,00	0,00	2.160.815,00	3.840.338,90	1.679.523,90
8		Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9		+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10		Ordentliche Erträge	14.102.506,01	12.284.720,00	0,00	0,00	0,00	12.284.720,00	14.337.282,69	2.052.562,69
11		Personalaufwendungen	4.922.853,56	5.061.406,00	0,00	0,00	0,00	5.061.406,00	4.861.469,04	-199.936,96
12		Versorgungsaufwendungen	1.510.429,27	1.533.103,00	0,00	0,00	0,00	1.533.103,00	1.610.750,32	77.647,32
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	718.863,35	1.541.746,00	0,00	122.880,97	0,00	1.664.626,97	1.079.364,86	-585.262,11
14		Bilanzielle Abschreibungen	174.348,06	215.823,00	0,00	0,00	0,00	215.823,00	226.253,80	10.430,80
15		Transferaufwendungen	9.541.242,91	9.526.252,00	0,00	224.162,09	0,00	9.750.414,09	9.705.980,14	-44.433,95
16		Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.784.257,67	1.552.460,00	0,00	122.126,78	0,00	1.674.586,78	1.872.845,96	198.259,18
17		Ordentliche Aufwendungen	18.651.994,82	19.430.790,00	0,00	469.169,84	0,00	19.899.959,84	19.356.664,12	-543.295,72
18		Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	-4.549.488,81	-7.146.070,00	0,00	-469.169,84	0,00	-7.615.239,84	-5.019.381,43	2.595.858,41
19		Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20		Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21		Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22		Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	-4.549.488,81	-7.146.070,00	0,00	-469.169,84	0,00	-7.615.239,84	-5.019.381,43	2.595.858,41
23		Außerordentliche Erträge	87.247,00	250.000,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00	67.026,02	-182.973,98
24		Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25		Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	87.247,00	250.000,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00	67.026,02	-182.973,98
26		Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-4.462.241,81	-6.896.070,00	0,00	-469.169,84	0,00	-7.365.239,84	-4.952.355,41	2.412.884,43
27		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	638.341,00	899.391,00	0,00	0,00	0,00	899.391,00	899.391,00	0,00
28		Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	196.775,00	270.733,00	0,00	0,00	0,00	270.733,00	270.733,00	0,00
29		Teilergebnis (=Zeilen 26, 27, 28)	-4.020.675,81	-6.267.412,00	0,00	-469.169,84	0,00	-6.736.581,84	-4.323.697,41	2.412.884,43
30		globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31		Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	-4.020.675,81	-6.267.412,00	0,00	-469.169,84	0,00	-6.736.581,84	-4.323.697,41	2.412.884,43

Doppischer Produktplan 2022

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung	Ergebnis des Vorjahres	Original-Ansatz HHJ	Ermächtigungen	ÜPU/API-Mittel	Budgetmittel	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr	Vergleich Ansatz/Ist
<u>Teilergebnisrechnung</u>										
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2		Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.247.804,47	223.081,00	0,00	0,00	0,00	223.081,00	224.230,83	1.149,83
3		Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4		Öffentlich-rechtlich Leistungsentgelte	2.807.908,67	3.969.500,00	0,00	0,00	0,00	3.969.500,00	3.362.611,37	-606.888,63
5		Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6		Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.826,29	20.700,00	0,00	0,00	0,00	20.700,00	95.764,80	75.064,80
7		Sonstige ordentliche Erträge	143.235,40	129.300,00	0,00	0,00	0,00	129.300,00	231.133,56	101.833,56
8		Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9		+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10		Ordentliche Erträge	4.243.774,83	4.342.581,00	0,00	0,00	0,00	4.342.581,00	3.913.740,56	-428.840,44
11		Personalaufwendungen	2.879.210,51	3.051.126,00	0,00	0,00	0,00	3.051.126,00	2.986.425,07	-64.700,93
12		Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.122.101,66	970.000,00	0,00	47.592,31	0,00	1.017.592,31	1.042.937,60	25.345,29
14		Bilanzielle Abschreibungen	540.554,24	410.925,00	0,00	0,00	0,00	410.925,00	339.644,09	-71.280,91
15		Transferaufwendungen	9.569,20	18.000,00	0,00	8.000,00	0,00	26.000,00	11.863,28	-14.136,72
16		Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.999.993,21	863.163,00	0,00	79.800,00	0,00	942.963,00	887.081,49	-55.881,51
17		Ordentliche Aufwendungen	6.551.428,82	5.313.214,00	0,00	135.392,31	0,00	5.448.606,31	5.267.951,53	-180.654,78
18		Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	-2.307.653,99	-970.633,00	0,00	-135.392,31	0,00	-1.106.025,31	-1.354.210,97	-248.185,66
19		Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20		Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21		Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22		Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	-2.307.653,99	-970.633,00	0,00	-135.392,31	0,00	-1.106.025,31	-1.354.210,97	-248.185,66
23		Außerordentliche Erträge	184.935,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25		Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	184.935,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26		Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-2.122.718,76	-970.633,00	0,00	-135.392,31	0,00	-1.106.025,31	-1.354.210,97	-248.185,66
27		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.500,00	23.560,00	0,00	0,00	0,00	23.560,00	23.560,00	0,00
28		Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	152.143,00	305.983,00	0,00	0,00	0,00	305.983,00	287.983,00	-18.000,00
29		Teilergebnis (=Zeilen 26, 27, 28)	-2.272.361,76	-1.253.056,00	0,00	-135.392,31	0,00	-1.388.448,31	-1.618.633,97	-230.185,66
30		globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31		Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	-2.272.361,76	-1.253.056,00	0,00	-135.392,31	0,00	-1.388.448,31	-1.618.633,97	-230.185,66

Doppischer Produktplan 2022

Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben										
<u>Teilergebnisrechnung</u>			Ergebnis des Vorjahres	Original-Ansatz HHJ	Ermächtigungen	ÜP/API-Mittel	Budgetmittel	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr	Vergleich Ansatz/Ist		
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2		Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.434.430,78	657.633,00	0,00	0,00	0,00	657.633,00	1.349.222,98	691.589,98		
3		Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4		Öffentlich-rechtlich Leistungsentgelte	237.021,10	264.000,00	0,00	0,00	0,00	264.000,00	380.092,90	116.092,90		
5		Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
6		Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.956,85	9.146,00	0,00	0,00	0,00	9.146,00	5.335,15	-3.810,85		
7		Sonstige ordentliche Erträge	6.672,83	1.750,00	0,00	0,00	0,00	1.750,00	6.693,82	4.943,82		
8		Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
9		+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
10		Ordentliche Erträge	1.691.081,56	932.529,00	0,00	0,00	0,00	932.529,00	1.741.344,85	808.815,85		
11		Personalaufwendungen	392.084,72	365.705,00	0,00	0,00	0,00	365.705,00	421.031,58	55.326,58		
12		Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.364.750,64	1.694.580,00	0,00	507.768,01	1.000,00	2.203.348,01	2.101.134,86	-102.213,15		
14		Bilanzielle Abschreibungen	266.607,68	317.113,00	0,00	0,00	0,00	317.113,00	377.264,80	60.151,80		
15		Transferaufwendungen	16.465,00	16.465,00	0,00	0,00	0,00	16.465,00	16.465,00	0,00		
16		Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.520.799,39	3.580.352,00	0,00	12.818,09	-1.000,00	3.592.170,09	3.562.764,94	-29.405,15		
17		Ordentliche Aufwendungen	6.560.707,43	5.974.215,00	0,00	520.586,10	0,00	6.494.801,10	6.478.661,18	-16.139,92		
18		Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	-4.869.625,87	-5.041.686,00	0,00	-520.586,10	0,00	-5.562.272,10	-4.737.316,33	824.955,77		
19		Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
20		Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
21		Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22		Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	-4.869.625,87	-5.041.686,00	0,00	-520.586,10	0,00	-5.562.272,10	-4.737.316,33	824.955,77		
23		Außerordentliche Erträge	40.960,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
24		Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
25		Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	40.960,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
26		Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-4.828.665,00	-5.041.686,00	0,00	-520.586,10	0,00	-5.562.272,10	-4.737.316,33	824.955,77		
27		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
28		Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	21.775,00	22.955,00	0,00	0,00	0,00	22.955,00	22.955,00	0,00		
29		Teilergebnis (=Zeilen 26, 27, 28)	-4.850.440,00	-5.064.641,00	0,00	-520.586,10	0,00	-5.585.227,10	-4.760.271,33	824.955,77		
30		globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
31		Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	-4.850.440,00	-5.064.641,00	0,00	-520.586,10	0,00	-5.585.227,10	-4.760.271,33	824.955,77		

Doppischer Produktplan 2022

Produktbereich	05	Soziale Leistungen						
Teilergebnisrechnung								
	Ergebnis des Vorjahres	Original-Ansatz HHJ	Ermächtigungen	ÜP/API-Mittel	Budgetmittel	Fortgeschriebene r Ansatz	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr	Vergleich Ansatz/Ist
1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	1.373.985,62	932.000,00	0,00	0,00	0,00	932.000,00	2.224.422,52	1.292.422,52
3	735.478,49	743.800,00	0,00	0,00	0,00	743.800,00	780.632,49	36.832,49
4	202.667,72	304.100,00	0,00	0,00	0,00	304.100,00	273.514,11	-30.585,89
5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	708,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	66.084,51	66.084,51
8	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	2.312.839,83	1.979.900,00	0,00	0,00	0,00	1.979.900,00	3.344.653,63	1.364.753,63
11	870.644,14	1.003.085,00	0,00	0,00	0,00	1.003.085,00	981.865,06	-21.219,94
12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	583.029,84	40.700,00	0,00	0,00	0,00	166.102,50	140.049,77	-26.052,73
14	43,85	250,00	0,00	0,00	0,00	250,00	3.914,06	3.664,06
15	2.359.728,66	2.543.800,00	0,00	0,00	0,00	2.599.833,24	2.437.882,75	-161.950,49
16	491.619,67	547.154,00	0,00	0,00	0,00	1.049.771,56	1.038.784,54	-10.987,02
17	4.305.066,16	4.134.989,00	0,00	0,00	0,00	4.819.042,30	4.602.496,18	-216.546,12
18	-1.992.226,33	-2.155.089,00	0,00	0,00	0,00	-2.839.142,30	-1.257.842,55	1.581.299,75
19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	-1.992.226,33	-2.155.089,00	0,00	0,00	0,00	-2.839.142,30	-1.257.842,55	1.581.299,75
23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	564.714,12	564.714,12
24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	564.714,12	564.714,12
26	-1.992.226,33	-2.155.089,00	0,00	0,00	0,00	-2.839.142,30	-693.128,43	2.146.013,87
27	0,00	18.000,00	0,00	0,00	0,00	18.000,00	0,00	-18.000,00
28	50.450,00	60.739,00	0,00	0,00	0,00	60.739,00	60.739,00	0,00
29	-2.042.676,33	-2.197.828,00	0,00	0,00	0,00	-2.881.881,30	-753.867,43	2.128.013,87
30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	-2.042.676,33	-2.197.828,00	0,00	0,00	0,00	-2.881.881,30	-753.867,43	2.128.013,87
30)								

Doppischer Produktplan 2022

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe						
<u>Teilergebnisrechnung</u>								
	Ergebnis des Vorjahres	Original-Ansatz HHJ	Ermächtigungen	ÜPU/API-Mittel	Budgetmittel	Fortgeschriebene r Ansatz	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr	Vergleich Ansatz/Ist
1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	6.323.812,46	6.235.952,00	0,00	0,00	0,00	6.235.952,00	6.266.114,75	30.162,75
3	1.747.463,43	1.163.225,00	0,00	0,00	0,00	1.163.225,00	2.036.728,56	873.503,56
4	1.369.984,79	1.702.800,00	0,00	0,00	0,00	1.702.800,00	1.629.149,19	-73.650,81
5	975,00	38.700,00	0,00	0,00	0,00	38.700,00	14.206,00	-24.494,00
6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	187.900,49	3.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	309.538,11	306.538,11
8	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	9.630.136,17	9.143.677,00	0,00	0,00	0,00	9.143.677,00	10.255.736,61	1.112.059,61
11 - Personalaufwendungen	1.459.501,91	1.568.014,00	0,00	0,00	0,00	1.568.014,00	1.561.501,74	-6.512,26
12 - Versorgungsaufwendungen	968.692,68	904.075,00	0,00	0,00	0,00	1.005.891,44	918.442,52	-87.448,92
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.563,23	1.025,00	0,00	0,00	0,00	1.025,00	980,06	-44,94
14 - Bilanzielle Abschreibungen	18.747.479,80	18.876.558,00	0,00	0,00	4.160,41	19.662.494,75	19.572.199,62	-90.295,13
15 - Transferaufwendungen	682.626,87	726.636,00	0,00	0,00	0,00	726.636,00	707.453,97	-19.182,03
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.861.864,49	22.076.308,00	0,00	0,00	0,00	22.964.061,19	22.760.577,91	-203.483,28
17 = Ordentliche Aufwendungen	-12.231.728,32	-12.932.631,00	0,00	0,00	0,00	-13.820.384,19	-12.504.841,30	1.315.542,89
18 = Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.845,37	33.845,37	0,00
21 = Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-33.845,37	-33.845,37	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	-12.231.728,32	-12.932.631,00	0,00	0,00	0,00	-13.854.229,56	-12.538.686,67	1.315.542,89
23 + Außerordentliche Erträge	145.448,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	145.448,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-12.086.280,26	-12.932.631,00	0,00	0,00	-921.598,56	-13.854.229,56	-12.538.686,67	1.315.542,89
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	77.417,00	98.417,00	0,00	0,00	0,00	98.417,00	98.417,00	0,00
29 = Teilergebnis (=Zeilen 26, 27, 28)	-12.163.697,26	-13.031.048,00	0,00	0,00	-921.598,56	-13.952.646,56	-12.637.103,67	1.315.542,89
30 - globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	-12.163.697,26	-13.031.048,00	0,00	0,00	-921.598,56	-13.952.646,56	-12.637.103,67	1.315.542,89

Doppischer Produktplan 2022

Produktbereich	08	Sportförderung						
Teilergebnisrechnung								
	Ergebnis des Vorjahres	Original-Ansatz HHJ	Ermächtigungen	ÜP/API-Mittel	Budgetmittel	Fortgeschriebene r Ansatz	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr	Vergleich Ansatz/Ist
1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 +	98.506,00	102.181,00	0,00	0,00	0,00	102.181,00	102.180,99	-0,01
3 +	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 +	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 +	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 +	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 +	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	100,00	269,89	169,89
8 +	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 + / -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	98.506,00	102.281,00	0,00	0,00	0,00	102.281,00	102.450,88	169,88
11 -	77.091,04	77.574,00	0,00	0,00	0,00	77.574,00	79.463,86	1.889,86
12 -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 -	19.019,21	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	7.603,54	-17.396,46
14 -	4.603,07	5.583,00	0,00	0,00	0,00	5.583,00	5.077,06	-505,94
15 -	2.049.861,23	2.714.654,00	0,00	0,00	0,00	2.714.654,00	2.661.994,46	-52.659,54
16 -	574.632,42	606.863,00	0,00	0,00	0,00	606.863,00	607.307,26	444,26
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.725.206,97	3.429.674,00	0,00	0,00	0,00	3.429.674,00	3.361.446,18	-68.227,82
18 = Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	-2.626.700,97	-3.327.393,00	0,00	0,00	0,00	-3.327.393,00	-3.258.995,30	68.397,70
19 +	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	-2.626.700,97	-3.327.393,00	0,00	0,00	0,00	-3.327.393,00	-3.258.995,30	68.397,70
23 +	0,00	300.000,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00	254.532,00	-45.468,00
24 -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	300.000,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00	254.532,00	-45.468,00
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-2.626.700,97	-3.027.393,00	0,00	0,00	0,00	-3.027.393,00	-3.004.463,30	22.929,70
27 +	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 -	4.177,00	4.868,00	0,00	0,00	0,00	4.868,00	4.868,00	0,00
29 = Teilergebnis (=Zeilen 26, 27, 28)	-2.630.877,97	-3.032.261,00	0,00	0,00	0,00	-3.032.261,00	-3.009.331,30	22.929,70
30 -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	-2.630.877,97	-3.032.261,00	0,00	0,00	0,00	-3.032.261,00	-3.009.331,30	22.929,70

Doppischer Produktplan 2022

Produktbereich		09	Räumliche Planung und Entwicklung						
<u>Teilergebnisrechnung</u>		Ergebnis des Vorjahres	Original-Ansatz HHJ	Ermächtigungen	ÜP/API-Mittel	Budgetmittel	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr	Vergleich Ansatz/Ist
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	77.837,83	121.903,00	0,00	0,00	0,00	121.903,00	46.480,57	-75.422,43
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtlich Leistungsentgelte	5.731,70	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	6.720,00	1.720,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	39.525,00	40.195,00	0,00	0,00	0,00	40.195,00	25.220,00	-14.975,00
8	Aktiviertete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	123.094,53	167.098,00	0,00	0,00	0,00	167.098,00	78.420,57	-88.677,43
11	Personalaufwendungen	350.590,82	430.235,00	0,00	0,00	0,00	430.235,00	395.953,10	-34.281,90
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	151.880,06	230.195,00	0,00	0,00	0,00	230.195,00	82.278,69	-147.916,31
14	Bilanzielle Abschreibungen	7.809,04	7.586,00	0,00	0,00	0,00	7.586,00	7.585,99	-0,01
15	Transferaufwendungen	34.413,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.253,29	26.595,00	0,00	3.044,20	0,00	29.639,20	29.522,33	-116,87
17	Ordentliche Aufwendungen	567.946,28	694.611,00	0,00	3.044,20	0,00	697.655,20	515.340,11	-182.315,09
18	Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	-444.851,75	-527.513,00	0,00	-3.044,20	0,00	-530.557,20	-436.919,54	93.637,66
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	-444.851,75	-527.513,00	0,00	-3.044,20	0,00	-530.557,20	-436.919,54	93.637,66
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-444.851,75	-527.513,00	0,00	-3.044,20	0,00	-530.557,20	-436.919,54	93.637,66
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	18.048,00	31.638,00	0,00	0,00	0,00	31.638,00	31.638,00	0,00
29	Teilergebnis (=Zeilen 26, 27, 28)	-462.899,75	-559.151,00	0,00	-3.044,20	0,00	-562.195,20	-468.557,54	93.637,66
30	globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	-462.899,75	-559.151,00	0,00	-3.044,20	0,00	-562.195,20	-468.557,54	93.637,66

Doppischer Produktplan 2022

Produktbereich	10	Bauen und Wohnen						
<u>Teilergebnisrechnung</u>								
	Ergebnis des Vorjahres	Original-Ansatz HHJ	Ermächtigungen	ÜP/API-Mittel	Budgetmittel	Fortgeschriebene r Ansatz	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr	Vergleich Ansatz/Ist
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.068,88	55.000,00	0,00	0,00	0,00	55.000,00	18.664,50	-36.335,50
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtlich Leistungsentgelte	1.193.801,80	320.000,00	0,00	0,00	0,00	320.000,00	341.224,70	21.224,70
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	4.122,00	1.500,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	913,10	-586,90
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 + / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	1.222.992,68	376.500,00	0,00	0,00	0,00	376.500,00	360.802,30	-15.697,70
11 - Personalaufwendungen	577.876,88	570.492,00	0,00	0,00	0,00	570.492,00	537.136,48	-33.355,52
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.698,92	8.000,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00	2.676,31	-5.323,69
14 - Bilanzielle Abschreibungen	735,34	735,00	0,00	0,00	0,00	735,00	735,34	0,34
15 - Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	60.272,26	96.207,00	0,00	0,00	0,00	96.207,00	46.502,85	-49.704,15
17 = Ordentliche Aufwendungen	641.583,40	675.434,00	0,00	0,00	0,00	675.434,00	587.050,98	-88.383,02
18 = Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	581.409,28	-298.934,00	0,00	0,00	0,00	-298.934,00	-226.248,68	72.685,32
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	581.409,28	-298.934,00	0,00	0,00	0,00	-298.934,00	-226.248,68	72.685,32
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	581.409,28	-298.934,00	0,00	0,00	0,00	-298.934,00	-226.248,68	72.685,32
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	28.555,00	35.807,00	0,00	0,00	0,00	35.807,00	35.807,00	0,00
29 = Teilergebnis (=Zeilen 26, 27, 28)	552.854,28	-334.741,00	0,00	0,00	0,00	-334.741,00	-262.055,68	72.685,32
30 - globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	552.854,28	-334.741,00	0,00	0,00	0,00	-334.741,00	-262.055,68	72.685,32

Doppischer Produktplan 2022

Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV						
<u>Teilergebnisrechnung</u>								
	Ergebnis des Vorjahres	Original-Ansatz HHJ	Ermächtigungen	ÜPU/API-Mittel	Budgetmittel	Fortgeschriebene r Ansatz	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr	Vergleich Ansatz/Ist
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	576.886,82	464.934,00	0,00	0,00	0,00	464.934,00	455.754,89	-9.179,11
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtlich Leistungsentgelte	1.585.758,95	1.639.198,00	0,00	0,00	0,00	1.639.198,00	1.628.424,26	-10.773,74
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	72.343,90	69.750,00	0,00	0,00	0,00	69.750,00	40.894,16	-28.855,84
8 + Aktivierte Eigenleistungen	100.969,24	27.900,00	0,00	0,00	0,00	27.900,00	33.013,95	5.113,95
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	2.335.958,91	2.201.782,00	0,00	0,00	0,00	2.201.782,00	2.158.087,26	-43.694,74
11 - Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.177.977,69	2.049.246,00	0,00	90.900,05	-746,37	2.139.399,68	1.955.949,59	-183.450,09
14 - Bilanzielle Abschreibungen	2.356.265,26	2.395.145,00	0,00	0,00	0,00	2.395.145,00	2.368.012,78	-27.132,22
15 - Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.256.188,02	2.307.261,00	0,00	0,00	746,37	2.308.007,37	2.335.960,66	27.953,29
17 = Ordentliche Aufwendungen	6.790.430,97	6.751.652,00	0,00	90.900,05	0,00	6.842.552,05	6.659.923,03	-182.629,02
18 = Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	-4.454.472,06	-4.549.870,00	0,00	-90.900,05	0,00	-4.640.770,05	-4.501.835,77	138.934,28
19 + Finanzerträge	-15,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-15,29	-15,29
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	-15,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-15,29	-15,29
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	-4.454.487,25	-4.549.870,00	0,00	-90.900,05	0,00	-4.640.770,05	-4.501.851,06	138.918,99
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-4.454.487,25	-4.549.870,00	0,00	-90.900,05	0,00	-4.640.770,05	-4.501.851,06	138.918,99
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	25.025,00	29.137,00	0,00	0,00	0,00	29.137,00	29.137,00	0,00
29 = Teilergebnis (=Zeilen 26, 27, 28)	-4.479.512,25	-4.579.007,00	0,00	-90.900,05	0,00	-4.669.907,05	-4.530.988,06	138.918,99
30 - globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	-4.479.512,25	-4.579.007,00	0,00	-90.900,05	0,00	-4.669.907,05	-4.530.988,06	138.918,99

Doppischer Produktplan 2022

Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus						
<u>Teilergebnisrechnung</u>								
	Ergebnis des Vorjahres	Original-Ansatz HHJ	Ermächtigungen	ÜP/APL-Mittel	Budgetmittel	Fortgeschriebene r-Ansatz	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr	Vergleich Ansatz/Ist
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtlich Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	22.843,50	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	9.950,00	-15.050,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	42.843,50	45.000,00	0,00	0,00	0,00	45.000,00	29.950,00	-15.050,00
11 - Personalaufwendungen	249.620,81	249.428,00	0,00	0,00	0,00	249.428,00	238.144,94	-11.283,06
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.044,77	567,00	0,00	0,00	0,00	567,00	376,27	-190,73
15 - Transferaufwendungen	355.786,50	488.000,00	0,00	0,00	0,00	488.000,00	486.722,00	-1.278,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	109.898,83	138.014,00	0,00	0,00	13.307,60	151.321,60	145.783,83	-5.537,77
17 = Ordentliche Aufwendungen	716.350,91	876.009,00	0,00	0,00	13.307,60	889.316,60	871.027,04	-18.289,56
18 = Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	-673.507,41	-831.009,00	0,00	0,00	-13.307,60	-844.316,60	-841.077,04	3.239,56
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	-673.507,41	-831.009,00	0,00	0,00	-13.307,60	-844.316,60	-841.077,04	3.239,56
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-673.507,41	-831.009,00	0,00	0,00	-13.307,60	-844.316,60	-841.077,04	3.239,56
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	13.097,00	15.656,00	0,00	0,00	0,00	15.656,00	15.656,00	0,00
29 = Teilergebnis (=Zeilen 26, 27, 28)	-686.604,41	-846.665,00	0,00	0,00	-13.307,60	-859.972,60	-856.733,04	3.239,56
30 - globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	-686.604,41	-846.665,00	0,00	-13.307,60	0,00	-859.972,60	-856.733,04	3.239,56

Doppischer Produktplan 2022

Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft						Vergleich
<u>Teilergebnisrechnung</u>								
	Ergebnis des Vorjahres	Original-Ansatz HHJ	Ermächtigungen	ÜP/API-Mittel	Budgetmittel	Fortgeschriebene r Ansatz	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr	Ansatz/Ist
1 Steuern und ähnliche Abgaben	51.540.232,57	48.384.790,00	0,00	0,00	0,00	48.384.790,00	55.627.138,64	7.242.348,64
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.465.631,25	1.130.978,00	0,00	0,00	0,00	1.130.978,00	1.776.405,43	645.427,43
3 + Sonstige Transfererträge	18.445,07	18.445,00	0,00	0,00	0,00	18.445,00	6.818,28	-11.626,72
4 + Öffentlich-rechtlich Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.219,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	1.647.309,59	250.000,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00	174.937,83	-75.062,17
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	56.672.838,18	49.784.213,00	0,00	0,00	0,00	49.784.213,00	57.585.300,18	7.801.087,18
11 - Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	19.207,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.450,65	64.450,65
15 - Transferaufwendungen	19.197.759,00	21.955.991,00	0,00	493.603,92	0,00	22.449.594,92	20.887.807,35	-1.561.787,57
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	225.828,94	154.500,00	0,00	0,00	0,00	154.500,00	99.074,02	-55.425,98
17 = Ordentliche Aufwendungen	19.442.795,39	22.110.491,00	0,00	493.603,92	0,00	22.604.094,92	21.051.332,02	-1.552.762,90
18 = Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	37.230.042,79	27.673.722,00	0,00	-493.603,92	0,00	27.180.118,08	36.533.968,16	9.353.850,08
19 + Finanzerträge	3.016.692,52	2.886.916,00	0,00	0,00	0,00	2.886.916,00	2.921.693,20	34.777,20
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	845.391,50	1.300.000,00	0,00	0,00	0,00	1.300.000,00	866.177,76	-433.822,24
21 = Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	2.171.301,02	1.586.916,00	0,00	0,00	0,00	1.586.916,00	2.055.515,44	468.599,44
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	39.401.343,81	29.260.638,00	0,00	-493.603,92	0,00	28.767.034,08	38.589.483,60	9.822.449,52
23 + Außerordentliche Erträge	1.625.448,45	2.020.000,00	0,00	0,00	0,00	2.020.000,00	1.145.611,15	-874.388,85
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	1.625.448,45	2.020.000,00	0,00	0,00	0,00	2.020.000,00	1.145.611,15	-874.388,85
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	41.026.792,26	31.280.638,00	0,00	-493.603,92	0,00	30.787.034,08	39.735.094,75	8.948.060,67
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Teilergebnis (=Zeilen 26, 27, 28)	41.026.792,26	31.280.638,00	0,00	-493.603,92	0,00	30.787.034,08	39.735.094,75	8.948.060,67
30 - globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	41.026.792,26	31.280.638,00	0,00	-493.603,92	0,00	30.787.034,08	39.735.094,75	8.948.060,67

Doppischer Produktplan 2022

Gesamthaushalt

	Ergebnis des Vorjahres	Original-Ansatz HHJ	Ermächtigungen	ÜPl/API-Mittel	Budgetmittel	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr	Vergleich Ansatz/Ist
Finanzrechnung								
1 Steuern und ähnliche Abgaben	49.084.614,87	48.384.790,00	0,00	0,00	0,00	48.384.790,00	52.896.913,23	4.512.123,23
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.478.977,63	9.688.082,00	0,00	0,00	0,00	9.688.082,00	12.265.415,91	2.577.333,91
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	2.548.116,56	1.931.470,00	0,00	0,00	0,00	1.931.470,00	2.140.008,87	208.538,87
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.815.143,23	16.721.152,00	0,00	0,00	0,00	16.721.152,00	16.170.111,70	-551.040,30
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	146.964,03	189.200,00	0,00	0,00	0,00	189.200,00	127.297,68	-61.902,32
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.050.623,08	598.875,00	0,00	0,00	0,00	598.875,00	784.485,21	185.610,21
7 + Sonstige Einzahlungen	3.938.899,34	2.118.245,00	0,00	0,00	0,00	2.118.245,00	2.208.274,92	90.029,92
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.096.543,52	2.683.310,00	0,00	0,00	0,00	2.683.310,00	4.535.162,67	1.851.852,67
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	90.159.882,26	82.315.124,00	0,00	0,00	0,00	82.315.124,00	91.127.670,19	8.812.546,19
10 - Personalauszahlungen	11.896.952,45	12.953.510,00	0,00	0,00	0,00	12.953.510,00	12.256.977,83	-696.532,17
11 - Versorgungsauszahlungen	1.479.445,74	1.450.000,00	0,00	0,00	0,00	1.450.000,00	1.806.448,78	356.448,78
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.344.118,78	7.855.242,00	0,00	0,00	0,00	7.855.242,00	7.321.456,17	-533.785,83
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	848.704,68	1.300.000,00	0,00	0,00	0,00	1.300.000,00	833.442,34	-466.557,66
14 - Transferauszahlungen	50.879.811,50	56.221.262,00	0,00	0,00	0,00	56.221.262,00	55.880.605,72	-340.656,28
15 - Sonstige Auszahlungen	11.947.319,60	11.282.951,00	0,00	0,00	0,00	11.282.951,00	13.290.283,30	2.007.332,30
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	84.396.352,75	91.062.965,00	0,00	0,00	0,00	91.062.965,00	91.389.214,14	326.249,14
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeile 9 und 16)	5.763.529,51	-8.747.841,00	0,00	0,00	0,00	-8.747.841,00	-261.543,95	8.486.297,05
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.151.842,67	1.924.404,00	0,00	0,00	0,00	1.924.404,00	2.535.603,96	611.199,96
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.873.903,99	167.000,00	0,00	0,00	0,00	167.000,00	492.860,16	325.860,16
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	950,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	520,00	520,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	281.708,49	272.500,00	0,00	0,00	0,00	272.500,00	141.918,70	-130.581,30
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	855.109,04	719.800,00	0,00	0,00	0,00	719.800,00	720.209,04	409,04
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.163.514,19	3.083.704,00	0,00	0,00	0,00	3.083.704,00	3.891.111,86	807.407,86
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	143.211,94	200.000,00	167.109,13	1.000.000,00	0,00	1.367.109,13	135.301,08	-1.231.808,05
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	255.133,78	1.174.000,00	3.889.443,89	0,00	0,00	5.063.443,89	217.454,47	-4.845.989,42
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	1.527.783,68	1.666.848,00	594.549,05	455.702,68	0,00	2.717.099,73	1.192.246,20	-1.524.853,53
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.111,29	1.111,29
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.783.008,37	1.851.904,00	0,00	0,00	0,00	1.851.904,00	1.851.904,27	0,27
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.709.137,77	4.892.752,00	4.651.102,07	1.455.702,68	0,00	10.999.556,75	3.398.017,31	-7.601.539,44
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	1.454.376,42	-1.809.048,00	-4.651.102,07	-1.455.702,68	0,00	-7.915.852,75	493.094,55	8.408.947,30
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	7.217.905,93	-10.556.889,00	-4.651.102,07	-1.455.702,68	0,00	-16.663.693,75	231.550,60	16.895.244,35
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	2.030.000,00	8.428.848,00	907.190,00	0,00	0,00	9.336.038,00	6.800.000,00	-2.536.038,00
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	6.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000.000,00	15.000.000,00
35 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	2.151.575,50	8.266.622,00	0,00	0,00	0,00	8.266.622,00	8.057.925,94	-208.696,06
36 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	9.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.000.000,00	17.000.000,00
37 = Saldo aus Finanzierungsstätigkeit	-3.121.575,50	162.226,00	907.190,00	0,00	0,00	1.069.416,00	-3.257.925,94	-4.327.341,94
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	4.096.330,43	-10.394.663,00	-3.743.912,07	-1.455.702,68	0,00	-15.594.277,75	-3.026.375,34	12.567.902,41

Doppischer Produktplan 2022

Gesamthaushalt										
Finanzrechnung										
	Ergebnis des Vorjahres	Original-Ansatz HHJ	Ermächtigungen	ÜPl/API-Mittel	Budgetmittel	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr	Vergleich Ansatz/Ist		
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	5.969.111,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.168.614,85	10.168.614,85		
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	103.172,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	166.926,49	166.926,49		
41 = Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	10.168.614,85	-10.394.663,00	-3.743.912,07	-1.455.702,68	0,00	-15.594.277,75	7.309.166,00	22.903.443,75		

Doppischer Produktplan 2022

Produktbereich	01	Innere Verwaltung										Vergleich Ansatz/Ist
		Teilfinanzrechnung - Zahlungsübersicht	Ergebnis des Vorjahres	Original-Ansatz HHJ	Ermächtigungen	ÜPl/API-Mittel	Budgetmittel	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr			
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2		Zuwendungen und allgemeine Umlagen	135.957,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.661,10
3		Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.508.288,82	9.483.752,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.483.752,00	9.708.567,87	224.815,87
5		Privatrechtliche Leistungsentgelte	112.306,03	90.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	90.000,00	70.770,93	-19.229,07
6		Kostenerstattungen und Kostenumlagen	941.989,93	549.029,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	549.029,00	659.641,84	110.612,84
7		Sonstige Einzahlungen	2.732.932,35	1.589.950,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.589.950,00	1.725.402,38	135.452,38
8		Zinsen und sonstige Finanzinzahlungen	638.341,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	899.391,00	899.391,00
9		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.069.815,29	11.712.731,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.712.731,00	13.081.435,12	1.368.704,12
10		Personalauszahlungen	4.011.529,06	4.623.966,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.623.966,00	4.029.438,25	-594.527,75
11		Versorgungsauszahlungen	1.479.445,74	1.450.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.450.000,00	1.806.448,78	356.448,78
12		Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	716.630,78	1.541.746,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.541.746,00	958.983,85	-582.762,15
13		Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.848,03	6.848,03
14		Transferauszahlungen	7.807.630,77	9.526.252,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.526.252,00	10.312.562,91	786.310,91
15		Sonstige Auszahlungen	1.715.576,93	1.552.460,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.552.460,00	1.907.041,02	354.581,02
16		Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.730.812,78	18.694.424,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.694.424,00	19.021.322,84	326.898,84
17		Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeile 9 und 16)	-1.660.997,49	-6.981.693,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.981.693,00	-5.939.887,72	1.041.805,28
		Investitionstätigkeit										
		Einzahlungen										
18		Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.350,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.247,00	16.247,00
19		aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.873.903,99	167.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	167.000,00	489.700,16	322.700,16
20		aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21		aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22		Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Summe investive Einzahlungen	1.881.253,99	167.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	167.000,00	505.947,16	338.947,16
		Auszahlungen										
24		für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	143.211,94	200.000,00	167.109,13	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	1.367.109,13	135.301,08	-1.231.808,05
25		für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26		für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	319.070,35	488.210,00	73.925,94	74.304,38	0,00	0,00	0,00	636.440,32	389.133,55	-247.306,77
27		für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28		von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29		Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Summe investive Auszahlungen	462.282,29	688.210,00	241.035,07	1.074.304,38	0,00	0,00	0,00	2.003.549,45	524.434,63	-1.479.114,82
31		Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	1.418.971,70	-521.210,00	-241.035,07	-1.074.304,38	0,00	0,00	0,00	-1.836.549,45	-18.487,47	1.818.061,98

Doppischer Produktplan 2022

Produktbereich		02		Sicherheit und Ordnung				
<u>Teilfinanzrechnung - Zahlungsübersicht</u>								
	Ergebnis des Vorjahres	Original-Ansatz HHU	Ermächtigungen	ÜP/API-Mittel	Budgetmittel	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr	Vergleich Ansatz/Ist
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	996.920,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.837.022,66	3.969.500,00	0,00	0,00	3.969.500,00	3.164.247,13	-805.252,87
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	78.267,45	20.700,00	0,00	0,00	20.700,00	95.697,37	74.997,37
7	Sonstige Einzahlungen	146.633,82	129.300,00	0,00	0,00	129.300,00	248.932,00	119.632,00
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.560,00	23.560,00
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.061.344,36	4.119.500,00	0,00	0,00	4.119.500,00	3.532.436,50	-587.063,50
10	Personalauszahlungen	2.886.850,16	3.051.126,00	0,00	0,00	3.051.126,00	2.978.785,42	-72.340,58
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.033.248,59	970.000,00	0,00	0,00	970.000,00	1.088.322,64	118.322,64
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	589,41	0,00	0,00	0,00	0,00	7.716,44	7.716,44
14	Transferauszahlungen	9.395,60	18.000,00	0,00	0,00	18.000,00	9.719,20	-8.280,80
15	Sonstige Auszahlungen	2.063.939,11	863.163,00	0,00	0,00	863.163,00	1.164.114,46	300.951,46
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.994.022,87	4.902.289,00	0,00	0,00	4.902.289,00	5.248.658,16	346.369,16
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeile 9 und 16)	-1.932.678,51	-782.789,00	0,00	0,00	-782.789,00	-1.716.221,66	-933.432,66
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen								
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	89.674,62	70.000,00	0,00	0,00	70.000,00	82.231,43	12.231,43
19	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Summe investive Einzahlungen	89.674,62	70.000,00	0,00	0,00	70.000,00	82.231,43	12.231,43
Auszahlungen								
24	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	418.510,57	712.350,00	221.929,86	0,00	934.279,86	177.710,13	-756.569,73
27	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Summe investive Auszahlungen	418.510,57	712.350,00	221.929,86	0,00	934.279,86	177.710,13	-756.569,73
31	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.	-328.835,95	-642.350,00	-221.929,86	0,00	-864.279,86	-95.478,70	768.801,16
Auszahlungen)								

Doppischer Produktplan 2022

Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben	Ergebnis des Vorjahres	Original-Ansatz HHU	Ermächtigungen	ÜP/API-Mittel	Budgetmittel	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr	Vergleich Ansatz/Ist	
Teilfinanzrechnung - Zahlungsübersicht											
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2		Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.144.336,95	587.194,00	0,00	0,00	0,00	587.194,00	1.464.448,97	877.254,97	
3		Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	226.534,60	264.000,00	0,00	0,00	0,00	264.000,00	371.237,02	107.237,02	
5		Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6		Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.146,00	9.146,00	0,00	0,00	0,00	9.146,00	9.146,00	0,00	
7		Sonstige Einzahlungen	82.152,81	1.750,00	0,00	0,00	0,00	1.750,00	-9.428,44	-11.178,44	
8		Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.462.170,36	862.090,00	0,00	0,00	0,00	862.090,00	1.835.403,55	973.313,55	
10		Personalauszahlungen	398.084,72	365.705,00	0,00	0,00	0,00	365.705,00	415.031,58	49.326,58	
11		Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12		Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.183.367,34	1.694.580,00	0,00	0,00	0,00	1.694.580,00	1.796.956,08	102.376,08	
13		Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
14		Transferauszahlungen	16.465,00	16.465,00	0,00	0,00	0,00	16.465,00	16.465,00	0,00	
15		Sonstige Auszahlungen	3.522.796,00	3.580.352,00	0,00	0,00	0,00	3.580.352,00	3.583.139,29	2.787,29	
16		Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.120.713,06	5.657.102,00	0,00	0,00	0,00	5.657.102,00	5.811.591,95	154.489,95	
17		Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeile 9 und 16)	-4.658.542,70	-4.795.012,00	0,00	0,00	0,00	-4.795.012,00	-3.976.188,40	818.823,60	
		Investitionstätigkeit									
		Einzahlungen									
18		Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	402.206,26	402.206,26	
19		aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
20		aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21		aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22		Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23		Summe investive Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	402.206,26	402.206,26	
		Auszahlungen									
24		für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
25		für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26		für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	723.999,10	436.338,00	191.907,38	325.111,12	0,00	953.356,50	470.621,57	-482.734,93	
27		für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
28		von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
29		Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
30		Summe investive Auszahlungen	723.999,10	436.338,00	191.907,38	325.111,12	0,00	953.356,50	470.621,57	-482.734,93	
31		Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-723.999,10	-436.338,00	-191.907,38	-325.111,12	0,00	-953.356,50	-68.415,31	884.941,19	

Doppischer Produktplan 2022

Produktbereich	04	Kultur und Wissenschaft										Vergleich Ansatz/Ist
		Teilfinanzrechnung - Zahlungsübersicht	Ergebnis des Vorjahres	Original-Ansatz HHU	Ermächtigungen	ÜP/API-Mittel	Budgetmittel	Fortgeschriebene r Ansatz	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr			
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	297.880,02	261.995,00	0,00	0,00	0,00	0,00	261.995,00	232.497,96	0,00	-29.497,04	
3	Sonstige Transfereinzahlungen	6.475,35	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00	7.388,57	0,00	1.388,57	
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	171.784,30	300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00	284.473,10	0,00	-15.526,90	
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	32.933,00	60.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.500,00	43.070,75	0,00	-17.429,25	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7	Sonstige Einzahlungen	18.399,28	7.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.700,00	6.771,30	0,00	-928,70	
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	527.471,95	636.195,00	0,00	0,00	0,00	0,00	636.195,00	574.201,68	0,00	-61.993,32	
10	Personalauszahlungen	1.023.117,65	1.013.885,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.013.885,00	1.049.657,40	0,00	35.772,40	
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	312.709,79	391.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	391.700,00	375.066,08	0,00	-16.633,92	
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
14	Transferauszahlungen	137.820,79	150.280,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150.280,00	139.470,61	0,00	-10.809,39	
15	Sonstige Auszahlungen	723.847,18	673.746,00	0,00	0,00	0,00	0,00	673.746,00	719.574,03	0,00	45.828,03	
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.197.495,41	2.229.611,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.229.611,00	2.283.768,12	0,00	54.157,12	
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeile 9 und 16)	-1.670.023,46	-1.593.416,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.593.416,00	-1.709.566,44	0,00	-116.150,44	
	Investitionstätigkeit											
	Einzahlungen											
18	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	11.809,68	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00	1.615,00	0,00	-885,00	
19	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.160,00	0,00	3.160,00	
20	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23	Summe investive Einzahlungen	11.809,68	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00	4.775,00	0,00	2.275,00	
	Auszahlungen											
24	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
25	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	48.630,51	13.200,00	94.149,12	0,00	0,00	0,00	107.349,12	84.536,39	0,00	-22.812,73	
27	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
28	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
30	Summe investive Auszahlungen	48.630,51	13.200,00	94.149,12	0,00	0,00	0,00	107.349,12	84.536,39	0,00	-22.812,73	
31	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.	-36.820,83	-10.700,00	-94.149,12	0,00	0,00	0,00	-104.849,12	-79.761,39	0,00	25.087,73	
	Auszahlungen)											

Doppischer Produktplan 2022

Produktbereich	05	Soziale Leistungen										Vergleich Ansatz/Ist	
		Teilfinanzrechnung - Zahlungsübersicht	Ergebnis des Vorjahres	Original-Ansatz HHJ	Ermächtigungen	ÜPl/API-Mittel	Budgetmittel	Fortgeschriebene r Ansatz	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr				
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.433.298,18	932.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	932.000,00	2.246.631,29	1.314.631,29	1.314.631,29	0,00	0,00
3	Sonstige Transfereinzahlungen	739.431,95	743.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	743.800,00	743.025,00	-775,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	198.181,07	304.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	304.100,00	285.432,15	-18.667,85	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.370.911,20	1.979.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.979.900,00	3.280.088,44	1.300.188,44	0,00	0,00	0,00
10	Personalauszahlungen	873.689,40	1.003.085,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.003.085,00	975.865,06	-27.219,94	0,00	0,00	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	27.170,34	40.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.700,00	160.600,21	119.900,21	0,00	0,00	0,00
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Transferauszahlungen	2.461.028,29	2.543.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.543.800,00	2.325.859,65	-217.940,35	0,00	0,00	0,00
15	Sonstige Auszahlungen	604.104,79	547.154,00	0,00	0,00	0,00	0,00	547.154,00	833.077,57	285.923,57	0,00	0,00	0,00
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.965.992,82	4.134.739,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.134.739,00	4.295.402,49	160.663,49	0,00	0,00	0,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeile 9 und 16)	-1.595.081,62	-2.154.839,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.154.839,00	-1.015.314,05	1.139.524,95	0,00	0,00	0,00
	Investitionstätigkeit												
	Einzahlungen												
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Beiträge u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Summe investive Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen												
24	Zuwendungen für Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Zuwendungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Zuwendungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	250,00	0,00	0,00	55.794,92	0,00	56.044,92	55.794,92	-250,00	0,00	0,00	0,00
27	Zuwendungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Zuwendungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Summe investive Auszahlungen	0,00	250,00	0,00	0,00	55.794,92	0,00	56.044,92	55.794,92	-250,00	0,00	0,00	0,00
31	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-250,00	0,00	0,00	-55.794,92	0,00	-56.044,92	-55.794,92	250,00	0,00	0,00	0,00

Doppischer Produktplan 2022

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe						
<u>Teilfinanzrechnung - Zahlungsübersicht</u>								
	Ergebnis des Vorjahres	Original-Ansatz HHJ	Ermächtigungen	ÜPI/API-Mittel	Budgetmittel	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr	Vergleich Ansatz/Ist
1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	6.432.422,42	6.235.952,00	0,00	0,00	0,00	6.235.952,00	6.128.234,15	-107.717,85
3	1.783.764,21	1.163.225,00	0,00	0,00	0,00	1.163.225,00	1.382.777,02	219.552,02
4	1.351.464,80	1.702.800,00	0,00	0,00	0,00	1.702.800,00	1.657.233,28	-45.566,72
5	1.725,00	38.700,00	0,00	0,00	0,00	38.700,00	13.456,00	-25.244,00
6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	49.497,73	3.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	40.966,94	37.966,94
8	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	9.618.874,16	9.143.677,00	0,00	0,00	0,00	9.143.677,00	9.222.667,39	78.990,39
10	1.456.501,91	1.568.014,00	0,00	0,00	0,00	1.568.014,00	1.561.501,74	-6.512,26
11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	809.936,48	904.075,00	0,00	0,00	0,00	904.075,00	1.038.381,09	134.306,09
13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	18.725.448,41	18.853.288,00	0,00	0,00	0,00	18.853.288,00	19.349.014,41	495.726,41
15	736.202,55	726.636,00	0,00	0,00	0,00	726.636,00	763.516,16	36.880,16
16	21.728.089,35	22.052.013,00	0,00	0,00	0,00	22.052.013,00	22.712.413,40	660.400,40
17	-12.109.215,19	-12.908.336,00	0,00	0,00	0,00	-12.908.336,00	-13.489.746,01	-581.410,01
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen								
18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen								
24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	3.038,53	5.500,00	0,00	0,00	0,00	5.500,00	1.126,42	-4.373,58
27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	3.038,53	5.500,00	0,00	0,00	0,00	5.500,00	1.126,42	-4.373,58
31	-3.038,53	-5.500,00	0,00	0,00	0,00	-5.500,00	-1.126,42	4.373,58
Auszahlungen								

Doppischer Produktplan 2022

Produktbereich	08	Sportförderung	Teilfinanzrechnung - Zahlungsübersicht										Vergleich Ansatz/ist		
			Ergebnis des Vorjahres	Original-Ansatz HHJ	Ermächtigungen	ÜPI/API-Mittel	Budgetmittel	Fortgeschriebene r Ansatz	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr						
1	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		96.488,00	100.163,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.163,00	100.163,00	100.163,00	0,00	0,00
3	Sonstige Transfereinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Sonstige Einzahlungen		0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	100,00	5.269,89	5.169,89	
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		96.488,00	100.263,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.263,00	105.432,89	5.169,89	5.169,89	
10	Personalauszahlungen		77.091,04	77.574,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	77.574,00	79.463,86	1.889,86	0,00	
11	Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		13.726,83	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	13.274,10	-11.725,90	0,00	
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
14	Transferauszahlungen		2.049.198,48	2.669.186,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.669.186,00	2.660.043,04	-9.142,96	0,00	
15	Sonstige Auszahlungen		579.554,12	606.863,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	606.863,00	611.112,28	4.249,28	0,00	
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		2.719.570,47	3.378.623,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.378.623,00	3.363.893,28	-14.729,72	-14.729,72	
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeile 9 und 16)		-2.623.082,47	-3.278.360,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.278.360,00	-3.258.460,39	19.899,61	19.899,61	
	Investitionstätigkeit														
	Einzahlungen														
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	aus der Veräußerung von Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	aus der Veräußerung von Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	aus Beiträgen u.ä. Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Summe investive Einzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen														
24	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	für Baumaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen		1.786,54	10.500,00	10.036,46	492,26	0,00	0,00	0,00	0,00	21.028,72	13.323,22	-7.705,50	-7.705,50	
27	für den Erwerb von Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
28	von aktivierbaren Zuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
29	Sonstige Investitionsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
30	Summe investive Auszahlungen		1.786,54	10.500,00	10.036,46	492,26	0,00	0,00	0,00	0,00	21.028,72	13.323,22	-7.705,50	-7.705,50	
31	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.		-1.786,54	-10.500,00	-10.036,46	-492,26	0,00	0,00	0,00	0,00	-21.028,72	-13.323,22	7.705,50	7.705,50	
	Auszahlungen)														

Doppischer Produktplan 2022

Räumliche Planung und Entwicklung							
Produktbereich	09						
Teilfinanzrechnung - Zahlungsübersicht							
Ergebnis des Vorjahres	Original-Ansatz HHU	Ermächtigungen	ÜP/API-Mittel	Budgetmittel	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr	Vergleich Ansatz/Ist
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	70.734,72	0,00	0,00	0,00	39.377,46	-75.422,54
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.911,70	0,00	0,00	0,00	6.680,00	1.680,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Sonstige Einzahlungen	41.991,75	0,00	0,00	0,00	28.583,25	-11.611,75
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	118.638,17	0,00	0,00	0,00	74.640,71	-85.354,29
10	Personalauszahlungen	345.590,82	0,00	0,00	0,00	400.953,10	-29.281,90
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	158.419,50	0,00	0,00	0,00	102.393,02	-127.801,98
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Sonstige Auszahlungen	41.262,61	0,00	0,00	0,00	57.433,76	30.838,76
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	545.272,93	0,00	0,00	0,00	560.779,88	-126.245,12
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeile 9 und 16)	-426.634,76	0,00	0,00	0,00	-486.139,17	40.890,83
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Summe investive Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen							
24	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Summe investive Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Doppischer Produktplan 2022

Produktbereich	10	Bauen und Wohnen								Vergleich
<u>Teilfinanzrechnung - Zahlungsübersicht</u>	Ergebnis des Vorjahres	Original-Ansatz HHJ	Ermächtigungen	ÜPl/API-Mittel	Budgetmittel	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr	r Ansatz	Ansatz/Ist	
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.735,50	55.000,00	0,00	0,00	0,00	55.000,00	18.664,50	-36.335,50	0,00	
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.195.832,40	320.000,00	0,00	0,00	0,00	320.000,00	339.935,90	19.935,90	0,00	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7 + Sonstige Einzahlungen	1.157,00	1.500,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	894,50	-605,50	0,00	
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.219.724,90	376.500,00	0,00	0,00	0,00	376.500,00	359.494,90	-17.005,10	0,00	
10 - Personalauszahlungen	574.876,88	570.492,00	0,00	0,00	0,00	570.492,00	528.136,48	-42.355,52	0,00	
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.698,92	8.000,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00	2.676,31	-5.323,69	0,00	
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
14 - Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15 - Sonstige Auszahlungen	85.717,25	96.207,00	0,00	0,00	0,00	96.207,00	82.480,51	-13.726,49	0,00	
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	663.293,05	674.699,00	0,00	0,00	0,00	674.699,00	613.293,30	-61.405,70	0,00	
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeile 9 und 16)	556.431,85	-298.199,00	0,00	0,00	0,00	-298.199,00	-253.798,40	44.400,60	0,00	
Investitionstätigkeit										
Einzahlungen										
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23 = Summe investive Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen										
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
25 für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26 für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	1.483,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
27 für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
28 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
30 = Summe investive Auszahlungen	1.483,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
31 = Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.483,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Doppischer Produktplan 2022

Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV									
<u>Teilfinanzrechnung - Zahlungsübersicht</u>											
	Ergebnis des Vorjahres	Original-Ansatz HHJ	Ermächtigungen	ÜPl/API-Mittel	Budgetmittel	Fortgeschriebene r Ansatz	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr	Vergleich Ansatz/Ist			
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	382.573,00	270.000,00	0,00	0,00	0,00	270.000,00	241.332,05	-28.667,95			
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	320.122,88	372.000,00	0,00	0,00	0,00	372.000,00	352.305,25	-19.694,75			
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
7 + Sonstige Einzahlungen	2.199,10	69.750,00	0,00	0,00	0,00	69.750,00	71.320,31	1.570,31			
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	704.894,98	711.750,00	0,00	0,00	0,00	711.750,00	664.957,61	-46.792,39			
10 - Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.086.210,21	2.049.246,00	0,00	0,00	0,00	2.049.246,00	1.784.802,79	-264.443,21			
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
14 - Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
15 - Sonstige Auszahlungen	1.182.669,07	2.317.261,00	0,00	0,00	0,00	2.317.261,00	3.426.418,21	1.109.157,21			
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.268.879,28	4.366.507,00	0,00	0,00	0,00	4.366.507,00	5.211.221,00	844.714,00			
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeile 9 und 16)	-2.563.984,30	-3.654.757,00	0,00	0,00	0,00	-3.654.757,00	-4.546.263,39	-891.506,39			
Investitionstätigkeit											
Einzahlungen											
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	260.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	181.400,00	181.400,00			
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
21 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	281.708,49	272.500,00	0,00	0,00	0,00	272.500,00	141.918,70	-130.581,30			
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
23 = Summe investive Einzahlungen	541.708,49	272.500,00	0,00	0,00	0,00	272.500,00	323.318,70	50.818,70			
Auszahlungen											
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
25 für Baumaßnahmen	255.133,78	1.174.000,00	3.889.443,89	0,00	0,00	5.063.443,89	217.454,47	-4.845.989,42			
26 für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	9.195,37	0,00	2.600,29	0,00	0,00	2.600,29	0,00	-2.600,29			
27 für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
28 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
30 = Summe investive Auszahlungen	264.329,15	1.174.000,00	3.892.044,18	0,00	0,00	5.066.044,18	217.454,47	-4.848.589,71			
31 = Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	277.379,34	-901.500,00	-3.892.044,18	0,00	0,00	-4.793.544,18	105.864,23	4.899.408,41			

Doppischer Produktplan 2022

Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus		Teilfinanzrechnung - Zahlungsübersicht										
				Ergebnis des Vorjahres	Original-Ansatz HHJ	Ermächtigungen	ÜPI/API-Mittel	Budgetmittel	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr	Vergleich Ansatz/Ist			
1		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6		20.000,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	0,00
7		22.843,50	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	9.675,00	9.675,00	9.675,00	-15.325,00
8		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9		42.843,50	45.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.000,00	29.675,00	29.675,00	-15.325,00
10		249.620,81	249.428,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	249.428,00	238.144,94	238.144,94	238.144,94	-11.283,06
11		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14		355.786,50	488.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	488.000,00	486.722,00	486.722,00	486.722,00	-1.278,00
15		121.857,54	138.014,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	138.014,00	121.701,35	121.701,35	121.701,35	-16.312,65
16		727.264,85	875.442,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	875.442,00	846.568,29	846.568,29	846.568,29	-28.873,71
17		-684.421,35	-830.442,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-830.442,00	-816.893,29	-816.893,29	-816.893,29	13.548,71
Investitionstätigkeit														
Einzahlungen														
18		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen														
24		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26		2.068,81	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	500,00	0,00	0,00	-500,00
27		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30		2.068,81	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	500,00	0,00	0,00	-500,00
31		-2.068,81	-500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-500,00	-500,00	0,00	0,00	500,00

Doppischer Produktplan 2022

Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft										Vergleich Ansatz/ist
		Teilfinanzrechnung - Zahlungsübersicht	Ergebnis des Vorjahres	Original-Ansatz HHJ	Ermächtigungen	ÜPI/API-Mittel	Budgetmittel	Fortgeschriebene r Ansatz	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr			
1	Steuern und ähnliche Abgaben		49.084.614,87	48.384.790,00	0,00	0,00	0,00	48.384.790,00	52.896.913,23	4.512.123,23		
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		3.465.631,25	1.130.978,00	0,00	0,00	1.130.978,00	1.776.405,43	645.427,43			
3	Sonstige Transfereinzahlungen		18.445,05	18.445,00	0,00	0,00	18.445,00	6.818,28	-11.626,72			
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.219,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
7	Sonstige Einzahlungen		841.092,00	250.000,00	0,00	0,00	250.000,00	74.887,79	-175.112,21			
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen		2.455.702,52	2.683.310,00	0,00	0,00	2.683.310,00	3.612.211,67	928.901,67			
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		55.866.705,39	52.467.523,00	0,00	0,00	52.467.523,00	58.367.236,40	5.899.713,40			
10	Personalauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
11	Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		848.115,27	1.300.000,00	0,00	0,00	1.300.000,00	818.877,87	-481.122,13			
14	Transferauszahlungen		19.317.038,16	21.955.991,00	0,00	0,00	21.955.991,00	20.580.748,90	-1.375.242,10			
15	Sonstige Auszahlungen		569.792,45	154.500,00	0,00	0,00	154.500,00	20.674,66	-133.825,34			
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		20.734.945,88	23.410.491,00	0,00	0,00	23.410.491,00	21.420.301,43	-1.990.189,57			
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeile 9 und 16)		35.131.759,51	29.057.032,00	0,00	0,00	29.057.032,00	36.946.934,97	7.889.902,97			
	Investitionstätigkeit											
	Einzahlungen											
18	Aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		1.783.008,37	1.851.904,00	0,00	0,00	1.851.904,00	1.851.904,27	0,27			
19	Aus der Veräußerung von Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
20	Aus der Veräußerung von Finanzanlagen		950,00	0,00	0,00	0,00	0,00	520,00	520,00			
21	Aus Beiträgen u.ä. Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
22	Sonstige Investitionseinzahlungen		855.109,04	719.800,00	0,00	0,00	719.800,00	720.209,04	409,04			
23	Summe investive Einzahlungen		2.639.067,41	2.571.704,00	0,00	0,00	2.571.704,00	2.572.633,31	929,31			
	Auszahlungen											
24	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
25	für Baumaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
26	für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
27	für den Erwerb von Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.111,29	1.111,29			
28	von aktivierbaren Zuwendungen		1.783.008,37	1.851.904,00	0,00	0,00	1.851.904,00	1.851.904,27	0,27			
29	Sonstige Investitionsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
30	Summe investive Auszahlungen		1.783.008,37	1.851.904,00	0,00	0,00	1.851.904,00	1.853.015,56	1.111,56			
31	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		856.059,04	719.800,00	0,00	0,00	719.800,00	719.617,75	-182,25			

Doppischer Produktplan 2022

Produktbereich	01	Innere Verwaltung	Ergebnis des Vorjahres	Original-Ansatz HHJ	Ermächtigungen	ÜP/API-Mittel	Budgetmittel	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis Haushalt-sjahr	Vergleich Ansatz/Ist
Teilfinanzrechnung - oberhalb Wertgrenze										
Maßnahme:										
4000 Erwerb und Verkauf von Grundstücken										
2 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden										
4 Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)										
Maßnahme:										
4003 Verkaufserlöse (Interessentenvermögen)										
Maßnahme:										
4010 Umlegungsverfahren L518n										
Maßnahme:										
8000										
			143.211,94	200.000,00	167.109,13	1.000.000,00	0,00	1.367.109,13	135.301,08	-1.231.808,05
			-143.211,94	-200.000,00	-167.109,13	-1.000.000,00	0,00	-1.367.109,13	-135.301,08	1.231.808,05

Doppischer Produktplan 2022

Produktbereich	01	Innere Verwaltung	Ergebnis des Vorjahres	Original-Ansatz HHJ	Ermächtigungen	ÜPl/APL-Mittel	Budgetmittel	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr	Vergleich Ansatz/Ist
Teilfinanzrechnung - unterhalb Wertgrenze										
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen										
1	Summe der investiven Einzahlungen		350,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Summe der investiven Auszahlungen		319.070,35	488.210,00	73.925,94	74.304,38	0,00	636.440,32	389.133,55	-247.306,77
3	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-318.720,35	-488.210,00	-73.925,94	-74.304,38	0,00	-636.440,32	-389.133,55	247.306,77

Doppischer Produktplan 2022

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung	Ergebnis des Vorjahres	Original-Ansatz HHJ	Ermächtigungen	ÜPl/API-Mittel	Budgetmittel	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr	Vergleich Ansatz/Ist
<u>Teilfinanzrechnung - oberhalb Wertgrenze</u>										
Maßnahme:										
2500 Fahrzeuge und Maschinen										
Maßnahme:										
5000 Zuschüsse, Zuweisungen, Sonderposten										
1 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen										
4 Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)										
			77.674,62	70.000,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00	82.231,43	12.231,43
			77.674,62	70.000,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00	82.231,43	12.231,43

Doppischer Produktplan 2022

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung										
<u>Teilfinanzrechnung - unterhalb Wertgrenze</u>			Ergebnis des Vorjahres	Original-Ansatz HHJ	Ermächtigungen	ÜPl/API-Mittel	Budgetmittel	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr	Vergleich Ansatz/Ist		
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen												
1	Summe der investiven Einzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Summe der investiven Auszahlungen		298.961,69	170.350,00	113.584,97	0,00	0,00	283.934,97	111.594,81	-172.340,16	-172.340,16	-172.340,16
3	Saldo (Einzahlungen ./-. Auszahlungen)		-298.961,69	-170.350,00	-113.584,97	0,00	0,00	-283.934,97	-111.594,81	172.340,16	172.340,16	172.340,16

Doppischer Produktplan 2022

Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben						Vergleich	
<u>Teilfinanzrechnung - oberhalb Wertgrenze</u>		Ergebnis des Vorjahres	Original-Ansatz HHJ	Ermächtigungen	ÜPl/API-Mittel	Budgetmittel	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr	Ansatz/Ist
Maßnahme:									
500 Betriebs- und Geschäftsausstattung									
Maßnahme:									
5000 Zuschüsse, Zuweisungen, Sonderposten									
1 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.471,82	80.471,82
4 Saldo (Einzahlungen ./.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.471,82	80.471,82
Maßnahme:									
5011 Digitalpakt									
1 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	224.594,62	224.594,62
4 Saldo (Einzahlungen ./.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	224.594,62	224.594,62
Maßnahme:									
5012 Zuweisungen vom Land (G9)									
1 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	95.785,77	95.785,77
4 Saldo (Einzahlungen ./.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	95.785,77	95.785,77

Doppischer Produktplan 2022

Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben										
<u>Teilfinanzrechnung - unterhalb Wertgrenze</u>			Ergebnis des Vorjahres	Original-Ansatz HHU	Ermächtigungen	ÜPl/API-Mittel	Budgetmittel	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr	Vergleich Ansatz/Ist		
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen												
1		Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.354,05	1.354,05		1.354,05
2		Summe der investiven Auszahlungen	504.660,58	436.338,00	154.879,18	164.664,52	0,00	755.881,70	440.410,52	-315.471,18		-315.471,18
3		Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-504.660,58	-436.338,00	-154.879,18	-164.664,52	0,00	-755.881,70	-439.056,47	316.825,23		316.825,23

Doppischer Produktplan 2022

Produktbereich		Kultur und Wissenschaft									
04		Ergebnis des Vorjahres	Original-Ansatz HHJ	Ermächtigungen	ÜP/ÄP-Mittel	Budgetmittel	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr	Vergleich Ansatz/Ist		
Teilfinanzrechnung - oberhalb Wertgrenze											
Maßnahme:											
500	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.615,00	-885,00		
	1 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen										
	4 Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	2.500,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00	1.615,00	-885,00		
Maßnahme:											
5000	Zuschüsse, Zuweisungen, Sonderposten										

Doppischer Produktplan 2022

Produktbereich	04	Kultur und Wissenschaft									
<u>Teilfinanzrechnung - unterhalb Wertgrenze</u>			Ergebnis des Vorjahres	Original-Ansatz HHJ	Ermächtigungen	ÜP/API-Mittel	Budgetmittel	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr	Vergleich Ansatz/Ist	
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen											
1	Summe der investiven Einzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2	Summe der investiven Auszahlungen		48.630,51	13.200,00	94.149,12	0,00	0,00	107.349,12	84.536,39	-22.812,73	
3	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		-48.630,51	-13.200,00	-94.149,12	0,00	0,00	-107.349,12	-84.536,39	22.812,73	

Doppischer Produktplan 2022

Produktbereich	05	Soziale Leistungen	Ergebnis des Vorjahres	Original-Ansatz HHJ	Ermächtigungen	ÜPl/API-Mittel	Budgetmittel	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr	Vergleich Ansatz/Ist
Teilfinanzrechnung - oberhalb Wertgrenze										
Maßnahme:										
2500 Fahrzeuge und Maschinen										
Maßnahme:										
5000 Zuschüsse, Zuweisungen, Sonderposten										

Doppischer Produktplan 2022

Produktbereich	05	Soziale Leistungen								
<u>Teilfinanzrechnung - unterhalb Wertgrenze</u>			Ergebnis des Vorjahres	Original-Ansatz HHJ	Ermächtigungen	ÜPl/API-Mittel	Budgetmittel	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr	Vergleich Ansatz/Ist
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen										
1	Summe der investiven Einzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Summe der investiven Auszahlungen		0,00	250,00	0,00	719,95	0,00	969,95	719,95	-250,00
3	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		0,00	-250,00	0,00	-719,95	0,00	-969,95	-719,95	250,00

Doppischer Produktplan 2022

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe												
<u>Teilfinanzrechnung - unterhalb Wertgrenze</u>		Ergebnis des Vorjahres	Original-Ansatz HHJ	Ermächtigungen	ÜP/API-Mittel	Budgetmittel	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr	Vergleich Ansatz/Ist					
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen														
1	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
2	Summe der investiven Auszahlungen	3.038,53	5.500,00	0,00	0,00	0,00	5.500,00	1.126,42	-4.373,58					
3	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-3.038,53	-5.500,00	0,00	0,00	0,00	-5.500,00	-1.126,42	4.373,58					

Doppischer Produktplan 2022

Produktbereich	08	Sportförderung	Ergebnis des Vorjahres	Original-Ansatz HHJ	Ermächtigungen	ÜPl/API-Mittel	Budgetmittel	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr	Vergleich Ansatz/Ist
Teilfinanzrechnung - unterhalb Wertgrenze										
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen										
1		Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2		Summe der investiven Auszahlungen	1.786,54	10.500,00	10.036,46	492,26	0,00	21.028,72	13.323,22	-7.705,50
3		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.786,54	-10.500,00	-10.036,46	-492,26	0,00	-21.028,72	-13.323,22	7.705,50

Doppischer Produktplan 2022

Produktbereich	09	Räumliche Planung und Entwicklung								
Teilfinanzrechnung - oberhalb Wertgrenze										
		Ergebnis des Vorjahres	Original-Ansatz HHJ	Ermächtigungen	ÜPl./APL-Mittel	Budgetmittel	Fortgeschriebene r Ansatz	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr	Vergleich	Ansatz/Ist
Maßnahme:										
500 Betriebs- und Geschäftsausstattung										

Doppischer Produktplan 2022

Produktbereich	09	Räumliche Planung und Entwicklung									
		Ergebnis des Vorjahres	Original-Ansatz HHJ	Ermächtigungen	ÜPl/API-Mittel	Budgetmittel	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr	Vergleich Ansatz/Ist		
<u>Teilfinanzrechnung - unterhalb Wertgrenze</u>											
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen											
1	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Doppischer Produktplan 2022

Produktbereich		12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV				Ergebnis des Vorjahres		Original-Ansatz HHJ	Ermächtigungen	ÜP/API-Mittel	Budgetmittel	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr	Vergleich Ansatz/Ist
<u>Teilfinanzrechnung - oberhalb Wertgrenze</u>															
Maßnahme:															
3001 Straßenausbau Hugenhof, Amtshof, Homannshof, Bodelschwingshstraße															
	3 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	350.000,00	964.760,73	0,00	0,00	1.314.760,73	0,00	0,00	0,00	1.314.760,73	0,00	-1.314.760,73	
	4	Saldo (Einzahlungen ./.	0,00	-350.000,00	-964.760,73	0,00	0,00	-1.314.760,73	0,00	0,00	0,00	-1.314.760,73	0,00	1.314.760,73	
Maßnahme:															
3004 Straßenausbau Knüvenstraße															
	3 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.850,53	0,00	391.149,47	0,00	0,00	391.149,47	0,00	0,00	0,00	391.149,47	13.474,29	-377.675,18	
	4	Saldo (Einzahlungen ./.	-8.850,53	0,00	-391.149,47	0,00	0,00	-391.149,47	0,00	0,00	0,00	-391.149,47	-13.474,29	377.675,18	
Maßnahme:															
3007 Straßenausbau Claudiusstraße/Eichendorffstraße															
	3 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	16.810,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	4	Saldo (Einzahlungen ./.	-16.810,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Maßnahme:															
3014 Straßenausbau Baugebiet Hustebecke															
Maßnahme:															
3015 Straßenausbau Baugebiet Weihbachau															
	3 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	318.144,79	0,00	0,00	318.144,79	0,00	0,00	0,00	318.144,79	0,00	-318.144,79	
	4	Saldo (Einzahlungen ./.	0,00	0,00	-318.144,79	0,00	0,00	-318.144,79	0,00	0,00	0,00	-318.144,79	0,00	318.144,79	
Maßnahme:															
3020 Straßenausbau Schulzenstraße und Osterkamp															
Maßnahme:															
3021 Baugebiet Waterfohr															
Maßnahme:															
3024 Neugestaltung Kirchplatz															
Maßnahme:															
3042 Baugebiet Freih.-v.-Stein-Stadion															
Maßnahme:															
3043 Baugebiet Windmühlenberg															
Maßnahme:															
3047 Gewerbegebiet Wahrbrink-West															
	3 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.956,92	0,00	648.647,39	0,00	0,00	648.647,39	0,00	0,00	0,00	648.647,39	30.405,31	-618.242,08	
	4	Saldo (Einzahlungen ./.	-3.956,92	0,00	-648.647,39	0,00	0,00	-648.647,39	0,00	0,00	0,00	-648.647,39	-30.405,31	618.242,08	
Maßnahme:															
3049 Fahrradring Innenstadt															
Maßnahme:															
3056 Straßenausbau Ostkamp/Eick															
Maßnahme:															
3057 Baugebiet am Pferdekamp															
	3 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.346,60	0,00	205.222,17	0,00	0,00	205.222,17	0,00	0,00	0,00	205.222,17	183.593,69	-21.628,48	

Doppischer Produktplan 2022

Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV							Vergleich
<u>Teilfinanzrechnung - oberhalb Wertgrenze</u>		Ergebnis des Vorjahres	Original-Ansatz HHJ	Ermächtigungen	ÜPU/API-Mittel	Budgetmittel	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr	Ansatz/Ist
4 Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		-1.346,60	0,00	-205.222,17	0,00	0,00	-205.222,17	-183.593,69	21.628,48
Maßnahme:									
3061 Straßenausbau Steinäcker									
Maßnahme:									
3063 Straßenausbau Bergstraße									
3 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		0,00	0,00	47.751,21	0,00	0,00	47.751,21	0,00	-47.751,21
4 Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		0,00	0,00	-47.751,21	0,00	0,00	-47.751,21	0,00	47.751,21
Maßnahme:									
3064 Baugebiet Barabaraschule									
Maßnahme:									
3065 Stichstraße Erlbach									
Maßnahme:									
3066 Mobilitätskonzept Innenstadt									
Maßnahme:									
3067 Kreisverkehr Münstr./Becklohhof/Burgstr.									
1 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		260.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	181.400,00	181.400,00
3 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		225.020,64	0,00	42.817,45	0,00	0,00	42.817,45	-14.772,77	-57.590,22
4 Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		34.979,36	0,00	-42.817,45	0,00	0,00	-42.817,45	196.172,77	238.990,22
Maßnahme:									
3068 Kreisverkehr Münsterstr./Bahnhofstr./Konrad-Adenauer-Str.									
3 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		0,00	0,00	825.000,00	0,00	0,00	825.000,00	0,00	-825.000,00
4 Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		0,00	0,00	-825.000,00	0,00	0,00	-825.000,00	0,00	825.000,00
Maßnahme:									
3069 Ausbau der Münsterstraße									
3 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		0,00	0,00	390.000,00	0,00	0,00	390.000,00	0,00	-390.000,00
4 Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		0,00	0,00	-390.000,00	0,00	0,00	-390.000,00	0,00	390.000,00
Maßnahme:									
3071 Kreisverkehr Hornemühle									
Maßnahme:									
3072 Radverkehrsverbindung RS1									
3 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		0,00	0,00	54.468,21	0,00	0,00	54.468,21	0,00	-54.468,21
4 Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		0,00	0,00	-54.468,21	0,00	0,00	-54.468,21	0,00	54.468,21
Maßnahme:									
3073 Verkerhliche Anbindung der neuen Wiehagenschule									
Maßnahme:									
3074 Neugestaltung Kreisstraßen K8 und K19									
3 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		0,00	580.000,00	0,00	0,00	0,00	580.000,00	0,00	-580.000,00
4 Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		0,00	-580.000,00	0,00	0,00	0,00	-580.000,00	0,00	580.000,00
Maßnahme:									

Doppischer Produktplan 2022

Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	Ergebnis des Vorjahres	Original-Ansatz HHJ	Ermächtigungen	ÜPl/API-Mittel	Budgetmittel	Fortgeschriebene r Ansatz	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr	Vergleich Ansatz/Ist
Teilfinanzrechnung - oberhalb Wertgrenze										
3077 Salinenpromenade			0,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00	-40.000,00
3 - Auszahlungen für Baumaßnahmen			0,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00	-40.000,00
4 Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)			0,00	-40.000,00	0,00	0,00	0,00	-40.000,00	0,00	40.000,00
Maßnahme:										
3078 Uferpromenade										
Maßnahme:										
3079 Wegebau "Im Nierfeld"										
3 - Auszahlungen für Baumaßnahmen			0,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00	-40.000,00
4 Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)			0,00	-40.000,00	0,00	0,00	0,00	-40.000,00	0,00	40.000,00
Maßnahme:										
3080 Begegnungsinself										
3 - Auszahlungen für Baumaßnahmen			0,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	-15.000,00
4 Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)			0,00	-15.000,00	0,00	0,00	0,00	-15.000,00	0,00	15.000,00
Maßnahme:										
3081 Zufahrt russischer Friedhof										
3 - Auszahlungen für Baumaßnahmen			0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	-10.000,00
4 Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)			0,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00	10.000,00
Maßnahme:										
3082 Moormannteich "Hornegärten"										
3 - Auszahlungen für Baumaßnahmen			0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	-100.000,00
4 Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)			0,00	-100.000,00	0,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00	100.000,00
Maßnahme:										
3083 Stadtsee "Hornepark"										
Maßnahme:										
5000 Zuschüsse, Zuweisungen, Sonderposten										
Maßnahme:										
5002 Beiträge und ähnliche Entgelte										
Maßnahme:										
5004 Zuweisungen vom Land (Werner Straße)										
Maßnahme:										
5006 Ablösebeträge für Stellplätze										

Doppischer Produktplan 2022

Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	Ergebnis des Vorjahres	Original-Ansatz HHJ	Ermächtigungen	ÜPl/APL-Mittel	Budgetmittel	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr	Vergleich Ansatz/Ist
<u>Teilfinanzrechnung - unterhalb Wertgrenze</u>										
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen										
1		Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2		Summe der investiven Auszahlungen	0,00	39.000,00	1.482,47	0,00	0,00	40.482,47	4.753,95	-35.728,52
3		Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-39.000,00	-1.482,47	0,00	0,00	-40.482,47	-4.753,95	35.728,52

Doppischer Produktplan 2022

Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus								
<u>Teilfinanzrechnung - unterhalb Wertgrenze</u>			Ergebnis des Vorjahres	Original-Ansatz HHJ	Ermächtigungen	ÜPl/API-Mittel	Budgetmittel	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr	Vergleich Ansatz/Ist
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen										
1	Summe der investiven Einzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Summe der investiven Auszahlungen		2.068,81	500,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	-500,00
3	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		-2.068,81	-500,00	0,00	0,00	0,00	-500,00	0,00	500,00

Doppischer Produktplan 2022

Allgemeine Finanzwirtschaft		Ergebnis des Vorjahres	Original-Ansatz HHJ	Ermächtigungen	ÜP/API-Mittel	Budgetmittel	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr	Vergleich Ansatz/Ist
Produktbereich	16								
<u>Teilfinanzrechnung - oberhalb Wertgrenze</u>									
Maßnahme:									
5000 Zuschüsse, Zuweisungen, Sonderposten									
1 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
4 Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)									
Maßnahme:									
6000 Kreditaufnahme									
Maßnahme:									
6200 Tilgung von Krediten									
Maßnahme:									
6300 Kreditweitergabe									
Maßnahme:									
6500 Einzahlung für die Veräußerung von Finanzanlagen									
		1.783.008,37	1.851.904,00	0,00	0,00	0,00	1.851.904,00	1.851.904,27	0,27
		1.783.008,37	1.851.904,00	0,00	0,00	0,00	1.851.904,00	1.851.904,27	0,27

Anhang für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Stadt Werne besteht gemäß § 95 GO NRW sowie den Vorschriften des sechsten Abschnittes (§§ 38 ff.) der KomHVO NRW aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilrechnungen und dem Anhang.

Der Anhang gemäß § 45 KomHVO NRW hat, wie auch die anderen Bestandteile des Jahresabschlusses, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Werne zu vermitteln und ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen.

Die Bilanz wurde gemäß § 42 Abs. 6 KomHVO NRW um den Posten „Verkaufsgrundstücke“ erweitert. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen wurden in „Gebühren“, „Steuern“, „Forderungen aus Transferleistungen“ und „Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen“, die privatrechtlichen Forderungen in „gegenüber dem privaten Bereich“, „gegenüber dem öffentlichen Bereich“ und „gegen Sondervermögen“ untergliedert.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Bewertung der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt vorsichtig und grundsätzlich einzeln, soweit keine, wie nachstehend erläutert, Festwerte gebildet wurden.

Für die erstmalige Bewertung der Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 sehen die §§ 54 ff. KomHVO NRW entsprechende Sonderbestimmungen vor. Für die Folgebewertung im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und für Folgejahre gelten diese in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte gemäß § 92 Abs. 2 GO NRW als Anschaffungs- und Herstellungskosten. Dabei wurden die allgemeinen Bewertungsanforderungen des § 33 KomHVO NRW erfüllt.

Gem. § 33a KomHVO sind im Jahresabschluss 2022 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit, soweit sie nicht bilanzierungsfähig sind, als Bilanzierungshilfe zu aktivieren. Der Posten ist in der Bilanz unter der Bezeichnung „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ vor dem Anlagevermögen auszuweisen und im Anhang zu erläutern.

Im Berichtsjahr 2022 wurde die o. g. Regelungen i. V. m. den §§ 5 und 6 des Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie sowie aus dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) angewandt.

Auf die im Haushaltsjahr 2022 zugegangenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Im Jahr der Anschaffung wird für alle Zugänge der jeweils zeitanteilige Jahresbetrag der Abschreibungen angesetzt. Grundlage für die Abschreibungssätze bildet die vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen sowie die Abschreibungstabelle der Stadt Werne, die die tatsächlichen örtlichen Verhältnisse berücksichtigt.

Seit der Aufstellung der erstmaligen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde bislang keine erneute vollständige „körperliche“ Inventur durchgeführt. Die körperlich aufzunehmenden Bilanzpositionen finden sich in den beiden Positionen „1.2 Sachanlagen“ sowie „2.1 Vorräte“ in der Bilanz.

Mit Erlass der KomHVO NRW hat der Gesetzgeber die Regelungen zur Inventur ab dem Jahr 2020 jedoch deutlich gelockert und auf das für Kommunen erforderliche Maß angepasst.

Laut § 30 Abs. 2 Satz 2 KomHVO NRW soll nunmehr bei Anwendung des Buchinventurverfahrens das Intervall für die körperliche Bestandsaufnahme bei körperlichen beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens fünf Jahre und bei körperlichen unbeweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens zehn Jahre nicht überschreiten.

Körperlich aufzunehmende bewegliche Vermögensgegenstände des AV

Die körperlich aufzunehmenden beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gliedern sich im Detail wie folgt auf:

	<u>31.12.2022</u>
1.2.3 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	56.816,20 €
<hr/>	
1.2.4 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.479.384,46 €
<hr/>	
1.2.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>2.971.563,45 €</u>
	4.507.764,11 €

Eine körperliche Inventur der Position „1.2.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung“ steht noch aus.

Körperlich aufzunehmende unbewegliche Vermögensgegenstände des AV

Die körperlich aufzunehmenden unbeweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gliedern sich im Detail wie folgt auf:

	<u>31.12.2022</u>
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.837.217,69 €
<hr/>	
1.2.2 Infrastrukturvermögen	51.855.629,13 €
<hr/>	
1.2.6 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>707.984,08 €</u>
	68.400.830,90 €

Körperlich aufzunehmende unbewegliche Vermögensgegenstände des UV

	<u>31.12.2022</u>
2.1.1 Verkaufsgrundstücke	413.905,08 €

Eine „körperliche“ Inventur der Bilanzposition „1.2.1 Unbebaute Grundstücke“ hat in den Jahren 2015/2016 stattgefunden.

Die komplette Erfassung und Bewertung der Position „1.2.2 Infrastrukturvermögen“ wurde bereits im Jahr 2022 das zur Erarbeitung des Straßenkatasters erforderliche „Knoten -und Kantenmodell“ in das GIS – Geo-Informationssystem - eingepflegt.

Im zweiten Schritt, welcher zwischen dem 4. Quartal 2022 und dem 2. Quartal 2023 durchgeführt wurde, erfolgte die Befahrung der Straßen durch ein spezielles Kamerafahrzeug.

Diese Bilder, die auf Grundlage des zuvor erstellten Knoten-Kanten-Models den einzelnen Straßen zugeordnet wurden, bilden die Grundlage für die sogenannte „Zustandsbewertung“. Die entsprechende Beauftragung erfolgte im Juli 2023.

Anschließend erfolgt voraussichtlich bis Anfang 2024 die Erstellung einer Priorisierungsliste mit einer einhergehenden Handlungsempfehlung sowie mit grob kalkulierten Instandhaltungs- bzw. Neuherstellungskosten.

Für die Auswertung der Erfassung des Straßennetzes und der Flächenbestandsdaten wurde das Beratungsbüro NTS beauftragt. Die abschließenden verbindlichen Daten zur Straßenbewertung liegen voraussichtlich am Ende des I. Quartals 2024 vor.

Die Positionen „1.2.6 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ sowie „2.1.1 Verkaufsgrundstücke“ werden inzwischen jährlich im Rahmen der Jahresabschlusserstellung einer Inventur unterzogen.

3. Erläuterungen zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine

Entsprechend den Vorschriften des § 5 Abs. 2 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CUIG NRW) wurde bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie sowie des Krieges gegen die Ukraine durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen ermittelt. Zum Stichtag 31.12.2022 ergibt sich eine pandemiebedingte Isolierung von € 2.031.883,29 (Vorjahr: € 2.084.039,61), welche gemäß § 5 Abs. 4 NKF-CUIG NRW als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung eingestellt und bilanziell gesondert aktiviert wurde. Auf § 6 NKF-CIG NRW zur Behandlung der Bilanzierungshilfe in den Folgejahren wird verwiesen.

Nachfolgend eine gesonderte Erfassung der konkreten Belastungen:

Isolierung von Belastungen auf Grund des Krieges gegen die Ukraine			
Erträge		Produktzuordnung	
542.337,51 €	Bezirksregierung Arnsberg Fördermittel Tranche 1-3	05.313.01	Asyl
Aufwendungen			
58.494,89 €	KBW Miete	05.313.01	Asyl
390.660,68 €	KBW Bauunterhaltung	05.313.01	Asyl
24.797,32 €	KBW Wartung und sonstige Betriebskosten	05.313.01	Asyl
241.362,07 €	Personalaufwendungen (Asyl)	05.313.01	Asyl
14.302,67 €	Personalaufwendungen (Soziale Einrichtungen)	05.315.01	Soziale Einrichtungen
7.506,27 €	Dienstleistungen und ärztliche Untersuchungen	05.313.01	Asyl
112.700,57 €	Einrichtungsgegenstände / Ausstattung / Reparaturen	05.315.01	Soziale Einrichtungen
1.269,06 €	Mieten und Pachten intern anteilig (Büro etc.)	05.315.01	Soziale Einrichtungen
2.152,15 €	Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen intern ant.	05.315.01	Soziale Einrichtungen
253.805,95 €	Leistungen nach dem AsylbLG (vor Übergang zum Jobcenter)	05.313.01	Asyl
1.107.051,63 €			
Saldo			
- 564.714,12 €	Ergebniswirkung 2022		
Isolierung nach NKF-CUIG (Anteil Ukraine) - Buchungen			
434.289,67 €	05.313.01.491100		
130.424,45 €	05.315.01.491100		
564.714,12 €			
Isolierung von Belastungen aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie			
Wenigererträge		Produktzuordnung	
1.145.611,15 €	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer pauschale Ermittlung gem. § 5 Absatz 3 Satz 2 f. NKF-CIG	16.611.01 Sachkonto 402100	Steuer, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
Mehraufwendungen		Produktzuordnung	
67.026,02 €	Aufwendungen Corona / sonstige Dienstleistungen genaue Ermittlung gem. § 5 Absatz 3 Satz 1 NKF-CIG	01.111.08 Sachkonto 529116	Verwaltungsservice
254.532,00 €	Kapitalzuschuss Bäderbetrieb der Stadt Werne genaue Ermittlung gem. § 5 Absatz 3 Satz 1 NKF-CIG	08.424.02 Sachkonto 531500	Bäder
321.558,02 €			
Summe			
1.467.169,17 €	Coronaschaden 2022		
Isolierung nach NKF-CUIG (Anteil Corona) - Buchungen			
67.026,02 €	01.111.08.491100		
254.532,00 €	08.424.02.491100		
1.145.611,15 €	16.611.01.491100		
1.467.169,17 €			
Isolierungen gem. NKF-CUIG für das Jahr 2022 insgesamt			
Isolierung nach NKF-CUIG (gesamt) - Buchungen			
67.026,02 €	01.111.08.491100		
434.289,67 €	05.313.01.491100		
130.424,45 €	05.315.01.491100		
254.532,00 €	08.424.02.491100		
1.145.611,15 €	16.611.01.491100		
2.031.883,29 €			

4. Erläuterungen zu den Posten in der Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenspiegel der dem Anhang als Anlage 1 zum Anhang beigefügt ist.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Ansatz der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt.

Für bestimmte bewegliche Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden Festwerte gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO NRW gebildet, sofern der Bestand in seiner Größe und seinem Wert nur geringen Schwankungen unterliegt, regelmäßige Ersatzbeschaffungen durchgeführt werden und der Gesamtwert des Bestandes von nachrangiger Bedeutung ist.

Finanzanlagen

Der Ansatz der Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sowie der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgt zu den Anschaffungskosten. Wertpapiere, die an einer Börse zum amtlichen Handel oder zum geregelten Markt zugelassen oder in den Freiverkehr einbezogen sind, sind mit dem Tiefstkurs der vergangenen zwölf Wochen ausgehend vom Bilanzstichtag anzusetzen. Der Ansatz der Ausleihungen erfolgt zum Nennwert, Genossenschaftsanteile werden mit dem Geschäftsguthaben erfasst. Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren, beizulegenden Wert vorgenommen.

Angaben gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW:

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Höhe des Anteils am Kapital	Eigenkapital gesamt in T€ zum 31.12. / 01.01.2022	Ergebnis des Geschäftsjahres 2022 in T€
Werne Marketing GmbH	Werne	100%	391 / 387	-464
Stadtwerke Werne GmbH	Werne	100%	100 / 100	+268

Die Anteile an verbundenen Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2022</u>	<u>01.01.2022</u>
	T€	T€
Werne Marketing GmbH	391	386
Stadtwerke Werne GmbH	100	100
	<u>491</u>	<u>486</u>

Entwicklung der Werne Marketing GmbH im Haushaltsjahr 2022:

	T€
Stand 01.01.2022	386
Zuschreibungen	5
Stand 31.12.2022	<u>391</u>

Die Stadt Werne leistete zur Deckung der laufenden Betriebskosten einen Zuschuss in Höhe von T€ 469, der der Kapitalrücklage zugeführt wurde. Aufgrund der Änderungen durch das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz werden diese Kapitalzuführungen nicht als investive Anlagenzugänge, sondern als konsumtiver Transferaufwand dargestellt. Da die Kapitalzuführungen den erwirtschafteten Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2022 von T€ 464 übersteigen, ist zum 31.12.2022 eine Erhöhung des Eigenkapitals der Werne Marketing GmbH von T€ 5 eingetreten. Da der Wert des Eigenkapitals dem Sachwert der Werne Marketing GmbH entspricht, ist eine Zuschreibung gemäß § 36 Abs. 9 KomHVO NRW erforderlich. Diese Wertveränderung in Höhe von T€ 5 ist gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW direkt mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Die Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2022</u>	<u>01.01.2022</u>
	T€	T€
Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH	231	231
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH	126	126
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	1	1
d-NRW AÖR	1	1
	<u>359</u>	<u>359</u>

Angaben gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW zur Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH:

Sitz des Unternehmens	Anteil am gezeichneten Kapital	Anteil am gezeichneten Kapital	gesamtes Eigenkapital	Jahresergebnis 2022
	%	€	€	€
Kamen	5,13	230.626,86	4.495.650,21	0,00

Angaben gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW zur Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH:

Sitz des Unternehmens	Anteil am gezeichneten Kapital	Anteil am gezeichneten Kapital	gesamtes Eigenkapital	Jahresergebnis 2022
	%	€	€	€
Unna	4,14	125.600,00	12.693.635,80	220.495,05

Die Sondervermögen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2022</u>	<u>01.01.2022</u>
	T€	T€
Kommunalbetrieb Werne	11.450	11.450
Bäderbetrieb der Stadt Werne	2.692	2.149
	<u>14.142</u>	<u>13.599</u>

Der Kommunalbetrieb Werne erwirtschaftete im Wirtschaftsjahr 2022 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 1.387 (Vorjahr: T€ 103). Dieser wurde von der Stadt Werne in voller Höhe durch eine Zuführung zur Kapitalrücklage ausgeglichen, sodass der Bestand des Eigenkapitals des Kommunalbetriebes Werne gegenüber dem Vorjahr unverändert ist.

Entwicklung des Bäderbetriebes der Stadt Werne im Haushaltsjahr 2022:

	T€
Stand 01.01.2022	2.149
Zuschreibungen	543
Stand 31.12.2022	<u>2.692</u>

Die Stadt Werne leistete zur Deckung der laufenden Betriebskosten einen Zuschuss in Höhe von T€ 2.406, der der Kapitalrücklage des Bäderbetriebes der Stadt Werne zugeführt wurde. Aufgrund der Änderungen durch das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz werden diese Kapitalzuführungen nicht als investive Anlagenzugänge, sondern als konsumtiver Transferaufwand dargestellt. Da die Kapitalzuführungen den erwirtschafteten Jahresfehlbetrag des Wirtschaftsjahres 2022 des Bäderbetriebes der Stadt Werne in Höhe von T€ 1.863 überschreiten, sind Zuschreibungen auf den am Abschlussstichtag beizulegenden Wert erforderlich. Der beizulegende Wert des Bäderbetriebes der Stadt Werne entspricht dem Eigenkapital zum 31.12.2022. Diese Wertveränderung in Höhe von T€ 543 ist gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW direkt mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Der Bestand der Wertpapiere des Anlagevermögens setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2022</u>	<u>01.01.2022</u>
	T€	T€
Stammaktien RWE AG	1.361	1.159
Deka Investmentfonds	495	497
Versorgungsfonds wvk	193	193
	<u>2.049</u>	<u>1.849</u>

Stammaktien RWE AG:

Der Gesamtbestand der Stammaktien der RWE AG beläuft sich zum 31.12.2022 auf 32.892 Stück.

Die Wertveränderung von T€ 202 ist gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

DEKA Investmentfonds:

Zum 01.01.2022 war die Stadt Werne im Besitz von 8.445,199 Anteilen an dem Investmentfonds Deka-Nachhaltigkeit Kommunal I(A) (ISIN: DE0007019499), die Gewinnausschüttungen im Jahr 2022 in Höhe von T€ 4 wurden in 76,959 neue Anteile des Investmentfonds investiert.

Der Gesamtbestand am DEKA Investmentfonds zum 31.12.2022 beläuft sich auf 8.522,158 Anteile.

Versorgungsfonds wvk:

Der Bestand von 2.868,196 Anteilen am Versorgungsfonds wvk hat sich im Haushaltsjahr 2022 nicht verändert.

Die Ausleihungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2022</u>	<u>01.01.2022</u>
	T€	T€
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	7.682	7.952
Ausleihungen an Sondervermögen	42.400	42.850
Sonstige Ausleihungen	79	79
	<u>50.161</u>	<u>50.881</u>

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen beinhalten in voller Höhe die Ausleihung an die Stadtwerke Werne GmbH. Diese wurden im Haushaltsjahr 2018 zur Finanzierung von Investitionen in Finanzanlagen (Werne Netz GmbH & Co. KG, Werne Netz Verwaltung GmbH, Werne Gasnetz GmbH) gewährt. Die planmäßige Tilgung der Ausleihungen begann ab dem Haushaltsjahr 2020 jährlich in Höhe von T€ 270.

Stadt Werne

Die Ausleihungen an Sondervermögen beinhalten in voller Höhe die Ausleihung an den Kommunalbetrieb Werne. Im Haushaltsjahr 2022 erfolgten planmäßige Tilgungsleistungen in Höhe von T€ 450.

Bei den sonstigen Ausleihungen liegen Zugänge in Höhe von T€ 1 und Abgänge in Höhe von T€ 1 vor. Die Zugänge betreffen die Aufstockung der Geschäftsanteile am Bauverein Werne eG in Höhe von € 3,26 je Anteil sowie den Kauf eines Anteils am Bauverein Lünen eG in Höhe von € 600,00. Die Abgänge sind auf planmäßige Tilgungsleistungen der Wohnungsbaudarlehen zurückzuführen.

Vorräte

Die Vorräte beinhalten zur Vermarktung bestimmte Grundstücke. Der Ansatz erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Weitergehende Aufgliederungen der Forderungen und deren Restlaufzeiten ergeben sich aus dem als Anlage 2 zum Anhang beigefügten Forderungsspiegel.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich, unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips, mit dem Nennwert bilanziert.

Der Ansatz von Erstattungsansprüchen nach § 107b BeamtVG erfolgt mit dem Barwert. Die Bewertung erfolgt, analog zur Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW, mit einem Rechnungszins von 5,00%.

Für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen wurden angemessene Wertberichtigungen in Höhe von T€ 350 (Vorjahr: T€ 314) berücksichtigt. Somit liegen ergebniswirksame Veränderungen der Wertberichtigungen im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von T€ 36 vor. Der Bestand der Wertberichtigungen setzt sich überwiegend aus einzelnen Gewerbesteuerforderungen zusammen, deren Einziehung zweifelhaft ist.

Fremdwährungsforderungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Liquide Mittel

Der Ansatz der liquiden Mittel erfolgt zum Nennwert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Eigenkapital

Weitergehende Aufgliederungen zum Eigenkapital ergeben sich aus dem als Anlage 4 zum Anhang beigefügten Eigenkapitalspiegel.

Allgemeine Rücklage

Entwicklung der Allgemeinen Rücklage im Haushaltsjahr 2022

	T€
Stand 01.01.2022	25.863
Zuschreibung Werne Marketing GmbH	+ 5
Zuschreibung Bäderbetrieb der Stadt Werne	+ 543
Zuschreibung RWE Stammaktien	+ 202
Abschreibung DEKA Investmentfonds	- 7
Stand 31.12.2022	<u>26.606</u>

Ausgleichsrücklage

Der Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2021 in Höhe von T€ 6.327 wurde mit der Ausgleichsrücklage verrechnet. Damit weist die Ausgleichsrücklage zum 31.12.2022 (vor Verrechnung mit dem Jahresüberschuss 2022) einen Bestand in Höhe von T€ 20.751 auf.

Jahresüberschuss

Die Stadt Werne erwirtschaftete im Haushaltsjahr 2022 einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 4.850. Dieser ist der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Sonderposten

Zusammensetzung und Entwicklung im Haushaltsjahr 2022:

	Stand <u>01.01.2022</u>	<u>Zugänge</u>	Abgänge/ <u>Auflösung</u>	Stand <u>31.12.2022</u>
	T€	T€	T€	T€
Sonderposten für Zuwendungen	5.065	451	- 643	4.873
Sonderposten für Beiträge	17.538	1.358	- 1.585	17.311
Sonderposten für den Gebührenausgleich	28	0	0	28
Sonstige Sonderposten	2.603	2	- 75	2.530
	<u>25.234</u>	<u>1.811</u>	<u>- 2.303</u>	<u>24.742</u>

Sonderposten für Zuwendungen

Die Sonderposten für Zuwendungen beinhalten Investitionszuschüsse, die über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ertragswirksam aufgelöst werden.

Sonderposten für Beiträge

Die Sonderposten für Beiträge beinhalten Straßenbaubeiträge nach dem BauGB und dem KAG, die über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen ertragswirksam aufgelöst werden.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich beinhaltet den gebührenrechtlichen Überschuss der kostenrechnenden Einrichtung „Straßenreinigung“ (T€ 28).

Sonstige Sonderposten

Unter den sonstigen Sonderposten werden Sonderposten für Interessentenvermögen ausgewiesen. Die korrespondierenden Vermögensgegenstände werden auf der Aktivseite in gleicher Höhe bilanziert. Des Weiteren werden Sonderposten für Sachleistungen von Dritten ausgewiesen. Der Ansatz erfolgt in Höhe der ursprünglichen Einzahlungen vermindert um planmäßige Auflösungen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden nach § 37 KomHVO NRW gebildet. Sie umfassen alle erkennbaren Risiken, ungewisse Verbindlichkeiten sowie Verpflichtungen und wurden in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Pensionsrückstellungen

	<u>Stand</u> <u>01.01.</u> T€	<u>Zu-</u> <u>gänge</u> T€	<u>Umbu-</u> <u>chung</u> T€	<u>Inan-</u> <u>spruch-</u> <u>nahme</u> T€	<u>Auf-</u> <u>lösung</u> T€	<u>Stand</u> <u>31.12.</u> T€
Pensionsrückstel- lungen für aktive Beamte	4.886	590	0	0	0	5.476
Pensionsrückstel- lung für Versor- gungsempfänger	14.111	1.270	0	- 1.320	- 813	13.248
Beihilferückstellung für aktive Beamte	1.254	128	0	0	0	1.382
Beihilferückstellung für Versorgungs- empfänger	4.649	74	0	0	- 335	4.388
	<u>24.900</u>	<u>2.062</u>	<u>0</u>	<u>- 1.320</u>	<u>- 1.148</u>	<u>24.494</u>

Bei den Pensionsrückstellungen werden die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber den aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern bewertet.

Der Ansatz erfolgt unter Beachtung des § 37 Abs. 1 KomHVO NRW. Ermittelt wurde, unter Berücksichtigung eines Rechnungszinses von 5,00 %, jeweils der Barwert.

Instandhaltungsrückstellungen

	<u>Stand</u> <u>01.01.</u> T€	<u>Zu-</u> <u>gänge</u> T€	<u>Inan-</u> <u>spruch-</u> <u>nahme</u> T€	<u>Auf-</u> <u>lösung</u> T€	<u>Stand</u> <u>31.12.</u> T€
Brückeninstandhaltung	52	0	25	27	0
Straßeninstandhaltung	3	0	0	3	0
Pollerinstandhaltung	1	0	0	1	0
Betonsanierung	0	11	0	0	11
Kreisverkehr Bahnhofstr.	0	90	0	0	90
	<u>56</u>	<u>0</u>	<u>25</u>	<u>31</u>	<u>101</u>

Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO

	<u>Stand</u> <u>01.01.</u> T€	<u>Zugänge</u> T€	<u>Inanspruch-</u> <u>nahme</u> T€	<u>Auflösung</u> T€	<u>Stand</u> <u>31.12.</u> T€
Erstattungsansprüche aus Grundstückskaufverträgen	2.800	100	0	0	2.900
Rückstellung für ausstehende Eingangsrechnungen	1.388	1.104	- 940	- 160	1.392
Urlaubs- und Überstundenrückstellung	688	755	- 688	0	755
Erstattungsverpflichtungen nach § 107b BeamtVG	364	3	0	- 1	367
Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse	310	43	- 62	0	291
leistungsorientierte Bezahlung	197	208	- 197	0	208
Jubiläumsrückstellung	52	1	- 2	0	51
Sabbatjahrrückstellung	49	69	- 13	0	105
Erschließung Fürstenhof	10	0	0	0	10
Asylverfahren	276	100	- 55	- 33	288
§ 2b UstG	50	0	0	0	50
Abwassergebühren	120	0	0	0	120
Rückforderungen Zuwendungen	557	7	- 312	0	252
Sonstige	10	0	- 10	0	0
	<u>6.871</u>	<u>2.390</u>	<u>- 2.279</u>	<u>- 193</u>	<u>6.789</u>

Die Erstattungsverpflichtungen nach § 107b BeamtVG resultieren aus Dienstherrnwechseln von ehemaligen Beamten der Stadt Werne.

Die Bewertung der Rückstellung erfolgt analog zu den Pensionsrückstellungen unter Berücksichtigung eines Rechnungszinses von 5,00% mit dem Barwert.

Verbindlichkeiten

Weitergehende Aufgliederungen der Verbindlichkeiten und deren Restlaufzeiten ergeben sich aus dem als Anlage 3 zum Anhang beigefügten Verbindlichkeitspiegel.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag.

Verbindlichkeiten in fremder Währung bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Eine besondere Besicherung der Verbindlichkeiten gegenüber Gläubigern besteht nicht.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einnahmen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

5. Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung

Steuern und ähnliche Abgaben

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	T€	T€
Grundsteuer A	210	207
Grundsteuer B	7.724	7.732
Gewerbsteuer	25.911	21.936
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	16.786	16.356
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.963	3.357
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	1.618	1.521
Sonstige	415	431
	<u>55.627</u>	<u>51.540</u>

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	T€	T€
Zuweisungen für Kindertagesstätten	5.767	5.857
Leistungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW	2.501	1.541
Schlüsselzuweisungen	0	2.418
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	652	623
Sonstige	3.879	4.595
	<u>12.799</u>	<u>15.034</u>

Sonstige Transfererträge

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	T€	T€
Erstattung Grundsicherung	1.255	1.274
Erstattungen Unterhaltsvorschussgesetz	779	734
Sonstige	798	499
	<u>2.832</u>	<u>2.507</u>

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	T€	T€
Abwassergebühren	7.079	6.755
Benutzungsgebühren	3.351	2.739
Abfallgebühren	2.651	2.598
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	1.270	1.264
Sonstige	3.313	3.618
	<u>17.664</u>	<u>16.974</u>

Privatrechtliche Leistungsentgelte

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	T€	T€
Mieten und Pachten	69	67
Sonstige	58	63
	<u>127</u>	<u>130</u>

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	T€	T€
Erstattungen von verbundenen Unternehmen	499	501
Erstattungen von Versorgungskassen	148	450
Sonstige	121	78
	<u>768</u>	<u>1.029</u>

Sonstige ordentliche Erträge

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	T€	T€
Konzessionsabgaben	1.644	1.418
Gewerbesteuerverzinsung	150	660
Rückerstattung Einheitslastenabrechnungsgesetz	0	933
Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken und sonst. Verm.-G.	516	1.330
Herabsetzung von Wertberichtigungen	81	74
Erträge aus der Auflösung Rückstellungen	210	185
Sonstige	2.116	1.110
	<u>4.717</u>	<u>5.710</u>

Personalaufwendungen

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	T€	T€
Dienstaufwendungen Beamte	797	809
Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	8.591	8.293
Sozialversicherungsbeiträge	1.663	1.643
Beihilfen	34	54
Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen	742	881
Sonstige	1.281	1.125
	<u>13.108</u>	<u>12.805</u>

Versorgungsaufwendungen

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	T€	T€
Versorgungsaufwendungen	1.271	1.212
Beihilfen	338	295
Veränderung der Pensions- und Beihilferückstellungen	2	3
	<u>1.611</u>	<u>1.510</u>

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	T€	T€
Dienstleistungen von Trägern der Jugendhilfe	2.008	1.781
Unterhaltung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens	1.662	1.189
Schülerbeförderung	464	463
Sonstige	3.568	4.952
	<u>7.702</u>	<u>8.385</u>

Transferaufwendungen

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	T€	T€
Kreisumlage	17.820	16.393
Transferaufwendungen an den Kommunalbetrieb Werne	10.407	10.271
Zuschüsse an Kindergartenträger	11.308	11.032
Aufwendungen für Heimkinder	2.298	2.516
Zuschüsse an den Bäderbetrieb der Stadt Werne	2.406	1.850
Gewerbesteuerumlage	1.906	1.585
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	835	866
Ambulante Erziehung	1.197	955
Sonstige	7.747	6.979
	<u>55.924</u>	<u>52.447</u>

Sonstige ordentliche Aufwendungen

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	T€	T€
Mieten und Pachten	6.878	6.172
Geschäftsaufwendungen	909	942
städtischer Eigenanteil an der Straßenentwässerung	1.240	1.228
Baubetriebshofleistungen	1.025	937
Wertberichtigungen von Forderungen	194	274
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	363	349
Gewerbesteuerverzinsung	22	21
Anlagenabgänge	138	14
Sonstige	1.221	2.456
	<u>11.990</u>	<u>12.393</u>

Bilanzielle Abschreibungen

	<u>2022</u> T€	<u>2021</u> T€
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	57	72
Abschreibungen auf Sachanlagen	3.314	3.322
Abschreibungen auf Forderungen	64	19
	<u>3.435</u>	<u>3.413</u>

Die Zusammensetzung der bilanziellen Abschreibungen für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind aus dem als Anlage 1 zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Aufgrund des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (NKFWG) werden die Wertveränderungen von Finanzanlagen (Ab- und Zuschreibungen) gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Finanzergebnis

Das positive Finanzergebnis von T€ 2.022 (2021: T€ 2.171) setzt sich aus Zinserträgen T€ 2.922 (2021: T€ 3.016) und Zinsaufwendungen T€ 900 (2021: T€ 845) zusammen. Die Zinsaufwendungen setzen sich zusammen aus Zinsaufwendungen für Investitionskredite in Höhe von T€ 772 (2021: T€ 845), Zinsaufwendungen für Kassenkredite in Höhe von T€ 94 (2021: T€ 0) sowie sonstige Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 34 (2021: T€ 0).

6. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt die zahlungswirksamen Veränderungen in der Bilanz sowie der Ergebnisrechnung dar.

	<u>2022</u> T€	<u>2021</u> T€
Saldo aus den Ein- und Auszahlungen		
- aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 261	5.764
- aus Investitionstätigkeit	493	1.454
- aus Finanzierungstätigkeit	-3.258	- 3.122
Veränderung des Finanzmittelfonds	<u>- 3.026</u>	<u>4.096</u>
Anfangsbestand des Finanzmittelfonds	10.168	5.969
Veränderung des Finanzmittelfonds	- 3.026	4.096
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	167	103
Endbestand des Finanzmittelfonds	<u>7.309</u>	<u>10.168</u>

7. Sonstige Angaben und finanzielle Verpflichtungen

Sondervermögen

Die Stadt Werne haftet für Verbindlichkeiten der Sondervermögen im Sinne des § 97 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW sowie für etwaige Jahresverluste gemäß § 10 Abs. 6 EigVO NRW.

Natur-Solebad Werne GmbH

a) Ertragszuschüsse und Verlustübernahmeverpflichtung

Gemäß § 3 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der Natur-Solebad Werne GmbH leistet die Gesellschafterin Stadt Werne (über den Bäderbetrieb der Stadt Werne) zur Sicherstellung des Betriebs einen jährlichen Ertragszuschuss in Höhe von bis zu € 1.500.000,00. Darüber hinaus ist die Gesellschafterin gemäß § 3 Abs. 4 des Gesellschaftervertrages verpflichtet, einen Jahresfehlbetrag bis zur Höhe von € 250.000,00 abzudecken.

b) Verpflichtungserklärung

Gemäß der Verpflichtungserklärung vom 04.10.2007 hat sich die Stadt Werne verpflichtet, für den Fall der Beendigung der Mitgliedschaft der Natur-Solebad Werne GmbH bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe den nach § 15 der Satzung vorgesehenen Ausgleichsbeitrag, dessen Höhe erst zum Zeitpunkt des Ausscheidens berechnet und festgestellt werden kann, zu zahlen.

Stadtwerke Werne GmbH

(unmittelbare Beteiligung der Stadt Werne – 100%)

Die Stadtwerke Werne GmbH hat ihren Sitz in Werne. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Dortmund unter HRB 21641 eingetragen. Bis zum 14.05.2018 war alleinige Gesellschafterin des Unternehmens die Natursolebad Werne GmbH. Mit Wirkung zum 15.05.2018 wurden sämtliche Geschäftsanteile an die Stadt Werne veräußert.

Gemäß § 12 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Werne GmbH ist die Gesellschafterin Stadt Werne verpflichtet einen Jahresfehlbetrag bis zur Höhe von € 100.000,00 abzudecken.

Unternehmensgegenstand der Stadtwerke Werne GmbH ist die Energieversorgung und -erzeugung, die Telekommunikation und das Beschaffungsmanagement für die Stadt Werne und ihre Einrichtungen. Dazu gehören die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von Anlagen, die der Versorgung mit Strom, Gas und Wärme dienen, sowie die Vornahme aller damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte und Dienstleistungen. Das Unternehmen ist zu allen Maßnahmen berechtigt, die mittelbar oder unmittelbar dem vorgenannten Unternehmensgegenstand dienen.

Gegenstand ist weiter die Übernahme von Betriebsführungsaufgaben für Einrichtungen der Stadt Werne sowie für Gesellschaften, an denen die Stadt Werne beteiligt ist. Der Gegenstand des Unternehmens wird begrenzt durch die nach § 107 GO NRW zulässige wirtschaftliche Betätigung.

Auf der Suche nach Möglichkeiten einer Teilhabe an kommunaler Netzinfrastruktur hat die Stadt Werne in der Vergangenheit Angebote verschiedener potenzieller strategischer Partner eingeholt, diskutiert und bewertet. Die Stadt Werne hat sich nach Abschluss eines entsprechenden Markterkundungsverfahrens für das beste Angebot der Konzessionärin, der Westenergie AG, entschieden.

Im Rahmen einer strategischen Partnerschaft zwischen der Stadtwerke Werne GmbH und der Westenergie AG wurden die Aufgabenfelder der Zusammenarbeit manifestiert. Hieraus resultiert der in 2018 erfolgte Erwerb von 51% der Anteile an der Werne Netz GmbH & Co. KG, die vorher im Alleineigentum der Westenergie AG (vormals unter innogy Netze Deutschland GmbH firmiert) stand.

Die Werne Netz GmbH & Co. KG ist nicht nur Eigentümerin des Stromnetzes auf dem Konzessionsgebiet der Stadt Werne, sie ist gleichzeitig alleinige Gesellschafterin der im Juni 2018 gegründeten Werne Gasnetz GmbH, deren Gegenstand der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau des örtlichen Gasverteilnetzes in der Stadt ist.

Die Stadtwerke Werne GmbH ist unmittelbar bzw. mittelbar an folgenden Gesellschaften beteiligt:

Werne Netz GmbH & Co. KG, Werne

Beteiligung am Kapital: 51%

Eigenkapital (31.12.2022): € 7.584.988,77

Jahresüberschuss (im Geschäftsjahr 2022): € 792.661,12

Werne Netz Verwaltung GmbH, Werne

Beteiligung am Kapital: 100%; die Beteiligung hält die Werne Netz GmbH & Co. KG

Gezeichnetes Kapital (31.12.2022): € 25.000,00

Jahresüberschuss (im Geschäftsjahr 2022): € 2.126,70

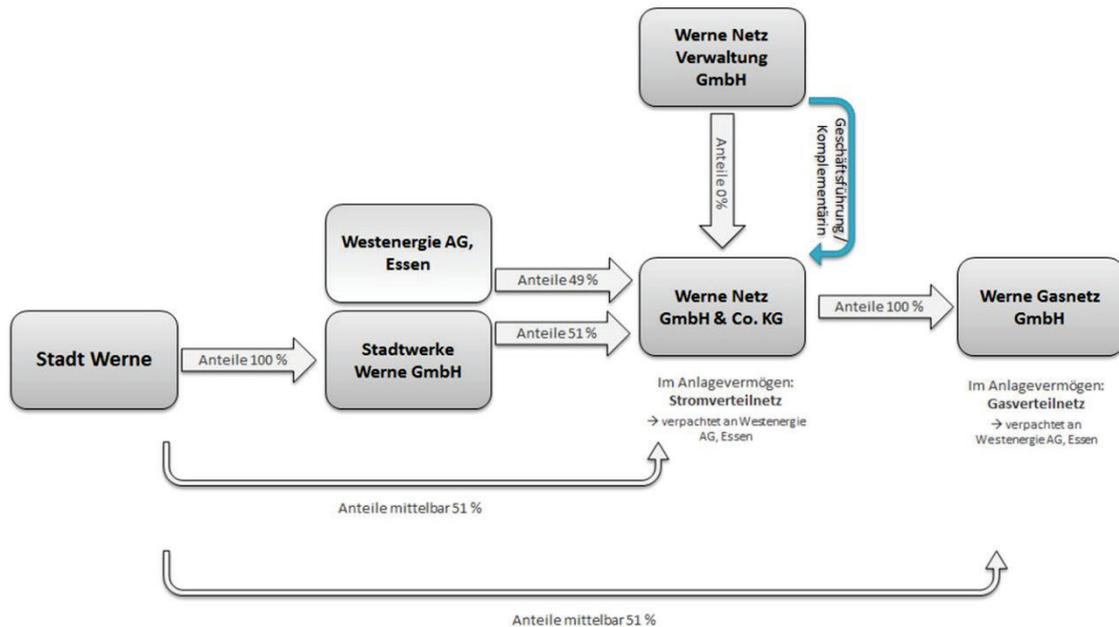
Werne Gasnetz GmbH, Werne

Beteiligung am Kapital: 100%; die Beteiligung hält die Werne Netz GmbH & Co. KG

Gezeichnetes Kapital (31.12.2022): € 25.000,00

Ergebnis vor Ergebnisabführung (im Geschäftsjahr 2022): € 374.935,12

Das nachfolgende Schaubild veranschaulicht die Beteiligungsstruktur:



Pensionen und Beihilfen

Die Stadt Werne ist Dienstherr von Beamten und Versorgungsempfängern bzw. deren Hinterbliebenen. Für die bestehenden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurden Rückstellungen in Höhe von T€ 24.595 erfasst. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt nach den Vorgaben des § 37 Abs. 1 KomHVO NRW unter Berücksichtigung eines Rechnungszinses von 5,00% und unter der Annahme der kalkulatorischen Gleichverteilung der Belastungen aus Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses. Bei der Bewertung der Rückstellungen wurden keine zukünftig zu erwartenden Steigerungen der Besoldung, Erhöhungen der Versorgungsbezüge sowie Kostensteigerungen bei den Beihilfen berücksichtigt. Unter Berücksichtigung dieser zukünftigen Aufwandsmehrungen ist abzusehen, dass die gebildeten Rückstellungen nicht ausreichen werden, die bestehenden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen abdecken zu können.

Mitgliedschaft in der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe

Die Stadt Werne ist Mitglied der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe. Die hierüber versicherten Mitarbeiter der Stadt Werne bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsleistungen sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf die Stadt Werne entfallenden Vermögen der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter liegen allenfalls der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe vor und stehen – wie allen Mitgliedern der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe – der Stadt Werne nicht zur Verfügung. Der Umlagesatz beträgt 4,50% der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,25% der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes wird derzeit mittelfristig noch ohne Steigerung prognostiziert. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen.

Gleichstellungsplan

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 17.06.2020 den Gleichstellungsplan gem. § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2020 bis 2023 beschlossen.

Nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen

Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen bestehen zum 31.12.2022 nicht.

Kostenunterdeckungen von kostenrechnenden Einrichtungen

Zum 31.12.2022 bestehen gebührenrechtliche Unterdeckungen in der kostenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst, die in Folgejahren ausgeglichen werden sollen.

Ermächtigungsübertragungen

Investiv Ermächtigungen in Höhe von T€ 6.690 wurden aus dem Haushaltsjahr 2022 auf das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Anlagenteil

- Anlage 1: Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2022
- Anlage 2: Forderungsspiegel für das Haushaltsjahr 2022
- Anlage 3: Eigenkapitalspiegel für das Haushaltsjahr 2022
- Anlage 4: Verbindlichkeitspiegel für das Haushaltsjahr 2022
- Anlage 5: Übersicht über die Ermächtigungen gem. § 22 KomHVO NRW
- Anlage 6: Angaben nach § 95 Abs. 3 GO NRW

Werne, 16.01.2024

Aufgestellt:

Bestätigt:

Schulze-Beckinghausen
(Stadtkämmerer)

Christ
(Bürgermeister)

1. Anlage zum Anhang

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen						Restbuchwerte	
	Stand 1.1.2022 EUR	Zugang EUR	Umbuchung EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 1.1.2022 EUR	Zugang EUR	Zuschreibung EUR	Umbuchung EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand Vorjahr EUR	Stand 31.12.2022 EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	966.117,19	110.387,76	0,00	0,00	1.076.504,95	667.487,99	94.900,05	0,00	0,00	0,00	762.388,04	314.116,91	298.629,20	
2. Sachanlagen														
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte														
2.1.1 Grünflächen	9.974.062,52	0,00	0,00	4.335,66	9.969.726,86	14.744,57	294,12	0,00	0,00	0,00	15.038,69	9.954.688,17	9.959.317,95	
2.1.2 Ackerland	4.459.779,79	0,00	0,00	87.174,45	4.372.605,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.372.605,34	4.459.779,79	
2.1.3 Wald, Forsten	839.268,38	0,00	0,00	0,00	839.268,38	5.841,58	0,00	0,00	0,00	0,00	5.841,58	833.426,80	833.426,80	
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	750.812,46	0,00	0,00	0,00	750.812,46	67.611,64	6.703,44	0,00	0,00	0,00	74.315,08	676.497,38	683.200,82	
2.2 Infrastrukturvermögen														
2.2.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	20.397.541,62	1.089,48	0,00	0,00	20.398.631,10	270.606,00	0,00	0,00	0,00	0,00	270.606,00	20.128.025,10	20.126.935,62	
2.2.2 Brücken und Tunnel	2.042.120,00	0,00	0,00	1,00	2.042.119,00	818.133,80	58.010,55	0,00	0,00	0,00	876.144,35	1.165.974,65	1.223.986,20	
2.2.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	62.136.331,27	0,00	283.634,73	5.085,30	62.414.880,70	30.375.810,39	2.283.729,46	0,00	0,00	0,00	32.659.539,85	29.755.340,85	31.760.520,88	
2.2.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.219.899,56	0,00	0,00	0,00	1.219.899,56	395.940,45	17.670,58	0,00	0,00	0,00	413.611,03	806.288,53	823.959,11	
2.3 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	56.816,20	0,00	0,00	0,00	56.816,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56.816,20	56.816,20	
2.4 Maschinen technische Anlagen, Fahrzeuge	3.773.475,49	90.643,76	3.260,95	0,00	3.867.379,80	2.128.387,38	259.607,96	0,00	0,00	0,00	2.387.995,34	1.479.384,46	1.645.088,11	
2.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.723.662,09	920.122,38	0,00	6.608,29	8.637.176,18	5.022.284,50	649.928,52	0,00	6.600,29	0,00	5.665.612,73	2.971.563,45	2.701.377,59	
2.6 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	597.498,92	397.380,44	-286.895,28	0,00	707.984,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	707.984,08	597.498,92	597.498,92	
	113.971.268,30	1.409.236,06	0,00	103.204,70	115.277.299,66	39.099.360,31	3.275.944,63	0,00	6.600,29	0,00	42.368.704,65	72.908.595,01	74.871.907,99	
3. Finanzanlagen														
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	408.173,10	0,00	0,00	0,00	408.173,10	-78.421,88	0,00	4.654,91	0,00	0,00	-83.076,79	491.249,89	486.594,98	
3.2 Beteiligungen	366.160,33	0,00	0,00	0,00	366.160,33	8.422,18	0,00	0,00	0,00	0,00	8.422,18	357.738,15	357.738,15	
3.3 Sondervermögen	38.767.424,70	0,00	0,00	0,00	38.767.424,70	25.168.452,11	0,00	543.253,79	0,00	0,00	24.625.198,32	14.142.226,38	13.598.972,59	
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	2.311.094,12	4.475,96	0,00	6.510,71	2.309.059,37	461.917,80	0,00	201.627,96	0,00	0,00	260.289,84	2.048.769,53	1.849.176,32	
3.5 Ausleihungen														
3.5.1 an verbundene Unternehmen	7.952.400,00	0,00	0,00	269.800,00	7.682.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.682.600,00	7.952.400,00	
3.5.2 an Sondervermögen	42.850.000,00	0,00	0,00	450.000,00	42.400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.400.000,00	42.850.000,00	
3.5.3 Sonstige Ausleihungen	78.407,61	844,26	0,00	-409,04	78.842,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	78.842,83	78.407,61	
	92.733.659,86	5.320,22	0,00	726.719,75	92.012.260,33	25.560.370,21	0,00	749.536,66	0,00	0,00	24.810.833,55	67.201.426,78	67.173.289,65	
	207.671.045,35	1.524.944,04	0,00	829.924,45	208.366.064,94	65.327.218,51	3.370.844,68	749.536,66	6.600,29	0,00	67.941.926,24	140.424.138,70	142.343.826,84	

Stadt Werne

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

2. Anlage zum Anhang

Forderungsspiegel

	Gesamtbetrag 31.12.2022	Restlaufzeiten			Gesamtbetrag Vorjahr
		bis zu einem Jahr	von einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	693.174,56	693.174,56	0,00	0,00	415.333,96
1.2 Steuern	3.110.253,93	3.110.253,93	0,00	0,00	439.362,23
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	2.033.192,75	2.033.192,75			1.333.573,64
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.232.469,00	1.232.469,00	0,00	0,00	630.331,12
	7.069.090,24	7.069.090,24	0,00	0,00	2.818.600,95
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	754.957,57	754.957,57	0,00	0,00	489.562,60
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	133.915,41	133.915,41	0,00	0,00	49.072,89
2.3 gegen Sondervermögen	43,05	43,05	0,00	0,00	1.670.215,00
	888.916,03	888.916,03	0,00	0,00	2.208.850,49
3. Sonstige Vermögensgegenstände	771.960,89	771.960,89	0,00	0,00	510.299,05
Summe	8.729.967,16	8.729.967,16	0,00	0,00	5.537.750,49

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

3. Anlage zum Anhang

Eigenkapitalspiegel

	Stand Vorjahr		Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO		Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung)		Stand 31.12.2022	
	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Allgemeine Rücklage	25.862.507,35	0,00	0,00	743.025,95	0,00	0,00	26.605.533,30		
2. Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
3. Ausgleichsrücklage	14.423.466,21	6.327.473,87	6.327.473,87	0,00	0,00	0,00	20.750.940,08		
4. Jahresüberschuss	6.327.473,87	-6.327.473,87	-6.327.473,87	0,00	4.850.390,46	4.850.390,46	4.850.390,46		
5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Summe	46.613.447,43	0,00	0,00	743.025,95	4.850.390,46	4.850.390,46	52.206.863,84		
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr		Vorvorjahr		Vorjahr		Saldo	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ausgleichsrücklage (+/-)	-2.192.017,78	8.372.451,19	8.372.451,19	6.327.473,87	6.327.473,87	12.507.907,28	12.507.907,28	
Summe	-2.192.017,78	8.372.451,19	8.372.451,19	6.327.473,87	6.327.473,87	12.507.907,28	12.507.907,28	

Stadt Werne

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

4. Anlage zum Anhang

Verbindlichkeitspiegel

	Gesamtbetrag 31.12.2022 EUR	Restlaufzeiten			Gesamtbetrag Vorjahr EUR
		bis 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	33.099.831,09	2.620.853,49	9.358.094,90	21.120.882,70	34.457.843,67
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	15.000.000,00	5.000.000,00	0,00	10.000.000,00	17.000.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.117.906,63	3.117.906,63	0,00	0,00	3.190.463,82
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.297.066,21	3.297.066,21	0,00	0,00	3.129.752,83
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.412.983,20	1.412.983,20	0,00	0,00	1.275.469,33
8. Erhaltene Anzahlungen	1.729.872,97	1.729.872,97	0,00	0,00	1.602.704,42
Summe	57.657.660,10	17.178.682,50	9.358.094,90	31.120.882,70	60.656.234,07

Nachrichtlich:

- Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten liegen nicht vor.

5. Anlage zum Anhang

Übersicht über die Ermächtigungen gem. § 22 KomHVO NRW

Produktbereich Produktgruppe Produktsachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungs- übertragung Aufträge	Ermächtigungs- übertragung freie Mittel €	Übertragung gesamt
Innere Verwaltung				
01.111.06/0500.783100	Erwerb von Vermögensgegenständen (>800 Euro)	7.933,73	15.000,00	22.933,73
01.111.07/4000.782100	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	0,00	1.073.076,41	1.073.076,41
Summe		7.933,73	1.088.076,41	1.096.010,14
Verwaltungssteuerung und Service				
01.111.04/0500.783100	Erwerb von Vermögensgegenständen (>800 Euro)	0,00	1.799,97	1.799,97
01.111.08/0500.783100	Erwerb von Vermögensgegenständen (>800 Euro)	10.669,30	6.728,50	17.397,80
01.111.08/1502.783100	Digitalisierung (Software)	0,00	34.716,91	34.716,91
01.111.09/0500.783100	Erwerb von Vermögensgegenständen (>800 Euro)	11.719,12	0,00	11.719,12
01.111.10/1501.783100	Anschaffung von Hardware	86.021,05	0,00	86.021,05
01.111.10/1502.783100	Anschaffung von Programmen/Lizenzen	0,00	29.004,96	29.004,96
Summe		108.409,47	72.250,34	180.659,81
Sicherheit und Ordnung				
Allgemeine Sicherheit und Ordnung				
02.122.01/0500.783100	Erwerb von Vermögensgegenständen (>800 Euro)	0,00	4.341,63	4.341,63
02.122.04/0500.783100	Erwerb von Vermögensgegenständen (>800 Euro)	0,00	34.000,00	34.000,00
Brand- und Katastrophenschutz				
02.126.01/0500.783100	Erwerb von Vermögensgegenständen (>800 Euro)	11.487,07	73.523,15	85.010,22
02.126.01/2500.783100	Anschaffung Fahrzeuge und Maschinen	0,00	38.713,85	38.713,85
02.126.01/2501.783100	Technische Anlagen Katastrophenschutz	0,00	15.589,74	15.589,74
Rettungsdienst				
02.127.01/0500.783100	Erwerb von Vermögensgegenständen (>800 Euro)	0,00	62.541,05	62.541,05
02.127.01/2500.783100	Anschaffung Fahrzeuge und Maschinen	534.454,48	11.061,24	545.515,72
Summe		545.941,55	239.770,66	785.712,21
Schulträgeraufgaben - insbesondere Digitalisierung				
Grundschulen				
03.211.01/0500.783100	Erwerb von Vermögensgegenständen (>800 Euro)	0,00	3.458,73	3.458,73
03.211.01/0500.783101	Anschaffung v. VG- Digitalpakt	34.129,20	14.977,91	49.107,11
03.211.01/1501.783100	Anschaffung von Hardware	4.389,81	0,00	4.389,81
03.211.01/1502.783100	Anschaffung von Programmen/Lizenzen	925,00	1.933,27	2.858,27
03.211.02/0500.783100	Erwerb von Vermögensgegenständen (>800 Euro)	3.769,98	0,00	3.769,98
03.211.02/0500.783101	Anschaffung v. VG- Digitalpakt	0,00	2.500,00	2.500,00
03.211.02/1501.783100	Anschaffung von Hardware	5.337,00	0,00	5.337,00
03.211.02/1502.783100	Anschaffung von Programmen/Lizenzen	2.920,65	5.900,00	8.820,65
03.211.04/0500.783100	Erwerb von Vermögensgegenständen (>800 Euro)	0,00	3.300,00	3.300,00
03.211.04/0500.783101	Anschaffung v. VG- Digitalpakt	0,00	2.500,00	2.500,00
03.211.04/1501.783100	Anschaffung von Hardware	2.908,31	0,00	2.908,31
03.211.04/1502.783100	Anschaffung von Programmen/Lizenzen	1.125,00	7.922,60	9.047,60
Sekundarschule				
03.216.01/0500.783100	Erwerb von Vermögensgegenständen (>800 Euro)	0,00	20.824,45	20.824,45
03.216.01/0500.783101	Anschaffung v. VG- Digitalpakt	93.266,25	24.945,48	118.211,73
03.216.01/1501.783100	Anschaffung von Hardware		21.708,47	21.708,47
Gymnasium				
03.217.01/0500.783100	Erwerb von Vermögensgegenständen (>800 Euro)	0,00	9.927,10	9.927,10
03.217.01/0500.783101	Anschaffung v. VG- Digitalpakt	0,00	1.860,00	1.860,00
03.217.01/1501.783100	Anschaffung von Hardware	0,00	82.870,25	82.870,25
03.217.01/1502.783100	Anschaffung von Programmen/Lizenzen	0,00	9.015,29	9.015,29
Summe		148.771,20	213.643,55	362.414,75
Kultur und Wissenschaft				
Volkshochschulen				
08.424.01/0500.783100	Erwerb von Vermögensgegenständen (>800 Euro)	7.205,50	0,00	7.205,50
Theater und Musikschulen				
04.261.01/0500.783100	Erwerb von Vermögensgegenständen (>800 Euro)	0,00	19.712,19	19.712,19
Stadtbücherei				
04.272.01/0500.783100	Erwerb von Vermögensgegenständen (>800 Euro)	0,00	1.000,00	1.000,00
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				
Tageseinrichtung für Kinder				
06.365.01/1502.783100	Anschaffung von Programmen/Lizenzen	0,00	5.000,00	5.000,00
Summe		7.205,50	25.712,19	32.917,69

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV				
Gemeindestraßen - insbesondere nicht abgeschlossene Straßenbaumaßnahmen				
12.541.01/0500.783100	Erwerb von Vermögensgegenständen (>800 Euro)	2.600,29	0,00	2.600,29
12.541.01/3001.785200	Straßenausbau Hugensp., Amtshof, Homannshof, Bodelschw..	0,00	1.314.760,73	1.314.760,73
12.541.01/3004.785200	Straßenausbau Knüvenstraße	11.202,71	366.472,47	377.675,18
12.541.01/3015.785200	Straßenbau Baugebiet Weihbachaue	0,00	318.144,79	318.144,79
12.541.01/3047.785200	Gewerbegebiet Wahrbrink-West	2.716,52	624.148,29	626.864,81
12.541.01/3057.785200	Baugebiet Am Pferdekamp	0,00	20.000,00	20.000,00
12.541.01/3063.785200	Straßenausbau Bergstraße	0,00	0,00	0,00
12.541.01/3067.785200	Kreisverkehr Münsterstraße/Becklohhof/Burgstraße	0,00	57.590,22	57.590,22
12.541.01/3068.785200	Kreisverkehr Münsterstraße/Bahnhofstraße/K.-A.-Straße	0,00	825.000,00	825.000,00
12.541.01/3069.785200	Ausbau der Münsterstraße	0,00	390.000,00	390.000,00
12.541.01/3070.785200	Radweg Lückenschluss Selmer Landstraße	0,00	40.000,00	40.000,00
12.541.01/3072.785200	Radverkehrsanbindung RS1	0,00	54.468,21	54.468,21
12.541.01/3077.785200	Salinenpromenade	0,00	40.000,00	40.000,00
12.541.01/3079.785200	Wegebau "Im Nierfeld"	0,00	40.000,00	40.000,00
12.541.01/3080.785300	Begegnungsinself	0,00	15.000,00	15.000,00
12.541.01/3081.785200	Zufahrt russischer Friedhof	0,00	10.000,00	10.000,00
12.541.01/3082.785200	Moormannteich "Hornegärten"	0,00	100.000,00	100.000,00
Summe		16.519,52	4.215.584,71	4.232.104,23
Gesamt		834.780,97	5.855.037,86	6.689.818,83

Name	Vorname	Polit. Funktion	Arbeitsgeber / Tätigkeit	Beraterverträge	8.1 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien, i.S.d. § 125 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	8. Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	7. Beteiligung an einem Unternehmen mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in der Stadt Werne beteiligt / Tätigkeitschwerpunkt / Art Umfang der Beteiligung	9. Vergütete Tätigkeiten außerhalb des Berufs	10. Mehrerwartliche Funktionen
Althaus	Johannes	sachkundiger Bürger	Land NRW, Landgericht A恩斯berg / Richter am Landgericht	/.	/.	/.	/.	/.	/.	/.
Böhmer	Beate	Ratsmitglied	Land NRW, Hansa-Berufskolleg Münster / Studienrätin	/.	/.	/.	/.	/.	Tätigkeit im Prüfungsausschuss, Prüfungsausschuss, Berufsbildungsausschuss, Steuerberaterkammer Westfalen-Lippe / Mitglied Prüfungsausschuss	/.
Börste	Barbara	Ratsmitglied	Rentnerin	/.	/.	/.	/.	/.	/.	/.
Börste	Josef	Ratsmitglied	Rentner	/.	/.	/.	/.	/.	/.	/.
Cyperski	Martin	Ratsmitglied	Stadt Hamm / Stadtratssekretär	/.	/.	/.	/.	/.	CDU Werne / Geschäftsführer (Vorsitz) / Sachverständiger / Aufsichtsratsmitglied, CDU Kreis Unna / Ratsrat, Reg. politischer Jugend Kreis Unna / Geschäftsführer, Junge Union Kreis Unna / Zeitsager der Kolping - & Klosterjugend / Lagerleitung	/.
Dammermann	Benedict	sachkundiger Bürger	Landtag NRW / MA im Abgeordnetenbüro	/.	/.	/.	Internationale Club Werne / Vorsitzender, Junge Liberale OV Werne / stellv. Vorsitzender	/.	/.	/.
Dammermann	Dagny				FDP Ortsverband Werne / Schatzmeisterin, internationaler Club Werne / Geschäftsführerin	/.	/.	gelegentliche freiberufliche Tätigkeiten i. V. w. wissenschaftlichen Forschungsarbeiten.	/.	/.
Diedrich	Christoffer	sachkundiger Bürger	Landschaftsverband Westfalen-Lippe Münster / Sachbereichsleiter	/.	/.	/.	/.	/.	Arbeitsgemeinschaft Theorien in der Archiblogie e.V. / Beiratsmitglied; ArbeiterKinda Gmbh / Mentor	/.
Dührer	Kornelia	Ratsmitglied	Steuerberatung Werne	/.	/.	/.	/.	/.	Bürgerstiftung / Vorstandsde	/.
Dr. Gremme	Thomas	Ratsmitglied	/.	/.	/.	/.	/.	/.	/.	/.
Dr. Straben	Berhard	Ratsmitglied	Bes. Rep. A恩斯berg / Lehrer / stellv. Schulleiter	/.	/.	/.	Bunshie 90 / Die Grünen Werne / stellv. Fraktionsprescher	/.	Bunshie 90 / Die Grünen Werne / stellv. Fraktionsprescher	/.
Drohmann	Andreas	sachkundiger Bürger	/.	/.	/.	Wohnprojekt "Gemeinsam Wohnen an den Linden" / Geschäftsführer, Gesellschafter Gbr	/.	Assistenz, Pflege, s. B. Kreistag Unna	890 / Günc, / Mitglied	/.
Falkenberg	Maximilian	Ratsmitglied	Student	/.	/.	/.	/.	/.	/.	/.
Fath Souley	Mohsen	sachkundiger Bürger	S&P Schuler GmbH Steuerberatung / Leiter Entgeltabrechnung	/.	/.	/.	/.	/.	Lehrbeauftragter für Steuerrecht & Rechnungslegung	Mitglied Prüfungsausschuss Handwerkskammer Köln / Prüfer
Fath Souley	Merve	sachkundige Bürgerin	Europa GmbH Lagertechnik / Kauf, Angestellte	/.	/.	/.	/.	/.	/.	/.
Fuhhoff	Maria	Ratsmitglied	Rentnerin	/.	/.	/.	/.	/.	Andasweg e.V. / Schriftführerin; Kolping Werne e.V. / Stabsk. Schriftführerin	/.

Gabel	Sabine	sachkundiger Bürgerin	Pro Tec- Recycling GmbH/ Qualitätsprüferin	/.	/.	/.	/.	/.	/.	/.	Unschulds Werne / Vorstandsmittglied; Kreis MIT / Vorstandsmittglied; Alumni Verein AKG / Schatzmeister
Gärner	Philipp	Ratsmitglied	Volksbank Dortmund/ Inhabiter Hauptstelle Werne	/.	/.	/.	/.	/.	/.	/.	
Günther	Konrad	sachkundiger Bürger		/.	/.	/.	/.	/.	/.	/.	
Hampel	Günter	Ratsmitglied	Caravanst GmbH / Verkaufsleiter zusätzlich Handelsvertreter mit Kleingewerbe	/.	/.	/.	/.	/.	/.	/.	
Hauschop-Francke	Alekhed	sachkundige Bürgerin	RCS Roststoffverwertung GmbH/ Geschäftsführung	/.	/.	/.	/.	/.	/.	/.	FIM GmbH & Co.KG / Vermietung / 6% Beteiligung
Hirschhäuser	Koy	sachkundiger Bürger	AOZ NW Dortmund/ Angestellter	/.	/.	/.	/.	/.	/.	/.	Kontakt und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen K.I.S.S. / Gruppenleiter K.I.S.S. Linien- Gruppe Werne
Höbcher	Raimund	Ratsmitglied	Reitner	/.	/.	/.	/.	/.	/.	/.	CDU-Ratgeber / Start Werne Schöffer / LG Dortmund
Hölmann	Ulrich	Ratsmitglied	Reinborn + Hölmann GBR Werne /Waldbesitzer; PV-Anlagen Betreiber Werne	/.	/.	/.	/.	/.	/.	/.	Sparkasse an der Lippe / stellv. Mitglied
Hotz	Rainer	Ratsmitglied	Reitner	/.	/.	/.	/.	/.	/.	/.	
Hübchen	Lars	Ratsmitglied	Landchaftsverband Westfalen-Lippe Münster/ Landesoberverwaltungsrat	/.	/.	/.	/.	/.	/.	/.	
Hübchen-Oesterschulze	Dörte	Ratsmitglied	Dr. Robin-robas Stadler / angestellte Zahnärztin	/.	/.	/.	/.	/.	/.	/.	Internationaler Club Werne / stellv. Vorsitzende
Jasperte	Wilhelm	Ratsmitglied	Remondis / Geschäftsführer	/.	/.	/.	/.	/.	/.	/.	
Kerk	Mathias	sachkundiger Bürger	Land NRW Bezirksregierung Arnsberg/ Vertretungsfunktion	/.	/.	/.	/.	/.	/.	/.	Ruhr Nachrichten Werne / Jeer MA; Schulkonduktor
Korznetzi	Jörg	sachkundiger Bürger	Gehr. Schürmann GmbH & Co. / AG / Marktleiter; Selbständig / Inovat Werne	/.	/.	/.	/.	/.	/.	/.	
Krause	Andreas	Ratsmitglied	Beselein GmbH Münster/ Düngemittelabwicklung	/.	/.	/.	/.	/.	/.	/.	
Lang	Christon	Ratsmitglied		/.	/.	/.	/.	/.	/.	/.	
Lange	Benedikt	Ratsmitglied	Student	/.	/.	/.	/.	/.	/.	/.	
Lange	Claudia	Ratsmitglied	Land NRW Volkshochschule Werne / Fortschullehramt	/.	/.	/.	/.	/.	/.	/.	CDU Stadtverband Werne / Mitgliedbeauftragter; CDU Kreisverband Unna / Beisitzer; Junge Union-Ruhrgebiet / stellv. Vorsitzender
Leisenritt	Uta	Ratsmitglied	ALF Fahrzeugbau / Selbstständig	/.	/.	/.	/.	/.	/.	/.	Reichern auf Retturnieren
Lerche	Björn	sachkundiger Bürger	Böcker Maschinenbau GmbH/ Logistikler	/.	/.	/.	/.	/.	/.	/.	FDP Kreisverband Unna / Schriftführer; FDP Westfalen-Süd/ Beisitzer; FDP Ortsverband Werne/ Beisitzer
Linnemann	Sven	Ratsmitglied	Lanxes / Chemikant	/.	/.	/.	/.	/.	/.	/.	Stadtmarketing Werne / Ratsmitglied; Aufsichtsrat Werne Netz / stellv. Mitglied; GV Stadtwerk / Ratsmitglied; Naturgesellschaft

Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022

1. Allgemeine Angaben

Die Stadt Werne erfasst seit dem 01.01.2009 die Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung. Gemäß § 95 GO NRW sowie den Vorschriften des sechsten Abschnittes (§§ 38 ff.) KomHVO NRW besteht der Jahresabschluss der Stadt Werne aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilrechnungen und dem Anhang. Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW i.V.m § 38 Abs. 2 KomHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 49 KomHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht nach § 49 KomHVO NRW ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Werne vermittelt wird. Folgende Anforderungen gelten insbesondere:

- a) Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr.
- b) Berichterstattung über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.
- c) Ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Einbeziehung produktorientierter Ziele und Kennzahlen unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse.
- d) Darstellung der Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Werne unter Angabe der zugrunde liegenden Annahmen.

2. Wirtschaftliche und strukturelle Rahmenbedingungen

In der Stadt Werne sorgen das Zusammenspiel von Straße, Schiene, Wasser und Luft für eine schnelle Erreichbarkeit und gute Verbindung. Die Stadt Werne verfügt mit der Anschlussstelle 80 der Bundesautobahn 1 über eine direkte und mit der Anschlussstelle 81 der Bundesautobahn 1 über eine ortsnahe Anbindung an das deutsche Autobahnnetz. Der Bahnhof in Werne stellt einen Anschluss an die Bahnstrecke Münster – Lünen – Dortmund dar. In Dortmund und Hamm stehen zwei der größten Kanalhäfen Deutschlands zur Verfügung, die durch kleinere Häfen in unmittelbarer Nähe (Bergkamen-Rünthe und Lünen) ergänzt werden. Zudem liegen in 25 Kilometer Entfernung der Flughafen Dortmund sowie in 50 Kilometer Entfernung der Flughafen Münster/Osnabrück.

Erstmals urkundlich erwähnt wurde die Stadt Werne im Jahre 834. Bereits ab diesem Zeitpunkt siedelten sich die ersten Gewerbetreibenden in der Stadt Werne an. Mit der Eröffnung der Zeche Werne wurde im Jahr 1899 die Industrialisierung in Werne eingeläutet. Die Zeche beschäftigte zwischenzeitlich bis zu 4.000 Mitarbeiter und wurde 1975, nach Zusammenlegung mit der Schachanlage Heinrich-Robert im Jahre 1973, stillgelegt. Bis zu diesem Zeitpunkt war das Wirtschaftsgeschehen im Stadtgebiet von Bergbau und Montanindustrie bestimmt.

Das heutige Gesicht der Stadt Werne, die zwischenzeitlich den Namenszusatz „an der Lippe“ führte, ist geprägt durch die kommunale Neugliederung im Jahr 1975. Die zuvor dem aufgelösten Kreis Lüdinghausen angehörende Stadt Werne wurde dem Kreis Unna und dem Regierungsbezirk Arnsberg zugeordnet. Zudem wurde die bis dahin eigenständige Gemeinde Stockum nach Werne eingegliedert. Das Stadtgebiet besteht heute aus den Gemarkungen Werne-Stadt und Werne-Stockum.

Auch wirtschaftlich wurde seit Mitte der 1970er Jahre ein Strukturwandel vollzogen. Heute besteht die Wirtschaft aus einem Branchenmix mit produzierendem Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und medizinischer Versorgung. Neben wenigen Hauptgewerbesteuerzahlern aus verschiedenen Branchen sind in Werne vorwiegend mittelständische Unternehmen und Gewerbebetriebe aus unterschiedlichen Branchen vorhanden. Für die Stadt Werne besteht daher ein mittleres Risiko hinsichtlich der Ertragskraft aus der Abhängigkeit von einigen wenigen Hauptgewerbesteuerzahlern oder aus der Abhängigkeit der konjunkturellen Entwicklung bestimmter Branchen. Aus der Branchenstruktur resultiert ein wechselnder Bestand an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Arbeitsort Werne.

Stichtag	Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Werne
30.06.2011	8.633
30.06.2012	10.312
30.06.2013	9.385
30.06.2014	10.214
30.06.2015	10.332
30.06.2016	10.195
30.06.2017	10.462
30.06.2018	10.784
30.06.2019	10.917
30.06.2020	11.185
30.06.2021	11.594
30.06.2022	11.855

(Quelle: Landesdatenbank NRW)

Die Stadt Werne verfügt grundsätzlich über eine ausreichende kommunale Infrastruktur mit tendenziellen Überkapazitäten. Im Bereich Betreuung, Erziehung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen bestehen unter anderem siebzehn Kindertageseinrichtungen, drei Grundschulen, eine Sekundarschule, zwei Gymnasien, ein Berufskolleg, zum Teil in fremden Trägerschaften, einschließlich der erforderlichen Sport- und Turnhallen, sowie zwei Jugendzentren. Kulturelle und soziale Einrichtungen, insbesondere das Natur-Solebad, eine Stadtbücherei, ein Stadtmuseum, eine öffentliche Begegnungsstätte und Vereinsheime stehen in der Stadt Werne im ausreichenden Maß zur Verfügung. Die Verwaltung der Gebäude wurde ab dem 01. Januar 2008 auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kommunalbetrieb Werne übertragen.

Diese Einrichtung soll die wirtschaftliche, sichere, ökologisch nachhaltige und zukunftsweisende Bewirtschaftung der Gebäude sicherstellen.

Die Stadt Werne verfügt über einen historischen Stadtkern, der auch die Kulisse für den bekannten Simon-Juda-Markt („Sim-Jü“) bildet, der jährlich bis zu 400.000 Besucher zählt.

Bestimmte Aufgabenbereiche wurden von der Stadt Werne auf zwei Sondervermögen übertragen. Von dem Sondervermögen Kommunalbetrieb Werne werden insbesondere folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Gebäudewirtschaft
- Abwasser
- Abfall
- Bestattungswesen
- Bewirtschaftung der Grünflächen, Freizeitanlagen, Spiel- und Sportanlagen
- Baubetriebshof

Daneben wird vom Sondervermögen Bäderbetrieb der Stadt Werne ein Natursolebad betrieben.

3. Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Die Finanzbuchhaltung wird über die Software der mps public solutions GmbH abgewickelt.

Die Anwendung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) soll unter anderem den vollständigen Ressourcenverbrauch der Stadt Werne darstellen. Dies erfolgt insbesondere durch

- a) die Darstellung von planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen (abzüglich der Auflösung von Sonderposten), insbesondere auf immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen und
- b) die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen und sonstigen Rückstellungen für zukünftige liquiditätsmäßige Belastungen.

Die Abbildung des vollständigen Ressourcenverbrauchs führt gegenüber der kameralen Haushaltsstruktur zu zusätzlichen Belastungen.

Im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) gilt ein Haushalt gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht bzw. übersteigt. Darüber hinaus gilt der Haushalt als ausgeglichen, wenn ein Fehlbedarf im Ergebnisplan und ein Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

3.1 Vermögenslage

Aktivseite der Bilanz zum 31.12.2022 und zum 01.01.2022:

	31.12.2022		01.01.2022	
	T€	%	T€	%
<u>Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit</u>	8.335	5,0	6.303	3,8
<u>Anlagevermögen</u>				
Immaterielle Vermögensgegen- stände	314	0,2	299	0,2
Sachanlagen	72.909	43,8	74.872	45,2
Finanzanlagen	67.201	40,4	67.173	40,5
<u>Umlaufvermögen</u>				
Vorräte	414	0,2	418	0,3
Forderungen und sonstige Vermö- gensgegenstände	8.730	5,3	5.538	3,3
Liquide Mittel	7.309	4,4	10.168	6,1
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	1.119	0,7	1.033	0,6
Gesamtvermögen	166.331	100,0	165.804	100,0

Das Gesamtvermögen zum 31.12.2022 ist gegenüber dem 01.01.2022 um T€ 527 (0,3 %) gestiegen.

Die Vermögenslage der Stadt Werne wird wesentlich vom Anlagevermögen dominiert, das zum 31.12.2022 84,4 % (01.01.2021: 85,9 %) ausmacht. Davon entfallen 0,2 % auf immaterielle Vermögensgegenstände, 43,8 % auf Sachanlagen und 40,4 % auf Finanzanlagen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen unterliegen, mit Ausnahme des Grund und Bodens sowie der Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler, einem planmäßigem Werteverzehr. Daher werden diese Vermögenswerte durch Abschreibungen stetig gemindert. Grundsätzlich ist festzustellen, dass insbesondere die Vermögenswerte des Sachanlagevermögens nur erhalten werden können, wenn die jährlichen Investitionen mindestens die Höhe der Abschreibungen und Abgänge erreichen.

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen betreffen insbesondere die Betriebs- und Geschäftsausstattung (T€ 920). In Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge wurden T€ 91 investiert.

Bei den Finanzanlagen ist eine Mehrung um T€ 29 eingetreten. Hier stehen den Zuschreibungen bzw. Zugängen in Höhe von T€ 750 Abgänge in Höhe von T€ 721 gegenüber. Die Zuschreibungen bzw. Zugänge betreffen insbesondere die Stammaktien der RWE (T€ 202). Die Abgänge in Höhe von T€ 733 beinhalten größtenteils Veränderungen der an den KBW (T€ 450) bzw. an die Stadtwerke Werne GmbH erteilten Gesellschafterdarlehen (T€ 270). Es handelt sich hierbei um planmäßige Tilgungen für das Haushaltsjahr 2022.

Bei den Rechnungsabgrenzungsposten ist stichtagsbezogen eine Zunahme von T€ 86 eingetreten.

3.2 Schuldenlage

Passivseite der Bilanz zum 31.12.2022 und zum 01.01.2022:

	31.12.2022		01.01.2022	
	T€	%	T€	%
<u>Eigenkapital</u>	52.207	31,4	46.614	28,1
<u>Sonderposten</u>	24.742	14,9	25.234	15,2
<u>Rückstellungen</u>				
Pensionsrückstellungen	24.495	14,7	24.900	15,0
Instandhaltungsrückstellungen	101	0,1	56	0,0
übrige Rückstellungen	6.789	4,1	6.871	4,1
<u>Verbindlichkeiten</u>				
aus Krediten für Investitionen	33.100	19,9	34.458	20,8
aus Liquiditätskrediten	15.000	9,0	17.000	10,3
übrige Verbindlichkeiten	9.558	5,7	9.198	5,6
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	339	0,2	1.473	0,9
<u>Gesamtkapital</u>	<u>166.331</u>	<u>100,0</u>	<u>165.804</u>	<u>100,0</u>

Analog zur Aktivseite ist das Gesamtkapital zum 31.12.2022 gegenüber dem Stand zum 01.01.2022 um T€ 527 (0,3 %) gestiegen.

Die Erhöhung des Eigenkapitals um T€ 5.593 ist auf den Jahresüberschuss in Höhe von T€ 4.850 und die verrechneten Erträge bei den Finanzanlagen nach § 44 Absatz 3 KomHVO NRW in Höhe von T€ 743 zurückzuführen. Diese bestehen aus der Abschreibung beim Deko-Depot (T€ 7) sowie aus den Zuschreibungen beim Bäderbetrieb (T€ 543), bei den Stammaktien der RWE AG (T€ 202) und bei der Werne Marketing GmbH (T€ 5).

Bei den Sonderposten ist eine Minderung in Höhe von T€ 508 eingetreten.

Die Pensionsrückstellungen zur Deckung der Ansprüche der Beamten und Versorgungsempfänger haben um T€ 405 abgenommen. Dabei ist der Anteil der Pensionsrückstellung (T€ 273) und der Anteil an der Beihilferückstellung (T€ 132) gesunken.

Bei den Instandhaltungsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen ist eine Minderung in Höhe von T€ 37 eingetreten. Die Verringerung der Rückstellungen ist insbesondere auf die Rückzahlung von Zuwendungen aus Vorjahren (T€ 305) zurückzuführen. Neue Rückstellungen wurden unter anderem für Erstattungsansprüche (T€ 100), für Urlaubs- und Überstunden (T€ 67), Sabbatjahr (T€ 56) sowie für Instandhaltung (T€ 45) gebildet.

Bei der Sabbatjahrrückstellung ist eine Zuführung um T€ 69 und eine Inanspruchnahme in Höhe von T€ 13 erfolgt. Insofern beläuft sich der Bestand zum 31.12.2022 auf nunmehr T€ 105.

Die Rückstellungen für Urlaub und Überstunden der städtischen Bediensteten belaufen sich zum Jahresende auf T€ 755. Dies stellt eine Mehrung gegenüber dem Vorjahr um T€ 67 dar.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind um T€ 1.358 gesunken, der Bestand zum 31.12.2022 beläuft sich auf T€ 33.100.

Bei den Krediten zur Liquiditätssicherung ist eine Abnahme in Höhe von T€ 2.000 zu verzeichnen. Der Bestand der Kredite zur Liquiditätssicherung beläuft sich zum 31.12.2022 somit auf T€ 15.000. Durch diese Kredite wird die ständige Liquidität der Stadt Werne gewährleistet. Die Aufnahme der Kredite erfolgt für Aufwendungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit. Dieser Bestand ist aufgrund des Zinsänderungsrisikos nach wie vor kritisch zu bewerten.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Abnahme zum Vorjahr: T€ 73), den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (Zunahme zum Vorjahr: T€ 167) und den sonstigen Verbindlichkeiten (Zunahme zum Vorjahr: T€ 138) sind o.g. Änderungen zum Bilanzstichtag zu verzeichnen. Die erhaltenen Anzahlungen sind um T€ 127 gestiegen.

3.3 Ertragslage

Gegenüberstellung der Ergebnisrechnungen für die Haushaltsjahre 2022 und 2021:

	2022		2021	
	T€	%	T€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	55.627	58,8	51.540	55,4
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.799	13,5	15.034	16,2
Sonstige Transfererträge	2.831	3,0	2.507	2,7
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.664	18,7	16.974	18,3
Privatrechtliche Leistungsentgelte	127	0,1	130	0,1
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	768	0,8	1.029	1,1
Sonstige ordentliche Erträge	4.717	5,0	5.710	6,1
Aktivierete Eigenleistungen	33	0,1	101	0,1
<u>Ordentliche Erträge</u>	<u>94.566</u>	<u>100</u>	<u>93.025</u>	<u>100</u>
Personalaufwand	13.108	13,9	12.805	13,8
Versorgungsaufwand	1.611	1,7	1.510	1,6
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.702	8,1	8.385	9,0
Bilanzielle Abschreibungen	3.435	3,6	3.413	3,7
Transferaufwendungen	55.924	59,1	52.447	56,4
Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.990	12,7	12.393	13,3
<u>Ordentliche Aufwendungen</u>	<u>93.770</u>	<u>99,2</u>	<u>90.953</u>	<u>97,8</u>
<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>797</u>	<u>0,8</u>	<u>2.072</u>	<u>2,2</u>
Finanzerträge	2.922	3,1	3.016	3,2
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	900	1,0	845	0,9
<u>Finanzergebnis</u>	<u>2.022</u>	<u>2,1</u>	<u>2.171</u>	<u>2,3</u>
Außerordentliche Erträge	2.032	2,1	2.084	2,2
Außerordentliche Aufwendungen	0	0,0	0	0,0
<u>Außerordentliches Ergebnis</u>	<u>2.032</u>	<u>2,1</u>	<u>2.084</u>	<u>2,2</u>
Jahresüberschuss	<u>4.850</u>	<u>5,1</u>	<u>6.327</u>	<u>6,8</u>

Bei den ordentlichen Erträgen stellen die Steuern und ähnlichen Abgaben mit T€ 55.627 bzw. 58,8 %, die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte mit T€ 17.664 bzw. 18,7 % sowie Zuwendungen und allgemeine Umlagen mit T€ 12.799 bzw. 13,5 % den wesentlichen Anteil dar. Diese Erträge beinhalten insbesondere die Gewerbesteuer (T€ 25.911), die Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer (T€ 19.786), Abwasser- und Abfallgebühren (T€ 9.730) und die Grundsteuer A und B (T€ 7.934). Eine aktive Beeinflussung und Steuerung dieser Erträge durch die Stadt Werne ist nur sehr eingeschränkt möglich, da hier direkte Abhängigkeiten von den Gewerbebetrieben und dem Land Nordrhein-Westfalen bestehen.

Die ordentlichen Aufwendungen werden dominiert durch die Transferaufwendungen in Höhe von T€ 55.924, die bereits 59,1 % der ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Diese beinhalten insbesondere die Kreisumlage (T€ 17.820), Transferzahlungen an den Kommunalbetrieb Werne für vereinnahmte Gebühren (T€ 9.693) sowie die Verlustübernahme des Wirtschaftsjahres 2022 (T€ 1.387), Zuschüsse an Kindergartenträger (T€ 11.308) sowie die Gewerbesteuerumlage (T€ 1.906). Der überwiegende verbleibende Teil der Transferaufwendungen wird stark von unterschiedlichen Aufwendungen im Bereich der Jugendhilfe dominiert. Analog zu den Erträgen bestehen hier nur eingeschränkte Steuerungsmöglichkeiten, da direkte Vorgaben vom Kreis Unna und vom Land Nordrhein-Westfalen zu erfüllen sind.

Aus der Isolierung der durch die Corona-Pandemie bedingten Belastungen ergibt sich ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von T€ 2.032.

3.4 Finanzlage

Gegenüberstellung der Finanzrechnungen für die Haushaltsjahre 2022 und 2021:

	2022		2021	
	T€	%	T€	%
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	91.128	100,0	90.160	100,0
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	91.389	100,3	84.396	93,6
<u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>- 261</u>	<u>- 0,3</u>	<u>+ 5.764</u>	<u>+ 6,4</u>
Investitionseinzahlungen	3.891	4,3	5.163	5,7
Investitionsauszahlungen	3.398	3,7	3.709	4,4
<u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u>	<u>+ 493</u>	<u>+ 0,6</u>	<u>+ 1.454</u>	<u>+ 1,3</u>
Finanzierungseinzahlungen	21.800	23,9	8.030	8,9
Finanzierungsauszahlungen	25.058	27,5	11.152	13,2
<u>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</u>	<u>- 3.258</u>	<u>- 3,6</u>	<u>- 3.122</u>	<u>- 4,3</u>
<u>Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln</u>	<u>167</u>	<u>+ 0,2</u>	<u>103</u>	<u>+ 0,1</u>
<u>Veränderung des Finanzmittelfonds</u>	<u>- 2.859</u>	<u>- 3,1</u>	<u>+ 4.199</u>	<u>+ 3,5</u>

Die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2022 zeigt, dass der Bestand der liquiden Mittel (Finanzmittelfonds) um T€ 2.859 gesunken ist.

Der negative Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von T€ 261 sagt aus, dass die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht ausreichen, um die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken.

Der positive Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von T€ 493 sagt aus, dass mehr investive Einzahlungen (u.a. Fördergelder) eingezahlt, als für Investitionen ins Anlagevermögen wieder ausgezahlt wurden.

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit setzen sich aus Kreditaufnahmen für Liquiditätskredite in Höhe von T€ 15.000 sowie Aufnahmen von sonstigen Darlehen in Höhe von T€ 6.800 zusammen.

Insgesamt wurden Tilgungsleistungen für Investitionskredite in Höhe von T€ 8.058 und von T€ 17.000 für Liquiditätskredite ausgezahlt, sodass die liquiden Mittel zum 31.12.2022 einen Bestand von T€ 7.309 aufweisen.

4. Kennzahlen

In Anlehnung an das mit Runderlass des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 01.10.2008 veröffentlichte NKF-Kennzahlenset werden im Folgenden Kennzahlen gebildet, die für die Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage geeignet sind.

Bei den Kennzahlen im Hinblick auf die Vermögens- und Schuldenlage ist zu beachten, dass diese streng stichtagsbezogen sind und nur eine stark begrenzte Aussagefähigkeit besitzen. Es erfolgt eine Gegenüberstellung der Stichtage 31.12.2022 und 01.01.2022 bzw. der Haushaltsjahre 2022 und 2021. Die Angabe der Kennzahlen erfolgt, soweit nicht anders beschrieben, in Prozent:

		31.12.	01.01.
Eigenkapitalquote 1	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	31,4	28,1

Die Stadt Werne verfügt sowohl zum 31.12.2022 als auch zum 01.01.2022 über eine gute Eigenkapitalausstattung. Die Erhöhung der Eigenkapitalquote ist darauf zurückzuführen, dass das Eigenkapital um T€ 5.593 gestiegen ist.

		31.12.	01.01.
Eigenkapitalquote 2	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	44,7	41,7

Da für die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge aufgrund der zweckmäßigen Verwendung der Mittel grundsätzlich keine Rückzahlungsverpflichtungen bestehen, werden diese dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugeordnet. Gegenüber dem 01.01.2022 ist zum 31.12.2022 eine Steigerung um 3,0 %-Punkte eingetreten. Die Ausstattung mit wirtschaftlichem Eigenkapital ist weiterhin als gut zu beurteilen. Eine Stabilisierung der Kennzahl ist anzustreben, um die angemessene Ausstattung mit wirtschaftlichem Eigenkapital beizubehalten und um eine übermäßige Fremdfinanzierung zu vermeiden.

		31.12.	01.01.
Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	100,8	102,3

Durch die Kennzahl wird erkennbar, dass die ordentlichen Erträge ausreichen, um die ordentlichen Aufwendungen zu decken. Somit wird deutlich, dass die Stadt Werne im Haushaltsjahr 2022 in der Lage war die laufende Verwaltungstätigkeit mit einem Überschuss abzuschließen. Dies muss in Zukunft weiterhin erreicht werden, um die Kommune leistungsfähig zu erhalten und zukunftsgerecht aufstellen zu können.

		31.12.	01.01.
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	31,2	32,5

Durch die Infrastrukturquote wird erkennbar, dass 31,2 % (01.01.2022: 32,5 %) des gesamten Vermögens der Stadt Werne auf das Infrastrukturvermögen – insbesondere Grundstücke und das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen – entfällt. Hier ist zu berücksichtigen, dass ein wesentlicher Bestandteil des Infrastrukturvermögens, nämlich die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, auf den Kommunalbetrieb der Stadt Werne (KBW) ausgelagert ist.

		31.12.	01.01.
Investitionsquote	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge und Abschreibungen des Anlagevermögens}}$	54,1	37,3

Den Abgängen und Abschreibungen des Anlagevermögens stehen Neuinvestitionen und Zuschreibungen in Höhe von 54,1 % gegenüber. Dies bedeutet, dass die Investitionen in das Anlagevermögen im Haushaltsjahr 2022 den Werteverzehr und die Abgänge nicht ausgleichen.

		31.12.	01.01.
Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	92,6	75,4

Das langfristige Anlagevermögen ist zum 31.12.2022 in Höhe von 92,6 % langfristig durch Eigenkapital, Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge, Pensionsrückstellungen und Verbindlichkeiten (mit einer Laufzeit von über fünf Jahren) finanziert. Eine Steigerung dieser Quote ist für

die Zukunft anzustreben, um eine langfristig gesicherte Finanzierung des Anlagevermögens gewährleisten zu können.

		31.12.	01.01.
Liquidität 2. Grades	$\frac{(\text{liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	88,9	46,0

Weder zum Bilanzstichtag 31.12.2022 noch zum 01.01.2022 ist es mit den bestehenden liquiden Mitteln und kurzfristigen Forderungen möglich, alle bestehenden kurzfristigen Verbindlichkeiten zu bedienen. Es ist zu beachten, dass neben den kurzfristigen Verbindlichkeiten zusätzlich auch kurzfristige Rückstellungen bestehen, die in der Kennzahl nicht berücksichtigt werden und eine weitere Verschlechterung der Kennzahl bewirken würden.

4. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Werne

Im Haushaltsjahr 2023 zeichnet sich zum Stichtag 30.06.2023, gemessen an der Planung, eine positive Entwicklung ab. Das prognostizierte Jahresergebnis zum 31.12.2023 beläuft sich auf ein Defizit von T€ 1.489 (Plandefizit 2023: T€ 5.518).

Der Produkthaushalt 2023 geht bei der mittelfristigen Ergebnisplanung für die Haushaltsjahre 2024 bis 2026 von Jahresfehlbeträgen in Höhe von T€ 14.014 (2024: T€ 5.007; 2025: T€ 4.453; 2026: T€ 4.554) aus.

Ein Risiko besteht für die Stadt Werne weiterhin bei den Erträgen und Aufwendungen, die die Stadt nicht selbst direkt beeinflussen kann. Auf der Ertragsseite sind hier insbesondere die Erträge aus der Gewerbesteuer, aus Anteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Erträge aus Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanz- und Lastenausgleichs zu nennen. Während alle genannten Erträge von der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung abhängen, wird die Höhe der Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanz- und Lastenausgleichs zugleich von dessen Berechnungsmethodik bestimmt. Diese Berechnungsmethodik hat sich zu Gunsten der strukturschwachen Großstädte des Ruhrgebietes und zu Lasten der kleinen und mittelgroßen Städte und Gemeinden verändert. Bei den Aufwendungen stellen insbesondere die Kreisumlage sowie die Soziallasten wesentliche nicht direkt beeinflussbare Größen dar.

Ein weiteres Risiko besteht durch die Sondervermögen der Stadt Werne, die beide regelmäßig defizitär sind. Ab dem Haushaltsjahr 2018 hat die Stadt Werne den Verlust des Kommunalbetriebes Werne in voller Höhe als Transferaufwand und Transferauszahlung ausgeglichen. Insofern wird hier dem Werteverzehr des Sondervermögens Kommunalbetrieb Werne entgegengewirkt. Für den Bäderbetrieb der Stadt Werne besteht jedoch weiterhin das Risiko von Abschreibungen auf die Finanzanlage, da neben dem jährlichen Zuschuss (Transferaufwand) trotzdem Verluste gemacht werden könnten, welche aufgrund der Darstellung nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode dann direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen wären.

Der demographische Wandel der Gesellschaft ist auch in der Stadt Werne erkennbar. Typisch für eine kleine Mittelstadt ist auch in der Stadt Werne eine leicht sinkende Bevölkerungszahl zu

verzeichnen. Aus finanzieller Sicht würde sich ein Bevölkerungsrückgang zwar langsam, aber doch spürbar auswirken.

An verschiedenen Stellen im System des kommunalen Finanz- und Lastenausgleichs und der Beteiligung der Kommunen am Steueraufkommen des Landes Nordrhein-Westfalen wird bei den Verteilungskriterien direkt oder indirekt auf die Bevölkerungszahlen und Schülerzahlen zurückgegriffen. Während die Erträge durch einen Bevölkerungsrückgang vermindert werden, gilt es zusätzliche Mittel aufzuwenden, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Erforderliche Umstrukturierungen an sich verändernden Gesellschaftsformen sind frühzeitig zu erkennen und einzuleiten. In besonderem Maße ist hier die Politik gefordert, der Stadt Werne durch Vorgabe strategischer Ziele ein Bild zu geben, das für die derzeitige, aber auch zukünftige Bevölkerung sowie Unternehmen und Gewerbetreibende der verschiedenen Branchen attraktiv ist. Die Stadt Werne muss sich als Wohn- und Arbeitsstandort positionieren und die sehr gute Verkehrsanbindung zu ihren Gunsten nutzen.

Als zukunftsweisend und positiv in diesem Sinne sind die geplanten Investitionen beim Sondervermögen Kommunalbetrieb Werne zur Verbesserung der örtlichen Bildungsangebote (Erweiterung der Wiehagenschule sowie des Anne-Frank-Gymnasiums) unter Beachtung von Wirtschaftlichkeitsaspekten zu werten.

Mit Pressemitteilung vom 15.09.2020 wurde bekannt, dass auf dem 15 Hektar großem Areal der ehemaligen Zeche Werne I/II an der Flöz-Zollverein-Straße der Bau einer Freizeit- und Forschungseinrichtung durch den Projektträger SW GmbH & Co. KG geplant ist.

In den warmen Monaten soll die „SURFWRLD“ vornehmlich als Surfpark genutzt werden. Dafür sollen verschiedene Becken für das Wellenreiten gebaut werden.

Die Anlage dient in den Wintermonaten Forschungszwecken. Die „SCNCWAVE“ soll verschiedene Forschungselemente z.B. beim Hochwasserschutz unterstützen. Eine vergleichbare Anlage in dieser Größenordnung gibt es in Europa nicht. Zu diesem Zweck hat sich bereits ein Verein gegründet, dem auch führende Universitäten, wie RWTH Aachen und die TH Köln angehören. Die Einrichtung steht nach Fertigstellung aber auch anderen Hochschulen offen.

Der Projektträger SW GmbH & Co. KG rechnet damit, dass jährlich 200.000 Gäste die „SURFWRLD“ besuchen werden. Neben den geplanten rd. 300 direkten Arbeitsplätzen der Einrichtung werden hierdurch insbesondere auch indirekte Arbeitsplatzeffekte erzielt.

Der Projektträger rechnet mit einem kurzfristigen Baustart.

Ein wesentlicher Faktor für den zukünftigen Erfolg der Stadt Werne wird die weitere enge Zusammenarbeit und Kommunikation mit ansässigen und potenziellen Unternehmen und Gewerbetreibenden im Rahmen der Wirtschaftsförderung sein.

Die Alleinstellungsmerkmale und Vorzüge der Stadt Werne sowie individuelle Lösungen sind hervorzuheben, um eine langfristige Bindung an den Standort zu erreichen, womit eine Sicherung von Arbeitsplätzen und eine nachhaltige Ertragskraft der Stadt Werne einhergehen.

Die Konjunkturprognosen für Deutschland 2022 zeichneten im Herbst 2021 für das Berichtsjahr ein zunächst optimistisches, aber auch vielschichtiges Gesamtbild. Aus Sicht des ifo Instituts

sollte zwar das Bruttoinlandsprodukt deutlich um 5,1 % steigen, das damit einhergehende Wirtschaftswachstum jedoch nicht alle Branchen gleichermaßen begünstigen.

Ursächlich dafür, so die Annahme, sei in erster Linie die Corona-Pandemie. Mit diesem gespaltenen Ausblick ging die deutsche Wirtschaft in das Jahr 2022.

Der russische Überfall auf die Ukraine am 24. Februar 2022 hat die Wachstumshoffnungen zunichte gemacht. Die in diesem Zuge angekündigte Neuorientierung kennzeichnete seither die politischen Entscheidungen und die Gesetzgebung, insbesondere im Energiesektor. Die Bundesregierung hat seit Beginn des Krieges zahlreiche Gesetze auf den Weg gebracht, um das Funktionieren des Gasmarktes sicherzustellen, Versorgungssicherheit zu gewährleisten sowie Industrie und Bürger zu entlasten. Trotz aller stützenden Maßnahmen durch die Politik, die ihre Wirkung erst allmählich entfalten können, wurde die Wirtschaft in erheblichem Maße von den Entwicklungen an den Energiemärkten und den sonstigen Rohstoffmärkten, an denen sich ähnlich massive Preissteigerungen ergaben, getroffen.

Insgesamt hat sich die deutsche Wirtschaft im dritten Jahr der Corona-Pandemie trotz des Krieges und der Energiekrise weiter erholt. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt ist im Jahr 2022 um 1,9 % gestiegen.

Über das ganze Berichtsjahr hinweg war für Wirtschaft und Bürger die rasant steigende Teuerung spürbar. Die Bundesregierung ging in ihrer Herbstprojektion von Mitte Oktober für den Jahresdurchschnitt 2022 von einer Inflationsrate von 8,0 % und für 2023 von 7,0 % aus.

Eine Hauptursache für die hohe Inflation ist die Energiepreisentwicklung. Eine weiterhin wichtige Einflussgröße für die deutsche Wirtschaft blieb auch im Berichtsjahr die Corona-Pandemie. Auch wenn das deutsche Bruttoinlandsprodukt im 3. Quartal 2022 erstmals wie der oberhalb des Vorkrisenniveaus lag (+0,2 % im Vergleich zum 4. Quartal 2019), beeinträchtigte die Pandemie wie in den beiden Vorjahren das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben.

Insbesondere die Lieferketten waren weltweit weiterhin stark gestört und verzögerten so eine schnellere wirtschaftliche Erholung. Obwohl einzelne Unternehmen bereits von Verbesserungen in der Lieferkette berichten, werden die Probleme vermutlich noch weit in das Jahr 2023 reichen.

Stadt Werne

Um den politischen Handlungsspielraum für die Gestaltung des Gemeinwohls innerhalb der Stadt Werne weiterhin aufrecht zu erhalten, haben sich insbesondere folgende Handlungsspielräume und –notwendigkeiten entwickelt:

- Optimierung der betriebsinternen Steuerungsprozesse,
- Durchsicht und ggf. Reduzierung von freiwilligen Leistungsstandards.

Anlagen

Anlage: NKF Kennzahlenset

Werne, 16.01.2024

Aufgestellt:

Bestätigt:

Schulze-Beckinghausen
(Stadtkämmerer)

Christ
(Bürgermeister)

Anlage zum Lagebericht

NKF-Kennzahlenset:

		2022	2021
Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	100,8	102,3
Eigenkapitalquote 1	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	31,4	28,1
Eigenkapitalquote 2	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	44,7	41,7
Fehlbetragsquote/ Überschussquote	$\frac{\text{Jahresfehlbetrag}/\text{Jahresüberschuss} \times 100}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{allgemeine Rücklage}}$	10,2	15,7
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	31,2	32,5
Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf AV} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	3,6	3,7
Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$	57,0	55,6
Investitionsquote	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge und Abschreibungen des Anlagevermögens}}$	54,1	37,3
Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	92,6	75,4
Liquidität 2. Grades	$\frac{(\text{liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	88,9	46,0
Dynamischer Verschuldungsgrad	$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FP/FR)}}$	-279,1	13,7
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	10,3	19,9
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	1,0	0,9

		2022	2021
Netto-Steuerquote	Steuererträge – GewSt. Umlage – Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit x 100	57,1	54,6
	Ordentliche Erträge – GewSt. Umlage – Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit		

		2022	2021
Zuwendungsquote	Erträge aus Zuwendungen x 100 Ordentliche Erträge	13,5	16,2

		2022	2021
Personalintensität	Personalaufwendungen x 100 Ordentliche Aufwendungen	14,0	14,1

		2022	2021
Sach- und Dienstleistungsintensität	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen x 100 Ordentliche Aufwendungen	8,2	9,2

		2022	2021
Transferaufwandsquote	Transferaufwendungen x 100 Ordentliche Aufwendungen	59,6	57,7

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Name	Stadt Werne
Kreis	Unna
Regierungsbezirk	Arnsberg
Ortschaften und Flächenangaben	Das Stadtgebiet besteht aus den Ortsteilen Werne und Stockum und hat eine Fläche von 7.606 ha (76,06 km ²).
Hauptsatzung	Die Hauptsatzung datiert vom 15. März 2018.
Haushaltsjahr	Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Wichtige Verträge

- Darlehensvertrag mit dem Kommunalbetrieb Werne vom 30. Dezember 2007, angepasst am 19. Dezember 2018.
- Stromkonzessionsvertrag mit der innogy Netze Deutschland GmbH (Rechtsnachfolgerin der RWE Rheinland Westfalen Netz AG) vom 2. November 2010 mit einer Laufzeit bis zum 30. November 2030.
- Gaskonzessionsvertrag mit der Werne Gasnetz GmbH vom 25. November 2019 mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2039.
- Wasserkonzessionsvertrag mit der Gelsenwasser AG vom 30. März 2004 mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2028.
- Wesentliche Beteiligungen

Stadtwerke Werne GmbH

- Gegenstand des Unternehmens der Stadtwerke Werne GmbH ist Energieversorgung und -erzeugung, die Telekommunikation und das Beschaffungsmanagement für die Stadt Werne und ihrer Einrichtungen. Dazu gehören die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von Anlagen, die der Versorgung mit Strom, Gas und Wärme dienen, sowie die Vornahme aller damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte und Dienstleistungen. Weiterhin gehört die Übernahme von Betriebsführungsaufgaben für Einrichtungen der Stadt Werne sowie für Gesellschaften, an denen die Stadt Werne beteiligt ist, zu den Aufgaben der Gesellschaft. Der Gegenstand des Unternehmens wird begrenzt durch die nach § 107 GO NRW zulässige wirtschaftliche Betätigung.

Werne Marketing GmbH

- Gegenstand des Unternehmens ist die Vorbereitung und Durchführung von Konzepten und Maßnahmen zur Förderung der Attraktivität und des Images der Stadt Werne. Die Werne Marketing GmbH zielt mit ihren Aktivitäten auf die Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung sowie die Erhöhung der Wohn-, Freizeit- und Lebensqualität durch die Förderung:
 - der gewerblichen Wirtschaft,
 - von Einzelhandel und Dienstleistung,
 - des Tourismus,
 - des Freizeitangebots sowie
 - die Mitgestaltung des Stadtbildes.

Kommunalbetrieb Werne

- Gegenstand der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe, ist die Durchführung folgender Aufgaben der Stadt Werne:
 - die der Stadt Werne obliegende Pflicht zur Abwasserbeseitigung nach § 18a Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 53 Landeswassergesetz (LWG) sowie die Wahrnehmung der wasserrechtlichen und wasserwirtschaftlichen Angelegenheiten der Stadt Werne,
 - die Bereitstellung und Bewirtschaftung der kommunalen Gebäude einschließlich des zugeordneten Grund und Bodens mit Ausnahme der auf das Sondervermögen Bäderbetrieb der Stadt Werne entfallenden Gebäude einschließlich des zugeordneten Grund und Bodens,
 - Bau, Unterhaltung, Bewirtschaftung und Wahrnehmung der manuellen Tätigkeiten an städtischen Grünflächen inkl. Friedhöfen, Ehrenfriedhöfen, Spiel- und Sportanlagen sowie Gewässern,

- Abfallbeseitigung inkl. Abwicklung des Wertstoffhofes,
- Angelegenheiten des Allgemeinen Umweltschutzes,
- Angelegenheiten des Bestattungswesens,
- Der Betrieb des Baubetriebshofes,
- Einzelaufträge städtischer Abteilungen.

Bäderbetrieb der Stadt Werne

- Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe, ist
 - das Halten des Eigentums an den Vermögenswerten Anlagen des Bäderbetriebes der Stadt Werne (zurzeit Natursolebad und Lehrschwimmbecken),
 - das Halten der 100 %-Beteiligung an der Natursolebad Werne GmbH
 - sowie alle den Geschäftszweck fördernden Geschäfte.

Analysierende Darstellungen

Ertragslage

Aus den Zahlen der Ergebnisrechnung (Anlage I) haben wir die folgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickelt:

	2022		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Steuern und ähnliche Abgaben	55.627	58,8	51.540	55,4	4.087	7,9
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.799	13,5	15.034	16,2	-2.235	-14,9
Sonstige Transfererträge	2.831	3,0	2.507	2,7	324	12,9
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.664	18,7	16.974	18,2	690	4
Privatrechtliche Leistungsentgelte	127	0,1	130	0,1	2.866	>100,0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	768	0,8	1.029	1,1	-261	-25,4
Sonstige ordentliche Erträge	4.717	5,0	5.710	6,1	-993	-17,4
Aktivierete Eigenleistungen	33	0,0	101	0,1	-68	-67,3
Ordentliche Erträge	94.566	100	93.025	100,0	1.541	1,7
Personalaufwendungen	13.108	13,9	12.805	13,8	303	2,4
Versorgungsaufwendungen	1.611	1,7	1.510	1,6	101	6,7
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.702	8,1	8.385	9,0	-683	-8,1
Bilanzielle Abschreibungen	3.435	3,6	3.413	3,7	22	0,6
Transferaufwendungen	55.924	59,1	52.447	56,4	3.477	7
Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.990	12,7	12.393	13,3	-338	-2,7
Ordentliche Aufwendungen	93.770	99,2	90.953	97,8	2.817	3
Ordentliches Ergebnis	796	0,8	2.072	2,2	-1.276	-61,6
Finanzerträge	2.922	3,1	3.016	3,2	-94	-3
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	900	6,9	845	0,9	1.109	>100,0
Finanzergebnis	2.022	125,5	2.171	2,3	-149	-6,9
Außerordentliche Erträge	2.032	26,4	2.084	2,2	-52	-2
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	4.850	141	6.327	6,8	908	14,4

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2022 TEUR	Vorjahr TEUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.922	3.016
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	900	845
	<u>2.022</u>	<u>2.171</u>

Vermögenslage

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau der Stadt Werne zum 31. Dezember 2022 anhand der nach Liquiditätsgesichtspunkten zusammengefassten Bilanzzahlen. Innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällige Teilbeträge der Forderungen und Verbindlichkeiten werden dabei als kurzfristig behandelt, alle anderen – soweit nicht besonders vermerkt – als mittel- und langfristig.

	31.12.2022		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
VERMÖGEN						
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	8.335	5,0	6.303	3,8	2.032	32,2
Immaterielle Vermögensgegenstände	314	0,2	299	0,2	15	5,0
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.837	9,5	15.936	9,6	-99	-0,6
Infrastrukturvermögen	51.856	31,2	53.935	32,5	-2.079	-3,9
Übrige Sachanlagen	5.216	3,1	5.000	3,0	-131	-2,6
Finanzanlagen	67.201	40,4	67.173	40,5	28	0,0
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0,0	406	0,2	-406	-100,0
Langfristig gebundenes Vermögen	148.759	89,4	149.052	89,9	-293	
Vorräte	414	0,2	418	0,3	-4	-1,0
Öffentlich-rechtliche Forderungen	7.069	4,2	2.818	1,7	4.251	>100,0
Privatrechtliche Forderungen	889	0,5	2.209	1,3	-1.320	-59,8
Sonstige Vermögensgegenstände	772	0,5	106	0,1	666	>100,0
Liquide Mittel	7.309	4,4	10.168	6,1	2.922	28,7
Aktive Rechnungsabgrenzung	1.119	0,7	1.033	0,6	2.791	>100,0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	17.572	10,6	16.752	10,1	2.819	
Vermögen insgesamt	166.331	100,0	165.804	100,0	527	0,3
KAPITAL						
Eigenkapital	52.207	31,4	46.614	28,1	5.593	12,0
Sonderposten	24.742	14,9	25.234	15,2	-492	-1,9
Pensionsrückstellungen	24.495	14,7	24.900	15,0	-405	-1,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30.479	18,3	26.318	15,9	4.161	15,8
Langfristiges Kapital	131.923	79,3	123.066	74,2	8.857	
Sonstige Rückstellungen	6.890	4,1	6.927	4,2	-37	-0,534
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.621	1,6	8.140	4,9	-5.519	-67,8
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	15.000	9,0	17.000	10,3	-2.000	-11,8
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	9.558	5,7	9.198	5,5	360	3,9
Passive Rechnungsabgrenzung	339	0,2	1.473	0,9	-1.134	-77,0
Kurzfristiges Kapital	34.408	20,7	42.738	25,8	-8.330	-19,5
Kapital insgesamt	166.331	100,0	165.804	100,0	527	0,3

Finanzlage

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel sowie zur Offenlegung der Entwicklung der finanziellen Lage während des abgelaufenen Geschäftsjahres haben wir die nachstehende komprimierte Fassung der Kapitalflussrechnung herangezogen.

	2022 TEUR	Vorjahr TEUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	91.128	90.160
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-91.389	-84.396
a) Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	-261	5.764
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.891	5.163
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.398	-3.709
b) Cashflow aus Investitionstätigkeit	493	1.454
c) Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (a+b)	232	7.218
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	21.800	8.030
Tilgung von Darlehen und Krediten zur Liquiditätssicherung	-25.058	-11.152
d) Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-3.258	-3.122
e) Zahlungswirksame Veränderungen des eigenen Finanzmittelbestands (c+d)	-3.026	4.096
Anfangsbestand an Finanzmitteln	10.168	5.969
Veränderung des fremden Finanzmittelbestands	167	103
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	7.309	10.168

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	2022 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Kassenbestand	5	5	0
Guthaben bei Kreditinstituten	7.304	10.163	-2.859
	7.309	10.168	-2.859

- Besondere Auftragsbedingungen -

1. Allgemeines

(a) Wir erbringen unsere Leistungen auf Basis (i) des Auftragsschreibens und etwaiger, dem Auftragsschreiben beigefügter spezifischer Anlagen (insbesondere etwaiger Leistungsbeschreibungen, Widerrufsbelehrungen für Verbraucher und Portalnutzungsbedingungen) (ii) dieser Besonderen Auftragsbedingungen (BAB) und (iii) der Allgemeinen Auftragsbedingungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (AAB) (zusammen nachfolgend „Mandatsvereinbarung“). Dies gilt auch für den Teil der Leistungen, der ggf. schon vor dem rechtswirksamen Abschluss der Mandatsvereinbarung erbracht wurde. Abweichende oder widersprechende Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden. Die Regelungen unseres Auftragsschreibens, die BAB und AAB gelten auch dann, wenn wir einer Beauftragung unter Zugrundelegung abweichender Geschäftsbedingungen (z.B. im Rahmen von Bestellscheinen) nicht ausdrücklich widersprechen.

(b) Sofern nichts anderes vereinbart ist, finden die BAB und AAB auch dann Anwendung, wenn wir über die im Auftragsschreiben oder in etwaigen Anlagen vereinbarten Leistungen hinaus für Sie tätig werden.

2. Vergütung, Fälligkeit

(a) Unsere Rechnungen, inkl. etwaiger Abschlags- und Vorschussrechnungen, werden in Euro erstellt und sind sofort fällig. Die von etwaigen Subunternehmern erbrachten Leistungen stellen wir Ihnen als eigene Auslagen in Rechnung.

(b) Für die Anforderung von Vorschüssen gilt Nummer 13 (1) Satz 2 AAB. Im Übrigen sind wir berechtigt, jederzeit angemessene Abschläge auf Honorare oder Gebühren und Auslagen sowie Nebenkosten in Rechnung zu stellen.

(c) Angaben zum voraussichtlich anfallenden Honorar verstehen sich grundsätzlich als Honorarschätzung, sofern nicht ausdrücklich ein Pauschalhonorar vereinbart ist. Ein Pauschalhonorar darf überschritten werden, wenn durch den Eintritt unvorhersehbarer Umstände, die nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen, ein nicht nur unerheblicher Mehraufwand entsteht.

(d) Endet unsere Leistungserbringung vorzeitig, sind wir berechtigt, den bis dahin entstandenen Zeitaufwand abzurechnen, sofern die Beendigung der Mandatsvereinbarung nicht durch ein pflichtwidriges Verhalten unsererseits verschuldet wurde. Auch im letzteren Fall kann aber der bisherige Zeitaufwand abgerechnet werden, sofern und soweit die erbrachte Leistung trotz der vorzeitigen Vertragsbeendigung verwertbar ist.

(e) Die StBVV findet nur Anwendung, sofern und soweit dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Sofern Sie uns nach Abschluss der Mandatsvereinbarung mit weiteren, über das Auftragsschreiben hinausgehenden Leistungen beauftragen, werden diese entweder gemäß gesonderter Vereinbarung oder, in Ermangelung einer gesonderten Vereinbarung, mit den in unserem Hause für die jeweilige Leistung üblichen Stundensätzen abgerechnet, die wir Ihnen auf Wunsch gerne mitteilen.

(f) Sofern wir (ggf. auch erst nach der Leistungserbringung) gebeten oder verpflichtet werden, Informationen im Zusammenhang mit unserer Leistungserbringung einem Gericht, Sach- oder Insolvenzverwalter, einer Behörde, Regulierungs- und Aufsichtsstellen (WPK, PCAOB, DPR) oder anderen Dritten zur Verfügung zu stellen (dies schließt Vernehmungen unserer Mitarbeiter als Zeugen ein), dürfen wir den in diesem Zusammenhang entstehenden Zeitaufwand in Rechnung stellen. Wir werden für diese Tätigkeiten die mit Ihnen in der Mandatsvereinbarung geregelten Stundensätze in Ansatz bringen.

3. Haftungsbeschränkung

(a) Soweit in dieser Nummer 3 BAB nichts anderes bestimmt ist, bemisst sich unsere Haftung nach Maßgabe der Nummer 9 der AAB. Abweichend von Nummer 9 (2) und (5) der AAB tritt allerdings an die Stelle der dort genannten Haftungshöchstbeträge einheitlich ein Betrag von € 5 Mio. Nummer 9 (1) der AAB bleibt stets unberührt.

(b) Sofern Sie der Auffassung sind, dass das unserer Leistungserbringung innewohnende Risiko den Betrag von € 5 Mio. nicht nur unerheblich übersteigt, sind wir bereit, mit Ihnen und unserem Haftpflichtversicherer die Möglichkeit und die Kosten einer Erhöhung unserer Haftungsgrenze zu erörtern. Kommt es in diesem Zusammenhang zu einem gesonderten Prämienaufwand, so ist dieser von Ihnen zu tragen.

(c) Wir haften entgegen Nummer 9 (2) AAB und 3 (a) BAB nur dann betragsmäßig unbegrenzt, sofern dies (i) ausdrücklich schriftlich vereinbart oder (ii) nach US-amerikanischen Unabhängigkeitsregelungen zwingend erforderlich ist.

4. Unsere Arbeitsergebnisse

Arbeitsergebnisse die schriftlich darzustellen und zu unterzeichnen sind, sind nur verbindlich, wenn sie von zwei Mitarbeiter/innen original unterzeichnet wurden bzw. in E-Mails zwei Mitarbeiter/innen als Unterzeichner benannt sind. Sofern nichts anderes vereinbart wird und keine gesetzlichen oder berufsständischen Regelungen entgegenstehen, sind wir auch berechtigt, unsere Arbeitsergebnisse ausschließlich (i) als PDF und/oder (ii) per E-Mail und/oder (iii) mit qualifizierter elektronischer Signatur auszuliefern.

5. Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse, Nutzungsrechte

(a) Unsere Arbeitsergebnisse dienen einzig dem vertraglich vereinbarten Zweck, sind daher ausschließlich an Sie gerichtet und dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet werden. Für die Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte oder deren Verwendung zu Werbezwecken gilt Nummer 6 der AAB.

(b) Eine schriftliche Zustimmung zur Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte erfolgt regelmäßig nur unter der Bedingung der vorherigen Unterzeichnung einer berufsüblichen Weitergabvereinbarung (*Hold Harmless Release Letter*) durch den oder die Dritten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird. Eine Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse darf stets nur in vollem Wortlaut inkl. aller Anlagen erfolgen. § 334 BGB bleibt von einer Weitergabe unberührt.

(c) Sie sind verpflichtet, uns von allen Schäden freizuhalten, die aus einer Nichtbeachtung der vorstehenden Regelungen gemäß Nummer 5 (a) und/oder (b) entstehen.

(d) Wir räumen Ihnen Nutzungsrechte an den von uns erstellten Arbeitsergebnissen nur insoweit ein, als dies angesichts des Zwecks der jeweiligen Mandatsvereinbarung erforderlich ist.

6. Grundlagen unserer Zusammenarbeit

(a) Der zur Erbringung unserer Leistungen anfallende und unserer Honorarkalkulation zugrunde liegende Zeitaufwand hängt maßgeblich davon ab, ob die Voraussetzungen gemäß Nummer 3 (1) der AAB vorliegen.

(b) Sofern sich aus dem Auftragsschreiben, uns bindenden gesetzlichen Regelungen oder sonstigen Vorschriften sowie einschlägigen Standards nichts anderes ergibt, sind wir nicht verpflichtet, die uns zur Verfügung gestellten Informationen auf inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

7. Besondere Vorschrift für die Steuerberatung

(a) Sie beauftragen und bevollmächtigen uns, die für Sie erstellten Angaben, die für eine elektronische Übermittlung an die Finanzbehörden vorgesehen sind, in Ihrem Namen unmittelbar über die DATEV eG bei der zuständigen Stelle der Finanzverwaltung elektronisch einzureichen. Auftrag und Bevollmächtigung gelten ab sofort und sind jederzeit widerruflich. Der Widerruf bedarf mindestens der Textform.

(b) Die Übersendung fristbehafteter Schriftstücke verpflichtet uns nur dann zur Einleitung fristwahrender Maßnahmen, wenn uns diese per Post oder per Fax übermittelt werden.

8. Elektronische Kommunikation und Virenschutz

Für die elektronische Kommunikation gilt Nummer 12 der AAB. Ihnen ist darüber hinaus bekannt, dass Daten, die über das Internet versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen übernehmen wir deshalb keine Verantwortung und Haftung für die Unversehrtheit von E-Mails, nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben, und für Ihnen oder Dritten hieraus entstehende Schäden. Dies gilt auch, sofern trotz der von uns verwendeten Virusschutzprogramme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangt.

9. BDO Netzwerk, Sole Recourse

(a) Wir sind Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehören zum internationalen BDO Netzwerk rechtlich voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist die Marke des BDO Netzwerks und der BDO Mitgliedsfirmen („BDO Firm“). Zur Auftragsdurchführung dürfen wir andere BDO Firms als Subunternehmer einschalten. Zu diesem Zweck entbinden Sie uns bereits jetzt diesen gegenüber von unserer Verschwiegenheitspflicht.

(b) Sie erkennen an, dass wir in diesen Fällen die alleinige Verantwortung auch für die Leistungen unserer BDO Firms übernehmen. Demgemäß werden Sie gegen eine BDO Firm, die wir als Subunternehmer eingeschaltet haben (einschließlich der BDO International Limited und der Brussels Worldwide Services BVBA), keine Ansprüche jedweder Art geltend machen. Dies gilt nicht für Ansprüche, die sich auf strafbares und/oder vorsätzliches Handeln beziehen, sowie auf etwaige weitere Ansprüche, die nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland nicht ausgeschlossen werden können.

(c) Die nach der Mandatsvereinbarung zur Anwendung kommenden Regelungen zur Haftung und insbesondere die Haftungsbeschränkung gelten auch zugunsten der BDO Firm, die wir als Subunternehmer einschalten. Diese können sich unmittelbar auf die Regelungen in vorstehender Nummer 9 (b) BAB beziehen.

10. BDO Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (BDO Legal), BDO Konzern

(a) Sofern Sie im Zusammenhang mit unseren Leistungen auch die BDO Legal oder andere Gesellschaften des BDO Konzerns beauftragen, entbinden Sie uns diesen ggü. bereits jetzt bzgl. aller auftragsrelevanten Informationen von der Verschwiegenheitspflicht, um eine möglichst reibungslose und effiziente Leistungserbringung zu ermöglichen.

(b) Wir sind von der BDO Legal und anderen Gesellschaften des BDO Konzerns rechtlich unabhängig. Entsprechend übernehmen wir weder Verantwortung für deren Handlungen oder Unterlassungen, noch begründen wir mit diesen eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder haften mit diesen gesamtschuldnerisch.

11. Geldwäschegesetz, Sanktionen

Wir sind nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (GwG) u.a. verpflichtet, in Bezug auf unsere Vertragspartner Identifizierungshandlungen durchzuführen. Sie sind daher verpflichtet, uns alle nach dem GwG mitzuteilenden Informationen und Nachweise vollständig und wahrheitsgemäß zukommen zu lassen und diese im weiteren Verlauf der Geschäftsbeziehung unaufgefordert zu aktualisieren. Auf unsere Verpflichtungen zur Beendigung von Geschäftsbeziehungen gemäß der einschlägigen Regelungen des GwG weisen wir ausdrücklich hin. Ferner weisen wir darauf hin, dass wir unsere Geschäftsbeziehungen u.a. auch im Hinblick auf einschlägige nationale bzw. internationale Sanktionen überprüfen. Wir behalten uns vor, die Geschäftsbeziehung durch fristlose Kündigung zu beenden, sofern wir im Rahmen der Sanktionsprüfungen feststellen, dass Sie und/oder etwaige Sie beherrschende Gesellschafter von einschlägigen Sanktionen betroffen sind.

12. Marketing

Soweit Sie uns schriftlich nicht anders anweisen und keine höchstpersönlichen Angelegenheiten oder Mandate von Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB

betroffen sind, gestatten Sie uns, den Auftragsinhalt zu Marketingzwecken bekannt zu machen. Die Gestattung erstreckt sich ausschließlich auf die sachliche Beschreibung des wesentlichen Auftragsinhalts und des Auftraggebers (z.B. Referenzlisten mit Firma und Logo sowie Score Cards).

13. Verjährung

(a) Für die Verjährung von Mängelbeseitigungsansprüchen gilt Nummer 7 (2) der AAB. Im Übrigen gelten für die Verjährung die nachfolgenden Absätze.

(b) Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit, die nicht die Verletzung von Leben, Körper, Freiheit oder Gesundheit zum Gegenstand hat, beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist für gegen uns gerichtete Ansprüche ein Jahr.

(c) Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist und Sie von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt haben oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätten erlangen können. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis verjähren die Ansprüche nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren ab ihrer Entstehung sowie ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

(d) Im Übrigen verbleibt es bei den gesetzlichen Vorschriften.

14. Gerichtsstand, Formerfordernis, Salvatorische Klausel

(a) Sofern Sie Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Mandatsvereinbarung nach unserer Wahl (i) Hamburg, (ii) das Gericht an dem Ort, an dem die streitgegenständlichen Arbeiten erbracht wurden, oder (iii) das Gericht, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie Ihren Sitz oder Wohnort haben.

(b) Jede Änderung, Ergänzung oder Aufhebung der Mandatsvereinbarung bedarf mindestens der Textform. Dies gilt auch für eine Änderung, Ergänzung oder Aufhebung dieser Nummer 14 (b) BAB.

(c) Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder undurchführbar sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der nichtigen oder undurchführbaren Regelung tritt in dem Fall eine andere Regelung, die den gewünschten, von den Vertragsparteien angestrebten Zielen soweit als möglich entspricht. Dies gilt entsprechend im Falle einer Vertragslücke.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertungen. Weitere Aufwertungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.